

Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 38

Ausgegeben am 19. März 1965

Stenographischer Bericht über die 38. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 21. Januar 1965

Tagesordnung:

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 19. Januar 1965 Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung

| | |
|---|------|
| Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - | 1253 |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksachen II/338/352 - | |
| Berichtersteller: Abg. Vondano | |
| <i>Drucksache II/338 mit Mehrheit angenommen</i> | 1275 |
| <i>Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz - in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i> | 1275 |
| | |
| Einzelplan 07 - Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten - | 1275 |
| Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksachen II/340/354 - | |
| Berichtersteller: Abg. Billen | |
| | |
| Dazu: | |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/364 - | |
| <i>Drucksache II/364 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt</i> | 1290 |
| <i>Drucksache II/340 einstimmig angenommen</i> | 1290 |
| <i>Einzelplan 07 - Ministerium der Landwirtschaft, Weinbau und Forsten - gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i> | 1290 |
| | |
| 22. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes | 1253 |
| - Drucksache II/362 - | |
| | |
| <i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß und Hauptausschuß; zweite und dritte Beratung auf die 40. Sitzung am 27. Januar 1965 vertagt</i> | 1253 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Matthes

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Haehser, Heller, König, Dr. Orth

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|------------------------------|
| Präsident Van Volxem | 1253, 1256, 1260, 1263, 1264 |
| Vizepräsident Rothley | 1266, 1268, 1275, 1279 |
| Vizepräsident Piedmont | 1283, 1288, 1290 |
| Dr. Haas (SPD) | 1279 |
| Dr. Kohl (CDU) | 1264 |
| Konrad (FDP) | 1283 |
| Munzinger (SPD) | 1253, 1268, 1275 |
| Schmidt (SPD) | 1263 |
| Dr. Skopp (SPD) | 1266 |
| Steinhauer (CDU) | 1275 |
| Theisen (CDU) | 1256 |
| Dr. Völker (FDP) | 1260 |
| Justizminister Schneider | 1268 |
| Landwirtschaftsminister Stübinger | 1288 |

**38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21. Januar 1965**

Die Sitzung wird um 9.41 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 38. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Diel und Adamzyk; die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Adamzyk. Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten König, Heller und Haehser sowie Herr Minister Dr. Orth.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtages Gendarmeriebeamte des Landratsamts Saarbürg, die Landwirtschaftsschule Ingelheim und die Berufsschule Diez an der Lahn.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Tagesordnung um folgenden **Punkt 22** zu ergänzen:

Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

- Drucksache II/362 -

Sie sind damit einverstanden. Ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Vorlage dem Hauptausschuß sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß überweisen. - Auch das ist beschlossen.

Dann fahren wir fort in der Tagesordnung. **Punkt 2:**

Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)

- Drucksache II/303 -

Ich rufe auf den Einzelplan 05 - Haushaltsplan des Ministeriums der Justiz -. Die Berichterstattung liegt Ihnen schriftlich vor. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Besprechung des Etats des Justizministers möchte ich zunächst ganz kurz zurückgehen auf die Erörterung des vergangenen Jahres, um einige Fragen anzusprechen, die damals im Mittelpunkt standen und deren Ergebnisse wir erfahren möchten. Wir haben seinerzeit vom überlasteten Richter gesprochen, dessen Arbeit von erheblicher Bedeutung für unser gesellschaftliches Leben ist, dessen Arbeit aber dann leiden muß, wenn er als Richter überfordert wird. Es wird uns interessieren, zu erfahren, ob in der Zwischenzeit sich ein Wandel angebahnt hat.

In diesem Zusammenhang sprachen wir auch von der Förderung des juristischen Nachwuchses. Wir waren uns alle einig, daß die Ausbildungszeiten verkürzt werden sollten aus mancherlei guten Gründen, insbesondere auch deshalb, weil es heute kaum zumutbar ist, daß ein junger Mann erst mit dem 28. oder 30. Lebens-

jahr in das eigentliche Berufsleben eintritt. Wir waren uns auch einig darin, daß es möglich sein müßte, die Ausbildung zu straffen, sie zugleich aber praxisnäher zu machen. Ich denke, daß in der Zwischenzeit - man hat ja einiges in der Presse lesen können als Ergebnis aus der Justizministerkonferenz vor kurzem in Trier - zum mindesten ganz konkrete Vorstellungen in unserem Ministerium bestehen. Es wird uns interessieren, dazu einiges zu erfahren.

Die Entlastung des Richters kann also auf zwei Wegen geschehen: einmal, indem man den Nachwuchs stärker heranbringt und auch in breiterer Front einsetzt, zugleich aber auch - und das ist eine Frage, die hier erörtert werden sollte, zum mindesten erwarten wir von dem Herrn Justizminister dazu einige Ausführungen - die Stellung des Rechtspflegers anhebt, damit auch von dort her eine Entlastung des Richters möglich wird.

Wir sprachen ferner vom Problem des § 42 b des Strafgesetzbuches. Und wer in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses anwesend war, in der diese Frage wieder erörtert wurde, der wird nicht umhinkönnen, festzustellen, daß sich in dieser Frage unter dem Lächeln der Auguren eine Zuständigkeitserörterung entwickelte, die wir als Abgeordnete nicht ohne weiteres so akzeptieren können, wie das im Ausschuß geschah, daß nämlich in einer echt politischen Frage letztlich die Regierung nicht mächtig sein sollte, die Frage der Zuständigkeit selbst zu klären, um zu einer Lösung zu kommen. Es handelt sich dabei um die Sonderunterbringung von asozialen Tätertypen, die unter Anwendung des § 51,1 oder auch 51,2 StGB vom Gericht zur Beobachtung in Nervenkliniken eingewiesen werden und dort eine eigene, durchaus beachtliche Gefahrenquelle darstellen.

Es darf diese Aufgabe der Sonderunterbringung nicht an der Zuständigkeitsfrage scheitern. Es ist deshalb zu erwarten, daß der Herr Minister dazu eine ganz klare Antwort gibt. Wir wissen, daß gesagt wird, das Sozialministerium sei zuständig. Letztlich ist es ein Kabinett, und in diesem Kabinett muß die Frage der Zuständigkeit ohne Schwierigkeit zu klären sein, wenn man die politische Notwendigkeit der Lösung dieser Aufgabe bejaht. Und ich glaube, darin sind wir uns alle einig gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht eingehen auf die Frage der Verwaltungsreform, obwohl ich einen besonderen Grund hätte, das zu tun, und zwar als Abgeordneter der Stadt Zweibrücken. Wenn es darum geht - und der Vorschlag ist ja, früher von Regierungsmitgliedern bestritten, gemacht -, das Landgericht Zweibrücken aufzulösen, so möchte ich heute schon darauf hinweisen, daß die ursprünglich politische Lösung der Rückverlegung des Oberlandesgerichtes nach Zweibrücken - das geschah aus politischen Gründen -, wieder illusorisch gemacht würde, wenn man mit der linken Hand das nimmt, was man mit der rechten gegeben hat. Es handelt sich deshalb um eine politische Frage, weil es nämlich gilt, den Grenzraum zu normalisieren, ihn auszustatten mit Institutionen, die ihm Bedeutung verleihen.

Wenn ich also im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung aus diesem Raum wichtige Institutionen abziehe und in das Landesinnere verlege, setze ich damit eine Politik fort, die ganz auf der alten Linie liegt, nämlich den Grenzraum zu entblößen, nicht aber - im Sinne einer modernen und fortschrittlichen Politik - diesen Raum zu normalisieren. Das könnte man für beide Seiten der Grenze sagen. Auch auf der anderen Seite wäre es notwendig, fortschrittlich zu verfahren.

(Munzinger)

Jedenfalls glaube ich nicht - ich möchte darauf nicht näher eingehen -, daß hier in gutem Sinne etwas gespart würde. Man täte etwas, was man zum Schluß unter der politischen Forderung der Normalisierung des Grenzraumes bedauern müßte. Aber vielleicht sagt uns auch dazu der Herr Minister etwas.

(Abg. Theisen: Das kann er doch gar nicht!)

- Das kann er!

(Abg. Hill: Sie provozieren aber viele Beiträge, wenn Sie damit anfangen! - Zuruf des Finanzministers Glahn.)

- Das soll auch in der Zeitung stehen; das ist durchaus interessant, Herr Minister. Sie hatten ja die Zusicherung gegeben, daß das Landgericht nicht verlegt würde, Herr Minister Glahn.

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr auch noch die Frage der Verstärkung der Entschädigungskammern näher erörtert. Wir sind etwas weitergekommen damit, aber nicht in dem Umfange, wie es wünschenswert wäre. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß - und das ist uns ebenfalls gesagt worden - in der Zukunft ein Richtermangel festzustellen sein wird.

Es könnte also gar nichts schaden, heute schon diesen Mangel zu beheben, indem man gewisse Bereiche - wo es auch notwendig ist - mit Richtern verstärkt, zum Beispiel bei den Entschädigungskammern und des Entschädigungssenates. Man hätte dann schon einen gewissen Richtervorrat für die Zukunft. Denn bekanntlich lassen sich die Richter aus den Entschädigungskammern im allgemeinen weiterverwenden. Es wäre eine Sache der klugen Vorsorge, sich da einzurichten.

Meine Damen und Herren! Unter dem Kapitel 05 04 Titel 300 werden die Kosten der Verpflegung für die Gefangenen behandelt. Die Öffentlichkeit wird es sicher interessieren, zu hören, daß ein Kostensatz von 1,45 DM pro Tag ausreicht. Viele werden sagen: Das reicht auch, denn es handelt sich um solche Personen, die sich gegen die Gesellschaftsordnung vergangen haben, und mit diesem Verpflegungssatz müsse man auskommen. - Man komme auch damit aus, ist uns gesagt worden.

In dem Zusammenhang stellt sich jedoch eine Frage, die hier diskutiert werden sollte, nämlich die oft erhobene Forderung nach der Sicherung der Gemeinschaft vor Tätern, die ihrem Typ nach veranlagt sind, immer wieder straffällig zu werden. Wir könnten die Frage vorantreiben bis zur Erörterung der Todesstrafe. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, möchte aber doch sagen, daß die Bevölkerung im allgemeinen dazu neigt, diese Strafe zu bejahen. Es ist verständlich, daß angesichts der Fülle schwerer Verbrechen die Forderung wieder aufkommt. Nur wir als politisch Verantwortliche mögen uns nicht ohne weiteres auf diesen Weg der Emotion begeben. Uns fehlt das große Beispiel aus der Geschichte, das die Behauptung erhärtet, daß die Todesstrafe im echten Sinne abschreckend wirke, daß sie die potentiellen Täter zurückhalte. Wir wären alle bereit, dieser Strafart das Wort zu reden, wenn eine überzeugende Argumentation in diesem Sinne möglich wäre. Wir wären sogar verpflichtet, diese Strafart zu bejahen, auch im Interesse der potentiellen Täter selbst. Nur hat die Geschichte bisher etwas anderes ausgewiesen. Und wir wollen letztlich mit unserer Grundordnung von der Heiligkeit des Lebens aus-

gehen, die schon im Dekalog verankert ist mit der Forderung: Du sollst nicht töten! Der Staat muß es sich auch sehr überlegen, ob er schnell und leicht zur Todesstrafe ja sagen könnte. Wenn nämlich die Todesstrafe für gewisse Verbrechen die höchste Gerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt der Sühne darstellte, dann müßte es möglich sein, die Forderung zu erheben, daß der Richter zum Vollstrecker wird, das heißt zum Henker.

(Zwischenruf des Abg. Theisen.)

- Herr Kollege Theisen, ich glaube, das ist eine gewisse Quintessenz, die sich aus diesen Forderungen letztlich ergibt. Zum anderen ist es aber unbedingt erforderlich, die Gesellschaft zu schützen vor solchen, die sich nicht resozialisieren lassen und sich nicht durch Selbstdisziplin und Straferfahrung so in den Griff bekommen, daß sie für die Gesellschaft unschädlich oder gar ein wertvolles Mitglied werden. Es taucht hier die Frage auf nach dem Problem der lebenslänglichen Strafe. Meine Damen und Herren! Es wäre wichtig und richtig, wenn wir so verführen, daß lebenslänglich auch lebenslänglich sein würde. In der Tat ist es aber nicht so. Es ist vielleicht angezeigt, daß uns der Herr Justizminister auch dazu etwas sagt.

Wir sollten durch unseren Strafvollzug deutlich machen, daß der Triebverbrecher keine Chance in der Gesellschaft hat. Deswegen muß man ihm noch nicht den Kopf abschlagen. Es ist durchaus möglich - jetzt bin ich wieder bei der 1,45 DM pro Tag Verpflegungskosten -, daß er im Strafvollzug diesen Betrag auch verdient und im übrigen aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Das ist eine harte Forderung, die letztlich vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt der Sühne härter ist als die Todesstrafe selbst. Sie ist aber ethisch einwandfreier, denn sie bedeutet nicht den Griff nach dem Leben. Und die Verfügung über das Leben ist letztlich uns allen entzogen. So sollte es jedenfalls sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch die Frage des Richterranges ansprechen. Im Zusammenhang mit dem Fall „Jagusch“ stellt sich diese Frage. Unsere Gesellschaft legt Wert darauf, eine solche zu sein, die auf der Grundlage des Rechts vornehmlich existiert. Der höchste Repräsentant des Rechts ist der Richter. Und wenn es dann so ist, daß am höchsten Gericht, das zur Zeit noch das Bundesgericht ist, ein Richter in die Anonymität flüchten muß, wenn er eine Meinung kundtut zu einem Fall, der eine politische Note hat -

(Abg. Schwarz: Was heißt hier „muß“?)

- Das ist ja die Frage! Ich bin der Meinung, er mußte, weil er - subjektiv gesehen - zum mindesten unter der Vorstellung stand, nicht frei und unabhängig zu sein in dem Sinne, wie es den Richterstand zieren müßte im Interesse des Ansehens des Rechtes überhaupt.

Nun, anscheinend fehlt es an dieser Freiheit doch im Richterstand, zumindest im Bewußtsein. Die Frage geht uns alle an; die Juristen noch einmal im besonderen. Es ist aber erstaunlich, daß Herr Jagusch, nachdem er, wenn man so will, ertappt war und letztlich nicht geschützt durch ein Pressegesetz - und hier ein Hinweis auf das, was wir künftig noch zu erarbeiten haben werden in diesem Parlament -, also genötigt war, seine Anonymität zu lüften, dann kommt der Gegenschlag - nun bin ich wieder bei der Freiheit des Richters -: Jetzt entdeckt man plötzlich, daß er eine braune Vergangenheit hat, die ihn als Bundesrichter nicht mehr tragbar erscheinen läßt. Vorher hat man das anscheinend nicht gewußt. Dann aber weiß man es, wenn dieser Richter unbequem wird. Auch hier die Frage: Sind unsere Rich-

(Munzinger)

ter letztlich unabhängig oder unterliegen sie nicht doch - zum mindesten subjektiv - der Vorstellung, politischem Druck ausgesetzt zu sein.

(Abg. Westenberger: Wer übt denn den Druck aus? -
Abg. Hilf: Hier gilt das Sprichwort: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

- Fragen Sie Herrn Jagusch! Wenn Sie die Presse lesen, merken Sie, daß tatsächlich ein Verfahren dann in Gang gebracht wurde, nicht vorher. Ich glaube, auch bei uns könnte eine solche Verzerrung der öffentlichen Gewalten dahin vorliegen, daß unsere Richter sich nicht in dem Maße unabhängig fühlen, wie es das Ansehen der Rechtsprechung und des Rechts erforderlich machen.

(Abg. Theisen: Das ist eine starke Behauptung!)

- Es steht ja nicht zufällig der Fall Jagusch im Zusammenhang mit dem Fall „Spiegel“ und dieser wieder im Zusammenhang mit dem Problem der Pressefreiheit überhaupt. Und wir werden bei anderer Gelegenheit, wenn es gilt, unser Pressegesetz zu beraten, dazu noch einiges sagen müssen. Ich bin der Meinung, auch dieses Problem geht uns etwas an.

Meine Damen und Herren! Wir haben vom ersten Tage der Beratung an in dieser Sitzungsperiode den Fall „Drach“ behandelt. Ich komme auch heute darauf zurück, auch wenn Herr Dr. Storch meint, dieser Fall sei abgeschlossen, Ich bin der Auffassung: Er ist überhaupt nicht abgeschlossen, er kann so gar nicht abgeschlossen sein. Ich weiß, daß wir im Rechtsausschuß uns damit noch einmal befassen wollen. Wir wollen aber gerade in diesem Fall nicht die Verdächtigung eines ganzen Standes aufkommen lassen, der Richter und der Staatsanwälte. Das wäre ein Pauschalverfahren, das wir nicht bejahen können. Aber wir können dieses Pauschalurteil verhindern, wenn wir dem Einzelfall auch wirklich als Einzelfall behandeln. Jedes beschleunigte Darüberhinweggehen muß draußen den Verdacht erwecken, es handele sich um eine landläufige, gewöhnliche Sache, die sich immer wieder mal ereignet.

Gerade mit einer solchen Behandlung würden wir der durchaus böswilligen Propaganda, die mit diesen Fällen in Ost und West getrieben wird, Vorschub leisten; wir würden dieser Propaganda, die wir kennen, sogar in die Hand arbeiten. Es ist gut, sich von Zeit zu Zeit dagegen zu wehren; aber viel besser ist, Verhältnisse bei uns zu schaffen, die es gar nicht ermöglichen, daß Ansatzpunkte zur Verdächtigung geliefert werden, als ob wir unsere Vergangenheit nicht nur nicht bewältigt hätten, sondern mit in die Gegenwart schleppten, und zwar in Gestalt von Personen, die irgendwo den Vorzug genießen, daß man ihre Vergangenheit sehr schnell vergißt! Wir sind es gerade der großen Zahl von Richtern und Staatsanwälten, die auch in der Vergangenheit das Recht einwandfrei handhabten, schuldig, daß wir einen solchen Fall als Einzelfall sehen, behandeln und abschließen. Dabei sind wir uns bewußt, daß es eine größere Zahl solcher Einzelfälle gibt, die zum Nachteil unseres Ansehens nach draußen aufgedeckt werden mußten. Vielleicht gibt es noch weitere, die aufgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich zu erinnern, daß Luxemburg im Jahre 1940 unter Verletzung des Völkerrechts von Deutschland überfallen wurde; es kann dann nicht, Herr Minister, von geltendem Recht gesprochen werden, das der Herr Drach angewendet habe. Es ist geradezu eine Harmlosigkeit oder ein großer Mangel an Fingerspitzengefühl, um es nicht noch deutlicher zu formulieren, wenn man in diesem Zusammenhang in einer Erklärung

vom „geltenden Recht“ spricht. Es wäre Sache des politischen Ministers der Justiz, so viel Gespür zu haben, in einem solchen Zusammenhang mindestens zu sprechen von „damals geltendem Unrecht“. Es kann kein geltendes Recht gewesen sein, das in Luxemburg durch Gewaltmaßnahmen eingeführt, gegen den Willen der Bevölkerung und gegen alles Völkerrecht zur Anwendung kam und unter diesem angeblich geltenden Recht Menschen zu Tode gebracht wurden, und das dann von einem Mann, der später für würdig gehalten wurde, bei uns in die Beamtenlaufbahn wieder aufgenommen und befördert sowie mit höherer Verantwortung betraut zu werden! Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie das auf einen jungen Staatsanwalt wirken muß, der dem Herrn Drach unterstellt war, dem man - er ist heute vielleicht 35 Jahre alt - an der Schule und an der Universität klagemacht hat, um welchen Unrechtsstaat es sich bei dem Dritten Reich handelte, wie man dieses Unrecht überwindet, wie man das Gewissen wieder bindet an das echte und vorgegebene Recht. Und dann stellt dieser junge Staatsanwalt und dieser junge Richter, der bereit ist, auf diesem Wege großen Vorbildern nacheifernd voranzugehen, fest, daß sein unmittelbarer Vorgesetzter eben der Herr Drach ist mit dieser Vergangenheit.

Ich meine, der Minister hätte auch dazu noch etwas zu sagen. Es soll niemand kommen und behaupten, die Staatsanwälte seien seinerzeit unter Gefahr für ihr eigenes Leben gezwungen gewesen, Todesurteile zu fordern. Das ist einfach nicht wahr! Sie standen unter einem Risiko; das ist richtig! Sie standen unter dem Risiko, dem wir alle unterlagen, nämlich an die Front geschickt zu werden. Und dort hätten sie sich in sehr guter Gesellschaft befunden!

(Beifall bei der SPD.)

Es war also nicht notwendig, unbedingt in der Staatsanwaltschaft in Luxemburg tätig zu sein. Das ist nicht wahr! Ein Freisler hat sein Leben verloren unter Bombeneinwirkung. Wenn er sich selbst nicht zum Volksgerichtspräsidenten berufen gefühlt und sich zur Verfügung gestellt hätte, - wäre ihm sonst nichts passiert, als daß auch er an die Front hätte gehen und Soldat sein müssen; mehr nicht!

Wir müssen uns da einmal von Vorstellungen lösen, die uns so ins Bewußtsein geträufelt wurden, als ob in jenen Tagen alle unter dem unmittelbaren Zwang gehandelt hätten, nämlich dem Zwang der Vis absoluta, daß es Gefahr für Leib und Leben bedeutet hätte, wenn man diesem Unrechtsstaat in jenen Positionen nicht gefolgt wäre. Das gab es nicht, das konnte sich auch dieser Staat nicht leisten, denn er brauchte Staatsanwälte und Richter, die willfährig waren. Den Willen konnte auch dieser Staat nicht zwingen! Es war immer noch Sache des Staatsanwaltes, die Anträge zu formulieren, und nicht Sache des Dritten Reiches selber! Dem konnte man sich entziehen - wie gesagt - unter dem Risiko, nicht befördert zu werden, sondern auch Soldat zu sein, wie wir alle. Ich glaube, man sollte diesen Fall Drach auch unter diesen Aspekten betrachten.

Vom Herrn Kollegen Dr. Kohl ist in dem Zusammenhang davon gesprochen worden, daß es ein Problem der Sauberkeit und des Taktes gewesen wäre und für viele noch ist, die mit einer solchen Vergangenheit belastet heute im öffentlichen Dienst sind. Das ist richtig! Aber vornehmlich ist es ein Problem der Sauberkeit und des Taktes in Wahrung der deutschen Interessen, daß die Behörden, die solche Einstellungen vornehmen, sich gewissenhafter fragen als das bisher geschehen ist;

(Munzinger)

denn die Vorgänge waren ja bekannt, und so wird es in vielen Fällen gewesen sein. Dort fehlte es meines Erachtens am Takt und auch an dem Gefühl für die Sauberkeit, wenn dennoch solche Einstellungen vorgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang hat der Herr Kollege Dr. Kohl auch davon gesprochen, daß ein Volk nur bestehen könne, wenn es ein nationales Gewissen habe. Das ist richtig! Meine Damen und Herren, es ist nur fatal, im Zusammenhang mit dem Fall Drach davon zu sprechen, weil sich nämlich die Assoziation bildet, hier hätte jemand in der Vergangenheit nationale Interessen wahrgenommen, und man müßte heute appellieren, wenn dieser Fall behandelt wird, nicht unser nationales Gewissen bei der Behandlung dieser Sache zu verleugnen! So ist es nicht richtig gesehen, meine Damen und Herren;

(Abg. Hilf: Das ist aber doch in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt worden!)

denn wenn der Nationalismus eine Krankheit ist

(Abg. Gaddum: So ist es doch von niemanden gesagt worden!)

- und davon ist auch gesprochen worden, Herr Dr. Kohl sprach davon, daß die jungen Völker diese Krankheit nunmehr auch durchmachen müßten -, dann unterschreibe ich das! Eine echte nationale Gesinnung kann sich aber nur darin bewähren, daß sie die Nationen, das heißt auch die anderen, in ihrer Selbstdarstellung und Selbstentfaltung bejaht!

(Abg. Hilf: Das hat doch niemand bestritten!)

- Drach hat es bestritten, und deswegen der Zusammenhang, der mir nicht paßt! Drach hat es durch die Tatsachen bestritten!

(Abg. Hilf: Das konstruieren Sie!)

- Nein! Und deswegen kann man - diese Debatte soll ruhig auch einmal dahin führen - im Zusammenhang mit einem solchen Fall uns nicht daran erinnern, ein nationales Gewissen zu bewahren; denn auch im Dritten Reich als politischer Organisation war von einem echten nationalen Gewissen gar nichts zu spüren, meine Damen und Herren, dieser Mangel war die Krankheit des Nationalsozialismus, und zwar in der extremsten Form. Wir sollten uns daher hüten, in solchen Zusammenhängen Appelle an unser nationales Gewissen zu richten!

(Abg. Dr. Skopp: Sehr gut! - Beifall der SPD. - Abg. Hilf: Herr Kollege Munzinger, das ist im Zusammenhang mit dem Kreisauer Kreis gesagt worden! - Abg. Dr. Skopp: Na und?)

- Ja, ich weiß, aber aus der Debatte heraus; das können Sie ja nachlesen. Ich kenne den Kreisauer Kreis. Es ist von Herrn von Moltke gesprochen worden; ich weiß es.

Es ist davon gesprochen worden, daß sich jetzt die Gräber öffnen. Sie werden sich leider noch lange öffnen müssen, so makaber das Bild ist. Es ist aber viel besser, wir schärfen zugleich unser Gewissen für das, was Recht und Gerechtigkeit ist!

Meine Damen und Herren! Recht und Gerechtigkeit sind unteilbar. Sie hören nicht an Landesgrenzen auf.

Es ist auch gar keine Frage, den Fall Drach so behandeln zu wollen, als ob er doch einen Rechtfertigungsgrund in sich hätte, bloß weil er, Drach, gehorcht hätte! Es gibt für solche Menschen - und davon bin ich ausgegangen -, die diese staatliche Stellung innehaben wollen, die unbedingte Forderung, das Recht vor sich und die eigenen Interessen zu stellen! Das ist hier nicht geschehen, und darum wird der Fall auch noch seine weitere Behandlung erfahren. Ich bin sicher, daß Sie mir im Grunde alle beipflichten, meine Damen und Herren. Das war es, was ich eigentlich heute vortragen wollte.

Ich bin aber noch gehalten, Herr Justizminister, nachdem ich die heutige Presse gelesen habe, Sie auch zu bitten, zu der Sache Kunkel Stellung zu nehmen. Hier geht es um eine Frage, welche die Öffentlichkeit außerordentlich interessiert, nämlich um die Ausübung des Gnadenrechts ohne Ansehen der Person. Es wird also gerade wichtig sein, daß Sie uns auch dazu etwas sagen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Theisen (CDU).

Abg. Theisen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Munzinger hat sich zunächst rückschauend auf die Diskussion des vergangenen Jahres mit der Überlastung der Richter befaßt und hat ausgeführt, daß es notwendig sei, eine breitere Nachwuchsschicht heranzubilden, damit ein qualifizierter Richternachwuchs in die freiwerdenden Stellen der anstehenden Pensionierungsjahrgänge nachstoßen könne. Diese Ausführungen, meine Damen und Herren, kann ich nur unterstreichen. Aber, das muß ich beifügen, wir von der CDU sehen in dem vorliegenden Entwurf, dem diesjährigen Etat, einen Etat des guten Willens auf diesem Wege.

Meine Damen und Herren, man darf nicht übersehen, daß bereits die Regierungsvorlage zum Justizetat eine ganze Reihe von Stellenvermehrungen vorgesehen hat. Ich erinnere hier an den neuen Senat für Entschädigungssachen beim Oberlandesgericht Koblenz, der mit insgesamt drei OLG-Rats-Stellen ausgestattet ist, ich erinnere an die neue Kammer für Entschädigungssachen beim Landgericht Koblenz, das der Zahl nach am stärksten überlastet erscheint, und ich erinnere daran, daß im Entwurf der Landesregierung zum diesjährigen Etat eine Vermehrung um acht Landgerichtsratsstellen vorgesehen ist, um die Entschädigungskammern zu vermehren.

Auch ich bin der Auffassung - und diese Auffassung vertritt auch die CDU-Fraktion -, daß derjenige, der vom nationalsozialistischen Unrecht spricht, auch bereit sein muß, dieses nationalsozialistische Unrecht in angemessener Zeit zu beseitigen, wofür wir die Entschädigungsgerichte eingerichtet haben.

Aber, wie gesagt, wir sind hier auf dem richtigen Weg, wenn auch nicht alle Wünsche des einen oder des anderen erfüllt werden konnten. Das ist verständlich. Dar-

(Thesen)

über werden verschiedene Auffassungen vertreten. Sie wissen, daß auch ich mit einzelnen Anliegen nicht in vollem Umfang durchgedrungen bin. Auf der anderen Seite aber müssen wir sehen, daß der Voranschlag zum Haushalt und daß auch die Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einen großen Fortschritt auf diesem Weg bedeuten.

Und wenn ich schon bei der Personalpolitik bin, meine Damen und Herren, dann darf ich auch die Stellen erwähnen, die in den anderen Bereichen, insbesondere des mittleren und des einfachen Dienstes und auch im Bereiche der Angestellten bei Titel 104, angehoben worden sind. Hier haben wir eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Wir haben in diesem Haushalt des Jahres 1965 wohl die Möglichkeit, den anstehenden Beförderungen in vollem Umfang zu entsprechen.

Die juristische Ausbildung ist von Herrn Kollegen Munzinger behandelt worden. Auch wir vertreten die Auffassung schon seit langem, daß die juristische Ausbildung nicht mehr so, wie es bisher der Fall war, vollzogen werden soll. Wir haben uns darüber gefreut, daß die Anregung gemacht wird, den Ausbildungsgang abzukürzen von insgesamt dreieinhalb auf zweieinhalb Jahre. Ich glaube, es ist in diesem Zusammenhang, obwohl es eigentlich in die Diskussion zum Kultusetat gehört, auch wesentlich, daß wir uns einmal grundsätzlich über das juristische Studium schlechthin unterhalten.

Ich meine, es wäre zu überlegen, ob man die Art der Ausbildung, wie sie von altersher überkommen ist, noch fortsetzen soll, oder ob man nicht in den ersten Semestern des juristischen Studiums nur die Lehre bringt und die Forschung - die juristische Forschung - erst in die letzten Semester verlegt. Ich meine, das wäre ein Weg, der den jungen Studenten aus dem Dilemma des Nichtwissens, was er mit dem Studium anfangen soll, herausbringt.

Mit den Fragen der Verwaltungsvereinfachung, die Herr Kollege Munzinger angeschnitten hat, kann ich mich natürlich nicht befassen. Das sind Fragen, die offenbar von dem Genius loci - darf ich hier einmal ausdrücklich sagen - Zweibrücken beschworen worden sind. Wir hätten auch solche Dinge zu erwähnen.

(Abg. Munzinger: Herr Kollege! Mit „tz“ oder mit „c“?! - Heiterkeit.)

- Das können Sie nehmen, wie Sie wollen, Sie sind offenbar gebrannt, Herr Kollege.

(Erneute Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, wir können auch aus dem Bereich der Verwaltungsvereinfachung im Hinblick auf die Justizverwaltung Maßnahmen erwähnen. Wir verzichten darauf. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, diese Dinge zunächst gründlich in den Fraktionen vorzubereiten und erst danach öffentliche Erklärungen abzugeben.

Zur Diskussion über die Todesstrafe möchte ich mich nicht weit verbreiten. Aber das eine, glaube ich, ist notwendig zu sagen: Sowohl nach der einen wie nach der anderen Richtung sind Gedanken geäußert worden, die sehr viel für sich haben. Ich persönlich bin ein Anhänger derjenigen, die sich gegen die Einführung der Todesstrafe wenden, womit ich aber keinesfalls über jene, die eine andere Auffassung vertreten, das Urteil sprechen will. Es gibt sicherlich auch Erwägungen, die für

die Wiedereinführung der Todesstrafe sprechen. Ich persönlich glaube ausführen zu müssen, daß insbesondere die Möglichkeit von falschen Urteilen - das ist kein Tadel an der Justiz, wir sind ja alle Menschen, auch die Richter sind Menschen - uns schon davor bewahren sollte, die Todesstrafe wieder einzuführen.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren, auch zum Fall Jagusch will ich mich hier nicht verbreiten ich meine, das wäre auch nicht der richtige Platz. Wenn aber in diesem Zusammenhang die Rede davon war, daß die Richter auch in unserem Lande sich nicht frei fühlen würden, Herr Kollege Munzinger, dann habe ich für eine solche Bemerkung, ohne daß Sie den Einzelbeweis hier antreten, kein Verständnis.

(Beifall bei CDU und FDP. - Abg. Munzinger: Dann haben Sie nicht zugehört!)

- Dann würde ich Sie bitten, den Einzelbeweis hier von dieser Stelle aus zu führen.

(Abg. Munzinger: Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

Ich kann Ihnen sagen: Sie haben für eine derartige Ausführung gar keine Veranlassung.

(Abg. Dr. Kohl: Davon leben Sie politisch, daß Sie nicht richtig zuhören! - Abg. Dr. Skopp: Sie waren ja nicht da! Da haben Sie Glück gehabt, daß der Herr Präsident das nicht gehört hat!)

Zum Fall Drach - - -

(Zuruf von der SPD: Sie waren eben gar nicht hier! - Abg. Dr. Kohl: Ich war längst vor Ihnen hier im Haus! Ich brauche Ihnen darüber keine Rechenschaft zu geben! - Zuruf von der SPD: Sie können nicht Stellung nehmen zu einer Sache, die Sie nicht gehört haben! - Weitere Zurufe - Glockenzeichen des Präsidenten.)

Herr Kollege Munzinger hat den Fall Drach erneut erwähnt, und zwar in einem ganz anderen Sinn als sein Fraktionsvorsitzender. Ich kann nur erklären, daß ich mich der Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten und der Auffassung unseres Fraktionsvorsitzenden in dieser Frage anschließe.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist zwar gesagt worden, man müsse den Fall als Einzelfall betrachten. In einem Atemzug damit wurde dann aber erwähnt: Die Staatsanwälte wären besser an die Front gegangen. Ich habe es bedauert, daß gerade in diesem Zusammenhang noch Beifall gespendet worden ist. Sehen Sie sich doch die Richter und Staatsanwälte an! Eine ganze Reihe, meine Damen und Herren, sind doch gezeichnet durch den Krieg. Sie tragen die Zeichen der schweren Verwundungen mit sich.

(Unruhe bei der SPD. - Zuruf: Ach Gott, ach Gott!)

Ich bedaure es, daß solche Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Einzelfall Drach hier abgegeben werden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

(Theisen)

Wenn Sie dann, Herr Kollege Munzinger, von nationalem Gewissen in diesem Zusammenhang sprechen, dann bedaure ich das auch, dann haben Sie diesmal den Fraktionsvorsitzenden der CDU mißverstanden.

(Abg. Schwarz: Da hat der Herr Munzinger nicht zugehört!)

Diese Bemerkung ist im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Verfolgten des Kreisauer Kreises hier erwähnt worden und nicht in anderem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, bei der Beratung des diesjährigen Justizetats ist es, glaube ich, notwendig, eine Reihe von wichtigen Sachfragen zu erörtern. Daß wir sie nicht alle in der Plenardebatte erörtern können, ist klar. Ich möchte mich in diesem Jahr der Strafrechtspflege zuwenden, die ja das öffentliche Interesse am stärksten beansprucht. Wir wissen, daß die Strafrechtspflege immer wieder zu Affären oder dergleichen Anlaß gibt. Wir haben in unserem Lande auch sicherlich Punkte, die wir zu besprechen haben, ohne daß man aber hier darlegen könnte, daß wir es mit Affären in diesem Sinne zu tun hätten, wie das in anderen Ländern hin und wieder der Fall war.

Ich möchte mich hier zunächst äußern zu den vielen Pressestimmen im Zusammenhang mit der Behandlung von Strafverfahren, die US-Militärangehörige betreffen, durch amerikanische Militärgerichte. Sie kennen die Pressemeldungen in den pfälzischen Blättern. Sie kennen auch die Pressemeldungen in den Blättern des Trierer Raumes. Ich kann hier stellvertretend für andere auf den „Trierischen Volksfreund“ verweisen, der in seiner Ausgabe vom 31. Dezember 1964 auf einen Fall hingewiesen hat, der sich am Karsamstag 1964 ereignete. Folgender Tatbestand: Ein Amerikaner fährt mit seinem Pkw auf der Bundesstraße 51, er überholt, es kommt ihm ein deutsches Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite entgegen, in dem sich neben dem Fahrer noch andere Personen befinden. Es kommt zur Kollision auf der Straßenseite des deutschen Fahrzeugs; ein schwerer Verkehrsunfall ist passiert, der deutsche Fahrer ist tot, sein Beifahrer schwer verletzt. Es wird Anklage erhoben vor dem amerikanischen Militärgericht nur wegen falschen Überholens, meine Damen und Herren, und der Amerikaner wird von der Anklage freigesprochen. - Das ist die Behandlung des Tatbestandes, wie sie sich aus der Zeitung - bisher unwidersprochen - ergibt.

Angesichts solcher und anderer Fälle erhebt sich natürlich die Frage, wie wir in unserem Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft von Rheinland-Pfalz und der Zuständigkeit unseres Justizministers als Weisungsvorgesetzter zu verfahren haben. Dabei, meine Damen und Herren, muß man zunächst folgendes wissen. Ausgehen muß man vom NATO-Truppenstatut. Das NATO-Truppenstatut gibt dem Gastland, dem Aufnahmeland, die Verfahrenspriorität. In solchen Fällen, wo beiden Staaten an sich zuständig wären, kann also das Aufnahmeland von seiner Gerichtsbarkeit Gebrauch machen, wenn es will. Das ist im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht ganz so, weil in einem Zusatzabkommen zu diesem NATO-Truppenstatut grundsätzlich auf die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit verzichtet worden ist, allerdings, meine Damen und Herren, mit dem Vorbehalt des Widerrufs dieses Verzichts in näher bestimmten, allerdings nur allgemein umschriebenen Einzelfällen, die von Fall zu Fall von der deutschen Strafverfolgungsbehörde zu überprüfen bleiben.

Hier haben wir, wenn wir die Durchführungsbestimmung zum Zusatzabkommen des NATO-Truppenstatuts durchlesen, festzustellen, daß insbesondere dann, wenn es sich um Tötungsdelikte handelt - und darunter fällt ja auch wohl ein Delikt der fahrlässigen Tötung - die Möglichkeit der Inanspruchnahme der deutschen Gerichtsbarkeit besteht. Ich hätte die Bitte an den Herrn Justizminister, daß er die Frage noch einmal überprüft. Ich weiß, Sie haben in einem sehr ausführlichen und auch sehr genauen Rundfunkvortrag bereits zu diesen Fragen Stellung genommen aus Anlaß von Vorgängen, die sich in der Pfalz abgespielt haben. Diese Stellungnahme teile ich nicht in allen Punkten; ich wäre Ihnen dankbar und würde den Herrn Vorsitzenden des Rechtsausschusses um einen entsprechenden Antrag bitten, wenn Sie dem Rechtsausschuß einmal über die Praxis in der Behandlung solcher Fälle Bericht erstatteten. Ich bin der Meinung, daß nur auf eine solche Weise dem deutschen Interesse in Rheinland-Pfalz entsprochen werden kann. Es geht ja nicht nur - obschon das sicher die erste Frage ist, die damit zusammenhängt - um die Wahrung der Rechtseinheit auf unseren Straßen, sondern es geht selbstverständlich auch um das deutsche Einzelinteresse des Hinterbliebenen und damit zusammenhängend auch der Verletzten aus einem solchen Verkehrsunfall.

Ich möchte auch noch eine weitere Frage allgemeiner Art hier herausstellen. Ich hatte bereits in einer Kleinen Anfrage zu der einheitlichen Anwendung des § 153 der Strafprozeßordnung Stellung genommen, und ich hatte den Versuch gemacht, auf die Praxis der Strafverfolgungsbehörden einen Einfluß zu nehmen. Das ist mir, meine Damen und Herren, wie Sie aus der Antwort wissen, gründlich danebengegangen.

Hier ist es so, daß wir tatsächlich an alten, überkommenen Vorstellungen im Bereich der Justizverwaltung nicht so ohne weiteres vorbeikommen. Ich meine aber, das Thema wäre wichtig genug, um es hier noch einmal zu erörtern. Worum geht es? Der Gesetzgeber hat im § 153 der Strafprozeßordnung die Möglichkeit vorgesehen, Gerichte und auch Strafverfolgungsbehörden von sogenannten Bagatell-Strafsachen dadurch zu entlasten, daß diese Bagatell-Strafsachen eingestellt werden. Für die Einstellung nach erhobener Anklage, die durch Richterbeschluß herbeigeführt werden muß, benötigt der Richter die Zustimmung des Sitzungsvertreters oder des Amtsanwalts oder Staatsanwalts.

Nun, meine Damen und Herren, wir stellen immer wieder fest, daß in den Verfahren besonders vor dem Einzelrichter und dem Jugendrichter die Zustimmung zur Einstellung deswegen nicht gegeben werden kann, weil der Sitzungsvertreter keine Ermächtigung zu einer solchen Erklärung hat. Dafür, meine Damen und Herren, haben wir kein Verständnis. Wenn es richtig ist, daß der Sitzungsvertreter das volle Strafmaß beanspruchen kann für den Angeklagten, dann muß er auch in der Lage sein, zu beurteilen, ob die Schuld bei diesem Täter nach durchgeführter Hauptverhandlung als gering erscheint und ob die Folgen gering sind und daher die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens gegeben werden kann.

(Sehr richtig und Beifall bei der FDP.)

Sie haben, sehr geehrter Herr Minister, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage dargelegt, daß in diesen Fällen ein Anruf bei dem Dezernenten der zuständigen Staatsanwaltschaft ja genüge, um die Zustimmung für die Einstellung herbeizuführen. Ich bedaure, da-

(Thelsen)

für kein Verständnis aufbringen zu können. Ich bin der Meinung, daß der Sitzungsvertreter, der ja auch ein ausgebildeter Rechtspfleger ist, aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung heraus viel besser in der Lage ist, diese von mir angeschnittenen Fragen richtig zu beantworten als der Mann vom Grünen Tisch weg, der nur in einem Telefonat zu dieser Frage angesprochen wird und der sich dann so oder so, möglicherweise in beiden Richtungen falsch entscheiden kann. Und wenn man dann noch weiß, meine Damen und Herren, daß ja der Amtsanwalt nicht allein die Verfahrenseinstellung herbeiführt, sondern daß ein ausgewachsener unabhängiger Richter den Beschluß verkünden muß, und daß es nur der Zustimmung dazu bedarf, dann bitte ich doch zu erwägen, ob wir nicht das alte Verfahren ändern und den Sitzungsvertreter in unserem Land zur Entlastung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden für diesen Bereich mit der Einstellungsbefugnis versehen.

Ein dritter Punkt, den ich anschneiden möchte, der allgemeines Interesse hat, ist das Verhalten der Staatsanwaltschaft in Weinstrafsachen. Wir hatten in den vergangenen Jahren hier in Rheinland-Pfalz umfangreichste Weinstrafverfahren anstehen; sie stehen auch jetzt noch an. Ich darf Ihnen, Herr Minister, ein besonderes Lob spenden, Sie haben bei den Staatsanwaltschaften Mainz und Trier Sonderdezernate eingerichtet in der richtigen Erkenntnis, daß auf diesem Bereich die Staatsanwaltschaft wichtige wirtschaftspolitische Aufgaben mitzuerfüllen hat.

Es handelt sich darum, daß mehrere Millionen Liter Wein - wie die Ermittlungen bisher gezeigt haben, ohne daß ich damit dem späteren richterlichen Urteil vorgreifen möchte -, die zu einem ganz erheblichen Teil aus ausländischen Mosten stammten, unter einer falschen Bezeichnung - mit guten, mit 1959er Moselnamen - in den Verkehr gebracht worden sind. Es sind daran beteiligt Kreise aus Rheinhessen, Kreise auch aus dem Moselgebiet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Interesse unseres heimischen Weinbaues, im Interesse unserer heimischen Weinwirtschaft auf eine zügige Abwicklung dieser Verfahren, die Sie ja bereits bisher sehr energisch in den Griff genommen haben, hinwirken würden.

(Abg. Beckenbach: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU.)

Und nun, meine Damen und Herren, noch ein Punkt von allgemeinem Interesse. Es ist das Zweite Straßenverkehrsicherungsgesetz, das die öffentlichen Gemüter sehr erhitzt. Sie haben in Trier, Herr Minister, darüber gesprochen, und Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß man Abschließendes noch nicht sagen könne. Sie haben aber - so habe ich es den Presseverlautbarungen entnommen - doch wohl allgemein die Meinung vertreten, daß dieses Zweite Straßenverkehrssicherungsgesetz, dieses neue Strafrecht, sich in erster Linie gegen den Verkehrsrowdy wendet. Das begrüßen wir. Wir wollen, daß der Verkehrsrowdy in Zukunft härter angepackt wird, als das bisher der Fall war. Aber wir bitten, dafür zu sorgen, daß nicht jeder Fahrlässigkeitstäter in Zukunft als Verkehrsrowdy angesehen wird.

(Sehr gut! und Beifall im Hause.)

Diese Grenzziehung, meine Damen und Herren, ist die entscheidende Frage, um die es im Rahmen des Straßenverkehrssicherungsgesetzes geht.

Deswegen bitte ich Sie, mit besonderer Sorgfalt die im Rahmen des § 315 c des Strafgesetzbuches und der neuen Bestimmung aufkommende Frage zu beachten und durch Anweisung an die Staatsanwaltschaften auch beachten zu lassen, wonach „grob verkehrswidrig und rücksichtslos“ ein Tatbestandsmerkmal ist, das besonders sorgfältig überprüft werden muß und das dann nicht angenommen werden kann, wenn Gründe vorliegen, die seine Annahme ausschließen, so daß man auch hier mit großer Sorgfalt nach dem Grundsatz „Im Zweifel zugunsten des Angeklagten“ seine staatsanwaltschaftlichen Geschäfte versieht. Und ich würde es als gutes Zeichen werten - ich glaube auch, daß dieses Haus mir in dieser Frage zustimmt -, wenn man einmal oder in mehreren Fällen, wo übers Ziel hinausgeschossen wird, durch eine Berufung zugunsten des Angeklagten das Recht auf das richtige Maß zurückführt, damit wir es nicht zu erleben brauchen, daß unter der Geltung dieses neuen, sehr straffen Gesetzes die Strafe im Verhältnis zur Schuld - wie es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung so schön hieß - zum Zerrbild wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich darüber hinaus eine Bitte aussprechen, die mit in das Ressort des Herrn Innenministers hineingeht, daß nämlich bei der Verwahrung des Führerscheins, wie sie vorgesehen ist - allerdings insoweit nach § 94 der Strafprozeßordnung -, mit viel Vorsicht, Übersicht und Verstand vorgegangen und nicht schlechthin bei jedem Hauch, der nach Alkohol zu riechen scheint, nun der Führerschein kassiert wird. Ich übertreibe hier bewußt, um das Problem einmal herauszustellen. Ich bin der Meinung, man sollte die richtige Grenze ziehen und nicht Verkehrskontrollen zu dem Zweck durchführen, die angetroffenen Verkehrsteilnehmer für eine vorübergehende Zeit einfach neben den Führerschein zu setzen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich mich der Frage zuwenden, die in der heutigen Presse eine Rolle spielt, nämlich der gleichmäßigen Anwendung des Gnadenrechts - eine Frage, die sicher große Bedeutung für die Strafjustiz hat. Und wenn man die heutige Presse verfolgt, so hat man den Eindruck, als hätten wir es in unserem Lande mit einer neuen Justizaffäre zu tun. Zweifelloos wäre es nicht zu vertreten, daß hier ein Mann höherer Stellung um dieser Stellung willen anders als jeder Normalbürger behandelt würde, und ließe es sich nicht rechtfertigen, daß das Ministerium der Justiz in einem solchen Fall vom Gnadenrecht Gebrauch machte. Wir verlangen gleiches Recht für alle.

Indessen darf ich in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Wenn es nicht richtig sein sollte, daß der betreffende Verkehrsteilnehmer mit 1,98 Promille Alkohol am Steuer saß, wenn etwa die Promillegrenze wesentlich darunter gelegen hätte nach der richterlichen Feststellung, etwa in der Nähe von 1,5 Promille, wie ich mir habe sagen lassen, dann ist allerdings die Entscheidung, die getroffen worden ist, bei einem jahrzehntelangen Verkehrsteilnehmer wiederum - ich würde nicht sagen, nicht zu verstehen; ich will keine Urteilkritik üben; ich will aber sagen, daß dann eine solche Entscheidung, vier Wochen Haft ohne Bewährung, nicht in das Maß der allgemeinen Rechtsprechung des Landes Rheinland-Pfalz hineinpassen würde. Und daß in einem solchen Fall vom Gnadenrecht Gebrauch gemacht werden kann und muß, um einheitliches Recht im Lande zu gewährleisten, dafür möchten wir uns ebenfalls verwenden.

Insgesamt können wir den Fall nicht abschließend behandeln. Wir bitten Sie, Herr Minister, um Ihre Erläu-

(Theisen)

terung. Ich darf hoffen, daß danach von einer Justizaffäre im Lande Rheinland-Pfalz nicht mehr die Rede sein kann.

Insgesamt stimmen wir diesem Haushalt, den wir als einen freundlichen Haushalt gegenüber der Justiz bezeichnen, zu und bitten auch Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Völker (FDP).

Abg. Dr. Völker:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt jeder Betrachtung der Tätigkeit der Justiz und ihrer Aufgaben steht die Person des Richters. Der Richter ist der Träger dieses Zweiges einer Verwaltung. Und er ist nicht nur Träger der Verwaltung, sondern er ist ein Mensch mit besonderen Aufgaben. Die Artikel 92 ff. des Grundgesetzes haben diese besondere Stellung des Richters zum Inhalt. Deshalb sind alle Erörterungen, die wir über seine Ausbildung, seine Einstellung pflegen, und Betrachtungen - auch kritische - seines Verhaltens, die wir anstellen, so eminent wichtig. Der Richter ist nicht der Vertreter einer Verwaltung, sondern er ist kraft der Autorität der Verfassung Träger einer unmittelbaren Staatsgewalt, nämlich der richterlichen, der von allen Verwaltungsanordnungen unabhängigen richterlichen Gewalt.

Wenn wir diese Feststellung treffen und wenn wir mit den Artikeln 92 ff. die Persönlichkeit des Richters als eine Garantie für den Willen des Verfassungsgebers, eine Garantie für das Zusammenwirken aller Staatsgewalt ansehen, dann, meine Damen und Herren, wird klar, wie wichtig jede Erörterung über den Justizhaushalt nach jeder Richtung hin ist.

Ich darf die einfachste Frage vorweg stellen, die, glaube ich, schon beide Herren Vorredner angesprochen haben: die Frage der Ausbildung. Es ist gar kein Zweifel möglich, daß die Ausbildung der heranwachsenden und zu ihren hohen Zwecken zu erziehenden Richterpersönlichkeiten mit der allergrößten Sorgfalt erfolgen muß und daß diese Ausbildung als eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für die hohen Aufgaben des Richters mit aller Behutsamkeit durchgeführt werden sollte.

Aber ich stimme dem Herrn Kollegen Theisen zu, daß die Möglichkeit der Heranziehung junger Menschen zu einem solchen verantwortungsvollen und schwierigen Beruf natürlich nicht dadurch erschwert werden darf, daß man die Entwicklung dieser Menschen zu der Berufsausübung vor so viele Schwierigkeiten stellt, wie es zur Zeit der Fall ist. Wenn man die Ausbildungsmargen des normalen Staatsbürgers, des männlichen Staatsbürgers insbesondere, der seiner Wehrpflicht zu genügen hat, in Zeitabschnitte teilt, dann kommt man heute ohne Schwierigkeiten und ohne daß der Auszubildende irgendwelche Zeitverluste durch eigenes Verschulden hervorruft, zu der Feststellung, daß vor dem 28./29. Lebensjahr der junge angehende Jurist kaum in den Bezug des ersten von ihm verdienten - wenn

man den Unterhaltszuschuß beiseite stellt - Gehaltes gelangt.

Ich begrüße die Anregung des Herrn Kollegen Theisen - sie ist ja auch Gegenstand der Justizministerkonferenz gewesen -, daß man mit aller Sorgfalt nach Wegen sucht, bei Beibehaltung der sehr notwendigen, sorgfältigen und eingehenden Ausbildung die Ausbildungszeit abzukürzen. Auch in unserem Lande sind die Fragen angesprochen worden. Ich habe vor gar nicht langer Zeit - vor einem halben Jahr - auf Grund einer Anfrage eine dankenswert gründliche und sorgfältige Auskunft des Justizministeriums über diese Zeiträume bekommen. Daraus habe ich zu meiner Enttäuschung entnehmen können, daß die Studierenden der Rechtswissenschaften im allgemeinen nicht nur die vorgeschriebene Ausbildungszeit voll in Anspruch nehmen, sondern in der großen Mehrzahl diese Zeit überschreiten, und daß die guten Absolventen der Ausbildung in der Mehrzahl nicht bei denen zu finden sind, die sich an die vorgeschriebene Zeit gerade noch halten. Ich meine, die Erwägung, die der Herr Kollege Theisen stellt, ob man in der Ausbildung an der Universität manche kleine oder große Veränderung anregen sollte, scheint mir besonders dankenswert.

Ich darf aber auch von unserer Seite aus das Justizministerium bitten, bei der Prüfung nach der Notwendigkeit der jetzt doch immerhin sehr langen Referendarausbildung sehr ernsthafte Überlegungen vorzunehmen.

Nun, wenn der Richter nun Richter ist und wenn er die Ausübung dieser dritten, der rechtsprechenden Gewalt in seiner Hand vereinigt, dann sollte - ich glaube, da stimmen Sie mir alle zu - dieser Richter der beste im Staate sein, er sollte, soweit das beeinflussbar ist, derjenige sein, der frei von materiellen Schwierigkeiten und Sorgen im Ansehen - auch im gesellschaftlichen - seiner Mitbürger eine besondere Position haben. Das war früher zweifellos der Fall. Während der Zeit des Nazismus sind die Leistungen auch der Richter - Sie können sich zum Teil sicher daran erinnern - sehr stark herabgewürdigt und abgewertet worden. Auch in der Nachfolgezeit ist das Ansehen der Richter nicht immer so geblieben, wie es früher war. Ich weise aus einem ganz bestimmten Grunde darauf hin. Die Attraktivität eines Berufes, meine Damen und Herren, mag in der Vergangenheit überwiegend bestimmt worden sein eben von der Achtung, die man diesem Beruf zollte. Sie ist aber zweifellos heute - und war es vielleicht auch früher - bestimmt von der Frage: Wie ist meine soziale, wie ist meine wirtschaftliche Position? Ich glaube, daß man bei aller Anerkennung der Begeisterungsfähigkeit und der Einsatzfreude unserer heutigen Jugend - sie ist nicht geringer, als sie zu anderen Zeiten war - doch mehr als früher und immer wieder bei jungen Abiturienten - ich habe die Ehre, sehr häufig vor den Absolventen der höheren Schulen über Berufsfragen Vorträge zu halten - feststellt, daß die jungen Leute fragen: Wie bin ich denn gestellt, wenn ich dieses Berufsziel erreicht habe, mit anderen Worten: wie werde ich bezahlt, welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich Bank- oder Versicherungsjurist werde, wenn ich in den freien Beruf gehe und welche Chance habe ich, wenn ich Richter werde?

Hier, meine Damen und Herren, bitte ich eines zu beachten. Der Richterberuf ist der einzige der höheren und der mittleren Berufe, der keine Laufbahn hat. Es gibt keine Laufbahn in der Position des Richters. Der

(Dr. Völker)

Richter ist an sich mit seiner Bestellung zum Richter in seiner Laufbahn abgeschlossen. Die ganz wenigen Positionen, die herausgehoben sind als Vorsitzende einer Kammer oder als Leitende Richter an einem Gericht, sind ja keine Beförderungen, sondern sie sind die Erteilung eines Sonderauftrages an einen der wenigen unter der großen Zahl der Richter. Es gibt also nicht wie bei den Verwaltungsbeamten Laufbahnen, sondern es gibt nur die eine in sich gleichmäßige Ausübung der richterlichen Tätigkeit.

Und wenn Sie das alles betrachten und wenn Sie unsere sicherlich allgemeine Sorge um die Erhaltung des Richterbildes, um die Schaffung der Voraussetzungen für die Attraktivität für die Besten unserer Jugend bejahen, dann werden Sie mit mir sich ernsthaft darüber Gedanken machen müssen, ob nicht in näherer oder weiterer Zukunft auch die Notwendigkeit besteht, diese durch die Verfassung zu einem Sonderstatus verpflichteten, aber auch berufenen Richter besoldungsmäßig in eine andere Relation zu den anderen Angehörigen akademischer Berufe zu bringen. Ich bin der Meinung: Wenn man überhaupt je den Gedanken einer besonderen Regelung von Besoldungen - ich denke hier an die Hochschullehrerbesoldung und an die Besoldung der Lehrer - für erforderlich hält, dann ist sie deshalb bei den Richtern notwendig, weil sie ihrem Status nach sich von allen anderen Beamten unterscheiden. Ich meine, wir sollten sehr ernsthaft die Frage prüfen - vielleicht schon bei der anstehenden Erörterung der Besoldungsreform -, ob man nicht hier etwas tun soll in der Richtung unseres allseitigen Bemühens, die Richterpersönlichkeit und die Heranziehung der Besten zu diesem Beruf zu untermauern.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier einen Gedanken anschließen, der gestern von dem Herrn Kollegen Thorwirth kurz angesprochen worden ist. Es heißt - Herr Kollege Munzinger sagte es, glaube ich -: Recht und Rechtsprechung sind einheitlich - er sagte das in einem anderen Zusammenhang -, das Recht sei nicht gebunden an Grenzen. Ich möchte das nun einmal projizieren auf das Innerstaatliche. Auch bei uns ist Recht und Rechtsprechung in den Kerngedanken einheitlich. Auch bei uns sollte nach außen hin nach meinem Dafürhalten viel stärker als es der Fall ist zum Ausdruck kommen, daß die Richterpersönlichkeit, aber auch die Art der Rechtsprechung - ich darf das jetzt mal bildlich sagen - in ein Haus gehört. Das hat zwei mögliche Folgerungen. Ich kann aus meiner Praxis sagen, daß viele Rechtsuchende verwirrt waren, wenn ich sie auf die Unterschiedlichkeit zunächst einmal der Häuser hinwies und ihnen sagte: Mit der Frage A müssen wir zum Arbeitsgericht, mit der Frage B zum Verwaltungsgericht und der dritten zum Finanzgericht, mit der vierten da oder dorthin. Die Leute, die über die Zusammenhänge und ihre Entwicklungen nicht unterrichtet waren, sagten mir: Gibt es denn das überhaupt, ist nicht auch in einem Rechtsstaat die Rechtsfindung einheitlich? Ich will die Dinge nicht bis zum letzten vertiefen. Ich kenne natürlich die Einwendungen der Verwaltungs-, Sozial- oder Arbeitsrichter.

Sie sagen: Wir haben ja ein solches Spezialgebiet zu bearbeiten, daß es gar nicht möglich ist, das in die Rechtspflege der allgemeinen Gerichte einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin diesen Einwendungen gegenüber immer etwas skeptisch gewesen. Wenn wir wirklich auf dem Standpunkt stehen, daß Recht und Rechtsprechung etwas Einheitliches vom Grunde her

sind, dann ist es nicht schwer, die Unterschiedlichkeit, die auch hier klafft zwischen der Tätigkeit des Strafrichters und des Zivilrichters, zwischen dem Richter in Landwirtschaftssachen und in Grundbuchsachen gegenüber dem Richter, der in der streitigen Judikatur tätig ist, in der Übereinstimmung der Rechtsgrundsätze nun die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, aber auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter Belastung der Erfahrungen der einzelnen Ressorts in ein Haus zu bringen.

(Abg. Wallauer: Wie das auch schon einmal in den 20er Jahren der Fall war!)

- Jawohl! Lassen Sie mich hier zunächst diesen Ausdruck ganz konkret fassen. Der Rechtsuchende, aber auch der Rechtsvertreter, der Rechtsanwalt, ist natürlich rein körperlich bereits außerordentlich strapaziert, wenn er bei einer Feld-Wald-und-Wiesen-Praxis, die also alle Dinge des täglichen Lebens umfassen soll, jetzt von dem einen Haus in das andere laufen muß und dann feststellt - ich sage das jetzt ohne Schärfe; Herr Matthes ist auch nicht da -, daß beispielsweise dieses oder jenes Spezialgericht noch außerordentlich unwürdig und schlecht in irgendwelchen angemieteten Räumen untergebracht ist. Ich denke jetzt auch einmal, genius loci - mit „c“ geschrieben, Herr Munzinger -, an Koblenz; wenn ich in das Arbeitsgericht gehe, so bin ich erschüttert, und jeder Rechtsuchende auch, unter welchen äußeren Bedingungen hier Recht gesprochen wird! Es ist einfach nicht zu verstehen, weshalb man, selbst wenn man die Eigenständigkeit der - wie wir Juristen immer etwas abfällig sagen - Hausgerichte bejahen wollte, sie nicht wenigstens in ein Haus bringt, in dem man von dem einen Zimmer in das andere, vom Sozialrichter zum Strafrichter, gehen kann!

(Beifall der Regierungsparteien.)

Bei gutem Willen - und der ist doch bei uns allen ohne weiteres vorauszusetzen - sollten wir einen Weg suchen und finden, daß wir zunächst einmal diese Gemeinsamkeit der Unterbringung in irgendeiner Form durchsetzen. Sagen Sie mir nicht, meine Damen und Herren, das läßt sich ressortmäßig nicht machen. Das läßt sich ressortmäßig wohl machen! Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Unterbringungskosten in dem einen Etat erscheinen, der andere Etat diesem eine Miete erstatten muß. Aber wenn wir von Verwaltungsreform nicht nur reden, sondern diese - wie alle Herren Vertreter der Fraktionen mit Überzeugung gesagt haben - mit großem Ernst angehen wollen, dann lassen Sie mich doch als vielleicht verwaltungsmäßig nicht so sehr vorgebildeten Laien sagen: Ich kann nicht erkennen, warum man bei einer Verwaltungsreform nicht auch solche vom Grund her zusammengehörige Behörden in ein Haus sollte setzen dürfen!

Ich möchte das aber nicht allein wünschen, sondern möchte anregen, daß wir uns auch über die Frage in absehbarer Zeit unterhalten, ob man nicht über dieses rein räumliche Unter-ein-Dach-Bringen doch mindestens versuchen sollte, eine größere Freizügigkeit - ich drücke mich jetzt sehr vorsichtig aus - zwischen diesen Gerichten herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Wer mit diesen Richtern der Spezialgerichte häufiger zu tun hat - das ist bei mir der Fall -, der wird immer die bewegte Klage hören, daß der Richter, der am Sozialgericht oder am

(Dr. Völker)

Arbeitsgericht tätig ist, aber noch mehr der Verwaltungsbeamte, an uns herantritt und sagt: Herr Abgeordneter, was wird denn jetzt aus mir? Ich bin jetzt hier Inspektor geworden. Ich glaube, nach meinen Prüfungen und Fähigkeiten in der Lage zu sein, auch einmal Amtmann zu werden. Ich habe keine Chance! - Und dann kann man den armen Leuten nur sagen: Ja Gott, dann müßt ihr euch halt wegmelden. Dann müßt ihr eben in die größere Verwaltung, in die Justizverwaltung gehen, die dank der erfreulich großzügigen Ausgestaltung unseres Justizetats in diesem Jahr sehr erheblich bessere Beförderungsmöglichkeiten bietet.

(Abg. Dr. Kohl: Oder, Herr Kollege Dr. Völker, in die Kommunalverwaltung; da wird man noch schneller befördert!)

- Oder in die Kommunalverwaltung; es gibt noch andere. Wenn Sie in die freie Wirtschaft gehen, Herr Kohl, dann ist im Augenblick die Aufstiegschance wahrscheinlich noch größer als bei allen anderen Behörden. Das ist aber nicht der Sinn der Sache.

Meine Damen und Herren! Die Vereinzelung wirkt sich in der Berufslaufbahn nirgends so bedauerlich einschränkend aus wie bei den Beamten. Die Vereinzelung beispielsweise bei einem Sozial- oder Arbeitsgericht schließt in der Tat jede Möglichkeit des Fortkommens aus, und damit - meine Damen und Herren, wollen wir die Dinge doch real sehen - schwindet auch die Bereitschaft des Beamten, über das unbedingt notwendige Maß hinaus

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

noch mehr zu tun, als er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht!

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Beamte sind auch Menschen!)

- Nicht nur auch Menschen, sondern sie sind an klare Vorstellungen gebunden. Herr Dr. Skopp, wenn ein Fortschritt sich nicht mehr anbietet, ist selbstverständlich auch das Streben im allgemeinen nicht mehr so groß.

(Abg. Dr. Skopp: Ganz klar!)

Ich würde meinen, daß wir uns vielleicht in diesem Jahr, vielleicht in einem der Folgejahre, mit all diesen Fragen auseinandersetzen und hier ganz behutsam, aber auch mit aller möglichen Bestimmtheit an die Dinge herangehen sollten.

Ich kenne alle Probleme, habe jedoch nur einen Teil davon aufgezeigt. Wenn mir Herr Thorwirth zum Beispiel mit Recht sagen würde: Ja, wollen Sie denn in der Sozial- oder Arbeitsgerichtspraxis auf die Erfahrungen der Vertreter der Gewerkschaft und der Arbeitgeberverbände verzichten? - dann würde ich sagen: Auf gar keinen Fall! Selbstverständlich muß in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit die Erfahrung der Leute, die nun jahre- und jahrzehntelang diese Tätigkeit ausgeübt haben, erhalten bleiben!

Bei der Begründung Ihrer Stellungnahme sagten Sie gestern, Herr Thorwirth, es habe sich in den Sozial- und Arbeitsgerichten eine volksnahe Praxis herausgebildet. Selbstverständlich, kein Mensch wird das bestreiten! Aber, meine Damen und Herren, das ist doch kein Einzelfall, wie es gestern vielleicht manchmal nach Ihren Ausführungen erschienen sein mag. Wir kennen

doch diese Heranziehung von Laienrichtern überall da, wo besonders praktikable Fälle der täglichen Praxis abzuurteilen sind; nicht nur in der Strafjustiz, sondern wir kennen sie an einer Reihe anderer Gerichte. Das alles braucht nicht verlorenzugehen. Im Gegenteil, man sollte es erhalten, wobei ich allerdings meiner persönlichen Skepsis, Herr Thorwirth, zu einer Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit Ausdruck verleihen darf. Ich halte es nicht für besonders glücklich - auch nicht vom Standpunkt des rechtsuchenden Arbeitnehmers her - daß man von vornherein weiß, daß der eine Beisitzer des Arbeitsgerichts ein von den Arbeitgebern benannter Vertreter und der andere ein von den Arbeitnehmern benannter Vertreter ist. Ich halte das - offen gestanden - aus dem Gedanken der Einheitlichkeit des Rechts und der Rechtsprechung heraus, wie ihm Herr Munzinger angesprochen hat, nicht für glücklich. Aber das kann Gegenstand von Erörterungen sein. Kein Mensch wird daran denken, die großen Verdienste, die sich all diese Männer und Frauen beim Aufbau der Sozial- und Arbeitsrechtsprechung erworben haben, irgendwie gering zu achten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Fall Drach, der nun in der Haushaltsberatung immer wieder erwähnt wird, nur eines sagen. Wir haben - und ich begrüße das von Herzen - in der Grundsatzdebatte gehört, daß das gesamte Haus die sorgfältige und eingehende Nachprüfung dieses - wie alle Sprecher, auch Herr Munzinger, gesagt haben - Einzelfalles in einem unserer Ausschüsse, an dem alle Parteien beteiligt sind, befürwortet. Herr Kollege Munzinger, es geht mir gegen den Strich, daß Sie, nachdem wir das beschlossen haben, also mit anderen Worten, ein Verfahren eingeleitet haben, als juristischer Kollege diese Sache hier noch einmal - sicherlich mit großem Temperament, aber doch auch emotionell - ausbreiten.

Herr Kollege Munzinger, keiner von uns, so glaube ich sagen zu können - für mich gilt es jedenfalls -, kennt die genauen Unterlagen dieses Falles, ich möchte behaupten, in diesem Haus - vielleicht außer dem Justizminister - wohl kaum jemand, denn keinem ist es doch bisher möglich gewesen, diese Akten der Vergangenheit, diese Urteile durchzusehen und zu überprüfen. Wir wissen also nicht mit letzter Bestimmtheit, ob der Herr Drach nun in dieser oder jener Form straffällig geworden ist. Wenn wir uns auf den Grundsatz doch immer wieder einigen müssen, Herr Munzinger, daß das schwebende Verfahren eine gewisse Zurückhaltung erfordert, sollten wir uns doch auch vor abschließenden Urteilen hüten.

Sicher mag dieses und jenes wichtig und notwendig gewesen sein, auch aus der Notwendigkeit der Klarstellung unserer Position zum Lande Luxemburg. Aber wir sollten es jetzt, glaube ich, unserem Rechtsausschuß, in dem ja alle Parteien mitwirken, überlassen, die letzten Ursachen und Gründe eines Verhaltens oder Fehlverhaltens nachzuprüfen.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich zum Abschluß folgendes sagen: Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Etat, den Herr Theisen mit Recht als einen Etat des Wohlwollens bezeichnet hat - ich glaube, das kann man auch ohne Bedenken -, wir haben in diesem Etat die ganz besonderen Anliegen derjenigen Menschen berücksichtigt, die mit Recht von unserer Justiz verlangen, daß ihre Angelegenheiten mit Vorrang gefördert werden, nämlich derjenigen, die Wiedergutmachungsansprüche haben. Wir haben gerade im Hinblick darauf eine erhebliche Ver-

(Dr. Völker)

mehrung der Richterstellen vorgenommen, und - dafür bin ich besonders auch dem Finanzausschuß dankbar - wir haben endlich einmal in diesen Etat eine sogenannte Richterreserve hineingebaut.

Wir haben übereinstimmend - alle Fraktionen - den Bedürfnissen der Richter draußen Rechnung getragen und eine zusätzliche Zahl von neuen Assessoren in die Planung mit aufgenommen.

Wir haben weiterhin den Wünschen einer Gruppe Rechnung tragen können, die in der Enge ihrer Tätigkeit bisher etwas eingeschränkt war - ich meine die Gruppe der Amtsanwälte -, indem wir mindestens vier Beförderungstellen haben schaffen können, die nicht von der Ausübung der Behördenleitung abhängig sind.

Damit sind einige, wie Herr Theisen es ausdrückte, Zeichen des Wohlwollens gegeben worden. Wenn wir uns darüber hinaus in der Zukunft bemühen, die Position des Richters und seine Persönlichkeit besonders sorgfältig zu überprüfen und die Voraussetzungen - auch die materiellen - für seine unabhängige Tätigkeit zu schaffen, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, werden wir in der weiteren Entwicklung unserer Justiz weniger Ärgernisse erleben, als wir sie manchmal in der Vergangenheit gehabt haben.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Präsident Van Volxem:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD). Ich gebe noch bekannt, daß der Hauptausschuß um 12 Uhr zusammentritt zur Beratung des Finanzausgleichsgesetzes.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, daß ich die ersten Ausführungen meines Kollegen Munzinger unten gehört habe, den zweiten Teil hier oben. Ich möchte dem Vorwurf begegnen, ich würde mich zu etwas äußern, was ich nicht gehört hätte.

Mein Kollege Munzinger hat mit Recht die Frage an den Herrn Justizminister gestellt, wieso es zu der von uns nicht verstandenen - ich glaube auch weit über unseren Kreis hinaus nicht verstandenen - ersten Stellungnahme kam, die praktisch auf eine Abdeckung der vor einigen Tagen beurlaubten hohen Justizbeamten hinzielte. Ich habe dem Herrn Justizminister in einem persönlichen Gespräch gelegentlich gesagt - ich glaube, das habe ich hier schon einmal festgestellt -: Für diese Abdeckung hat niemand Verständnis.

Der Herr Justizminister wäre viel besser beraten gewesen, von vornherein die Geschichte - wie ich schon einmal gesagt habe - mit dem Ernst zu behandeln, wie sie nunmehr behandelt worden ist und im Rechtsausschuß noch zu behandeln sein wird. Es war das selbstverständliche Recht, ich möchte sagen die Pflicht, der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und ihres Sprechers, nach diesem Teil des Verhaltens des Herrn Justizministers heute zu fragen.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben es ja schon vorgestern getan!)

Herr Kollege Munzinger hat keineswegs behauptet, die Staatsanwälte und Richter hätten lieber an die Front gehen sollen, sondern er hat behauptet - und das ist richtig -, in diesen Fällen hätten die fraglichen Beamten von der Möglichkeit Gebrauch machen sollen, von der viele andere ebenfalls Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, und weil viele andere von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, deshalb ist ja auch unsere Gesamthaltung erst möglich geworden.

Ich habe für die Fraktion gesagt - und mein Kollege Munzinger hat nichts dagegen gesagt -, daß wir es ablehnen, aus Anlaß der bedauerlichen Vorfälle nunmehr über unsere gesamte Justiz den Stab zu brechen, sondern ich habe ausdrücklich festgestellt, daß - vom Großen her gesehen - die Justiz unser Vertrauen hat, und es bleibt bei dieser Feststellung. Um so bedauerlicher ist es aber, wenn dieses Vertrauen von einzelnen mißbraucht wird, obwohl sie wissen, daß dieser Mißbrauch geeignet ist, gerade den eigenen Berufsstand erheblich zu schädigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Die sozialdemokratische Fraktion freut sich - ich habe es schon gestern bekundet - über die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten, im Rechtsausschuß den einen oder anderen Fall zu beleuchten. Ich hoffe, daß das zuständige Ministerium und der Herr Ministerpräsident bei dieser Beleuchtung den Versuch machen, all die Einzelfälle einmal anzusprechen, die Anlaß zur Besorgnis geben können.

Dann, meine Damen und Herren, ist hier noch die Frage des Nationalgefühls angesprochen worden. Da habe ich allerdings unseren Kollegen Dr. Kohl, glaube ich, etwas anders verstanden. Herr Dr. Kohl hat mit Recht die Frage des Nationalgefühls in Verbindung mit dem Widerstandskreis, der zum 20. Juli führte, angesprochen. Meine Damen und Herren, es gibt gar keinen Zweifel, daß wir in der Frage des Nationalgefühls und der Entwicklung eines Nationalgefühls genauso in dem Widerspruch leben wie in vielen anderen Dingen, die zur Zeit unser Volk bewegen.

Es gibt einen Kreis von Menschen, die unter Nationalgefühl noch immer den alten Nationalismus verstehen, die unter Nationalgefühl den Appell an die Stärke, den Appell an die Waffenmacht verstehen und die letzten Endes im Hintergrund noch immer das alte Herrendenken unseres Volkes gegenüber anderen Völkern nicht abgelegt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Jener Kreis begegnet uns fast täglich in bestimmten Zeitungen und Zeitschriften, jener Kreis begegnet uns fast täglich in einer Reihe von Broschüren. Sie wissen, wir Sozialdemokraten sind sehr vorsichtig in der Beurteilung der Frage des Einwirkens auf das gedruckte Wort, des Einwirkens auf das Erscheinen von Zeitschriften und dergleichen, aber manchmal habe ich das Gefühl, daß die Langmut der Demokratie nach der Richtung hin etwas zu groß ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des Hauses.)

Es wäre wünschenswert, wenn wir der Vergiftung unserer Jugend aus dieser Richtung rechtzeitig wider-

(Schmidt)

stehen würden, denn unsere Jugend ringt um ein neues Gefühl für unser Volk, und sie sucht nach diesem Gefühl. Unsere Jugend weiß, daß dieses Volk belastet ist. Unsere Jugend stellt uns täglich die Frage nach dem Warum. Und wenn es die Frage stellt, dann sollten wir alle darauf bedacht sein, daß diese Frage klar, eindeutig und wahr beantwortet wird, und nicht, daß wieder eine Geschichtsklitterung aufkommt, die die große Schuld übertüncht, die nun einmal ein gewisses System auf sich geladen hat.

(Beifall des Hauses.)

Ich glaube, daß das neue Nationalgefühl, um das wir zu ringen haben, heißt: bereit sein für Europa, bereit sein zur Verständigung mit allen Völkern und bereit sein für den Frieden, bereit sein, für den wachsenden Wohlstand unserer Völker zu wirken. -

Gesundes Nationalgefühl ist das Wissen, daß das eigene Volk Schemel unseres Wirkens ist, daß wir mit unserem Volk schicksalhaft verbunden sind, und das umfassende Wissen, über die Grenzen unseres Volkes hinaus verpflichtet zu sein. Ein Nationalgefühl auf dieser Basis beruhend, wird zuletzt die Kraft geben, im Bewußtsein dessen, was geschehen ist, unsere Vergangenheit überwinden zu können, auch die Bereitschaft anderer Völker wieder zu erwirken, mit unserem Volke auf gleicher Ebene zu leben.

Derjenige, der heute den Versuch macht, unser Volk in ein neues enges Denken hineinzujagen, führt unser Volk in die Isolierung, führt unser Volk in die Abschneidung, führt unser Volk am Ende zu einer unfruchtbaren Wirkungsmöglichkeit. Das wollen wir nicht! Wir wollen mit den anderen Völkern frei und gleich werden, das heißt aber, daß wir jene Dinge überwinden, die uns einmal so schicksalhaft nachteilig bestimmt haben.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte an sich nicht die Absicht, in dieser Debatte noch einmal das Wort zu nehmen. Ich habe dem, was der Herr Kollege Theisen hier für uns vorgetragen hat, auch zur Angelegenheit Drach, nichts hinzuzufügen.

Ich finde es für wünschenswert, daß wir zu diesem Punkt die Debatte im Plenum jetzt abbrechen und praktisch dann nach dem gemeinsamen Wunsch, der gestern von allen drei Fraktionen hier geäußert wurde, im Ausschuß in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Justizministers die Dinge im Detail besprechen. Ich glaube, der Landtag hat das, was hier zu tun war, getan, die Landesregierung ebenfalls, und wir sind froh, daß die ganzen Entwicklungen jetzt so gelaufen sind.

Ich habe mich eigentlich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich hier in einer Weise apostrophiert wurde, die

ich einfach der Wahrheit zu Ehren und auch meiner eigenen Person entsprechend nicht hingehen lassen kann.

Ich war in einer Besprechung, Herr Kollege Skopp - es kommt vor, daß Fraktionsvorsitzende eine Besprechung halten müssen -, und konnte also zu diesem Teil der Debatte nicht hier sein.

Ich habe mir in der Zwischenzeit einen stenographischen Auszug der Äußerung des Herrn Kollegen Munzinger beschafft, und ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren. Herr Munzinger hat mich angesprochen und fährt dann fort:

Es ist fatal, im Zusammenhang mit dem Fall Drach von einem nationalen Gewissen zu sprechen, weil sich leicht die Assoziation, hier hätte jemand in der Vergangenheit nationale Interessen wahrgenommen, bilden könnte.

Meine Damen und Herren! Es war dann Unruhe im Saal; dann fährt Herr Munzinger fort:

Im Dritten Reich war von einem nationalen Gewissen nichts zu spüren.

Es sind zwei verschiedene Komplexe; ich will zu beiden etwas sagen.

Zunächst, Herr Munzinger, muß ich es Ihnen überlassen, meine Ausführungen hier zu interpretieren. Wer mich kennt, seit ich diesem Hause angehöre - seit 1959 -, wer mich kennt, seit ich im öffentlichen Leben politisch tätig bin, seit Beginn der fünfziger Jahre, der weiß - und ich komme aus einer Familie, in der ich das auch gelernt habe -, daß ich hier eine völlig eindeutige Haltung habe.

Wenn Sie einmal meine Rede nachlesen würden, die ich hier im Jahre 1959 nach der Landtagswahl über die Frage des Neonazismus in Deutschland gehalten habe - ich kann Sie nur dazu einladen, sich einmal dieser Mühe zu unterziehen, um meine Meinung dazu kennenzulernen -, dann kennen Sie genau meinen Standort. Und bei einem solchen Standort ist es einfach - ich will es vorsichtig hier formulieren; es fällt mir sehr viel leichter, nachdem der Herr Kollege Schmidt hier eine Brücke gebaut hat, die ich gerne annehme - unfair, jemanden so zu apostrophieren, zumal das überhaupt nicht zur Gesamtpersönlichkeit paßt. Deswegen also noch einmal ganz klar, um was es uns hier geht.

Ich sprach im Zusammenhang mit dem Todestag - am kommenden Samstag - des Grafen von Moltke, des eigentlichen Initiatoren - sein Gut gab ja auch dem Kreis den Namen - des Kreisauer Kreises.

Meine Damen und Herren! Ich schließe auch an das an, was der Herr Kollege Schmidt eben sagte, was ich nicht in allen Punkten so interpretieren möchte. Auch das will ich ganz offen hier sagen, Herr Kollege Schmidt.

Es gab im Dritten Reich - und das war ja Ihr Schlußsatz, Herr Munzinger - natürlich das andere Deutschland. Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht nur diese These, sondern diese Tatsache des anderen Deutschland als ständigen Beweis unserer nationalen Existenz, auch des nationalen Gewissens, im Dritten Reich anerkennen, dann müssen wir zu einer Bejahung der Kollektivschuld kommen, die ich persönlich - ich

(Dr. Kohl)

bin aus einem Jahrgang, 1930, der nicht mehr unmittelbar beteiligt war - um unseres Volkes Willen nicht akzeptieren möchte.

(Beifall der Regierungsparteien und des
Abg. Dr. Skopp.)

Wir wissen, welch furchtbare Gewissensqualen Millionen unserer Landsleute, auch solche, die eine braune Uniform anhatten, ausgestanden haben. Es gab grausame menschliche Vorgänge, wo das Gesetz des terroristischen Staates gegen das Humanum, gegen den Einzelmenschen, ging. Wenn das so war, dann müssen wir es auch heute noch würdigen. Ich wehre mich immer in Diskussionen mit der jüngeren Generation - mit meiner Generation - dagegen, daß man unsere Väter beschuldigt, da hineingestolpert zu sein. Ich sage immer, gerade meinen jüngeren Freunden: Wir haben in diesen Schuhen nie gelebt, und wir können nicht beurteilen, was wir in einem solchen Fall täten. -

Meine Damen und Herren! Es ist nicht jeder dazu geboren, aufrechten Hauptes nach Plötzensee unter den Haken zu gehen. Es ist nicht jedermanns Sache, so sein Leben zu opfern. Man spricht nicht umsonst von Helden, von Märtyrern, in einem solchen Fall. Die Geschichte der Menschheit ist reich an Einzelbeispielen. Zählt man aber die Millionen und Milliarden Menschen, die in diesem Jahrhundert gelebt haben, einmal zusammen, sind es recht wenige. Und gerade weil diese vielen Namenlosen Gewissensqual erlitten haben, gerade weil eine ganze Generation in den anfangs dreißiger Jahren vorführt wurde unter der Überschrift „Nationale Gesinnung“, sollten wir vorsichtig sein.

Sehen Sie, es ist eine ungeheuer schwierige Sache, einem Ausländer, der nie in einem solchen Land gelebt hat, deutlich zu machen, was in Deutschland passiert ist. Einer meiner Universitätslehrer, der sicher zu Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, von der ersten Minute an dem Nationalsozialismus widerstanden zu haben - Alfred Weber -, hat uns einmal in hohem Alter in einem kleinen Kreis von Studenten erzählt, was es für Schwierigkeiten gewesen seien, den einmarschierenden alliierten Truppen in Heidelberg im April 1945 klarzumachen, daß diese Stadt nicht nur aus Naziverbrechern besteht, sondern aus „Menschen wie du und ich“ im allgemeinen Sprachgebrauch. Deshalb warne ich davor, diese Dinge gering einzuschätzen.

Deswegen versuche ich für meinen Teil bei jeder Gelegenheit, gerade diese Tradition, diesen Blutstrom des deutschen Widerstandes, und zwar angefangen - ich schließe sie nicht aus - von der äußersten Linken bis hin zur äußersten Rechten, von Kreisen, die meinem heutigen politischen Standort vielleicht nicht immer entsprechen, die aber eines gemeinsam hatten, daß sie bereit waren, Opfer zu bringen für die Freiheit, aufzuzeigen und lebendig zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wie wollen wir als Volk bestehen, wie sollen wir eine Chance haben, als wiedervereinigtes Volk einmal zu leben, wenn wir nicht mit dieser Gesinnung die Zeit von 1933 bis 1945 bewältigen. Denn irgendwann, vielleicht und hoffentlich noch in unserer Generation, werden wir ja für weite Teile Deutschlands die Verhältnisse von 1945 bis - sagen wir - 1965 bewältigen müssen. Das wird nicht möglich sein in den Landschaften Mittel- und Ostdeutschlands aus einer Gesinnung des Contra absolutum heraus, sondern es wird nur möglich sein, wenn man auch die menschliche Schwäche bedenkt.

Es ist eine eigene Sache, heute einem jungen Mann klarzumachen, einem Oberprimaner, warum sein Vater oder damals vielleicht der Großvater in die Partei eingetreten ist. Ich komme aus einer Beamtenfamilie und habe es erlebt, was es für unsere Familie bedeutet hat, wenn der Vater, wie in meinem Fall, nicht in die Partei eingetreten ist. Deswegen muß man durchaus auch menschliches Verständnis haben für andere, die eingetreten sind. Ich weiß nicht, was ich in dieser Lage getan hätte, und deswegen wehre ich mich gegen ein solches absolutes Urteil.

Ich wehre mich auch aus einem anderen Grunde, meine Damen und Herren. Wenn es uns als Demokratie nicht gelingt - es ist hier völlig zu Recht gesagt worden, ich glaube, von dem Herrn Kollegen Schmidt -, den Kreis der Gutwilligen aus dieser ganzen Generation, die das Dritte Reich mittragen mußte, zum Teil am Anfang zum mindesten mittragen wollte, in diese demokratische Rechtsform mit hineinzunehmen, wenn es nicht gelingt, hier eine Assimilation im ganzen Volk zu erzielen, werden wir keine lebendige Demokratie haben.

Ich gebe gerne zu: Die Chance der deutschen Demokratie liegt dann wahrscheinlich letztlich darin, daß einmal eine Generation herangewachsen ist, die vom ersten Tage ihres Lebens an gewohnt ist, als freie Bürger in einem freien Land zu leben. Aber man darf nie vergessen, meine Damen und Herren: Das ist dann ein Glücksfall der Geschichte, zu dem wir als einzelne relativ wenig beitragen können.

Gerade weil es so unendlich schwierig ist, zwanzig Jahre nach dem totalen Zusammenbruch und der Kapitulation, der jungen Generation, meiner Generation, klarzumachen, daß so etwas wie Auschwitz möglich war, und da es notwendig ist, darauf hinzuweisen - ich verfolge hier völlig die gleichen Gedanken wie der Herr Kollege Schmidt -, daß alles getan werden muß, daß nie mehr ein Zeitpunkt kommt, daß so etwas in unserem Volk und in unserem Namen geschieht, gerade deswegen muß man versuchen, die Dinge in einer vernünftigen Weise zu sehen.

Ich habe ganz deutlich meine persönliche und die Meinung meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß man alles tun soll, um bis zum letzten dort Aufklärung zu schaffen - und das hängt mit der Frage der Verjährungsfrist zusammen -, wo sie geboten ist. Ich stehe aber nicht an, auch zu sagen, meine Damen und Herren, daß im Interesse unseres Volkes alles getan werden muß, Wunden, die man heilen lassen kann, jetzt abheilen zu lassen. Wir können nicht ad infinitum im Geist der Entnazifizierung die Dinge betreiben. Das Pendel mußte damals umschlagen, und so, wie die Menschen statuiert sind, konnte man das gar nicht verhindern. Aber es muß jetzt einmal in dieser Frage der Versuch unternommen werden, mit denen, die gutwillig sind - das ist natürlich die Voraussetzung -, zusammenzukommen.

Und es ist doch eine phantastische Sache, daß Männer, die dann später durch das NS-Regime hingerichtet wurden und die Blutzügel der Freiheit sind - eben die Männer des Kreisauer Kreises -, in einem ihrer Vermächtnisse gemahnt haben, daß zwar all das, was an Schandtaten geschehen ist, gerächt werden soll, daß man aber denen, die nur schwach waren und sich nicht strafbar machten, die nicht verbrecherische Gesinnung und Tat offenbart haben, eine Chance geben muß, aufrechten Hauptes durch unsere Länder zu schreiten. Sehen Sie, davon habe ich gesprochen.

(Dr. Kohl)

Mir liegt nichts daran, an einem solchen exemplarischen Einzelfall zu sagen, daß wir hier den Schwamm darüber machen. Gerade aus menschlichen Gründen muß man hier den Einzelfall ausräumen. Aber insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, meine ich, sollten wir um unserer eigenen staatlichen Existenz und um der Kontinuität des nationalen Denkens willen, ohne das ein Volk nicht leben kann, nunmehr Ruhe eintreten lassen. Ein Staat ist keine Wirtschafts-GmbH, ist keine Wirtschaftsaktiengesellschaft, ein Staat ist sehr viel mehr. Ich bin weit davon entfernt, daß ich sage - wie es weiland in der Münchener Universität zu lesen war -: Es ist süß und ehrenvoll, fürs Vaterland zu sterben." Aber, meine Damen und Herren, vor jenem - -

(Abg. Dr. Skopp: Das steht heute noch an deutschen Gymnasien!)

- Jetzt steht es wieder dran. Aber, Herr Kollege Skopp, vor jenem Absperrgitter der Münchener Universität fielen dann im Jahre 1943 die Flugblätter der „Weißen Rose“, der Geschwister Scholl und vieler anderer mehr, herunter, die aufriefen. Diese Leute sind dann in Stadelheim dafür hingerichtet worden. Wenn man also diese aus der griechischen Tragödie kommende Inschrift einmal auch aus dieser Sicht betrachtet, sieht sie ganz anders aus.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Ich warne davor - auch hier, in einem Landtag -, diese Dinge gering einzuschätzen. Unsere nationale, unsere staatliche Existenz, die Pflicht eines jeden jungen Bürgers dieses Landes. Dienst mit der Waffe in der Hand zu tun, hängen alle unmittelbar mit diesen Dingen zusammen. Ich meine, das ist eine Form der Bewältigung der Vergangenheit - soweit man diese Vergangenheit überhaupt bewältigen kann -, die auch politisch klug ist. In der Weimarer Zeit sind diese Dinge oft genug unterschätzt worden. Ich habe manchmal das Gefühl, daß sie - aus verständlichen Gründen - auch in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg unterschätzt wurden. Ich hoffe, daß wir uns jetzt auf ein Mittelmaß einpendeln. Dazu gehört der Gedanke: Europa!; dazu gehört aber auch, Herr Kollege Schmidt, der Gedanke: Deutschland! Man kann heute klar darüber reden und muß darüber reden: Vaterlandsliebe ist keine Sache, die mit Nationalismus zu tun hat; Vaterlandsliebe ist eine Sache der Bejahung der staatlichen Existenz. Daß wir uns - und auch Sie sich - dazu verstehen, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall der Regierungsparteien und bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich zu alle dem und zu jedem Wort rückhaltlos bekennen, was die Herren Kollegen Schmidt und Dr. Kohl hier, sei es, auch äußerlich, mit entsprechender Leidenschaft, sei es mit verhaltener innerer Leidenschaft, eben vorgetragen haben. Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Kohl dankbar, daß er sich das stenographische Protokoll beschafft hat und demzufolge

zitierten konnte, was Herr Kollege Munzinger gesagt hat. Ich habe ihn nicht falsch verstanden.

Der Herr Kollege Munzinger warnte vor der gefährlichen Gedankenassoziation, die daraus entstehen könne, verehrter Herr Kollege Kohl, daß man die Gedankengänge, die Sie mit vollem Recht und - das muß ich noch einmal betonen - mit unser aller Zustimmung hier vorgetragen hatten, überträgt auf die Frage - ich habe es mitgeschrieben und möchte jetzt wörtlich zitieren, was Herr Munzinger gesagt hat -, die er in folgender Feststellung gipfeln ließ: „Es gab in der staatlichen Organisation des nationalsozialistischen Dritten Reiches nicht nationales Bewußtsein als Grundlage.“

Denn, meine Damen und Herren - und jetzt knüpfe ich unmittelbar an das an, was die Herren Kollegen Schmidt und Dr. Kohl hier gesagt haben -, umgekehrt: Wer will denn leugnen, in diesem Hohen Hause und in unserem deutschen Volke, daß es eine ganz gefährliche Sache ist, daß immer wieder, wenn man die Situation des Nationalsozialismus kritisiert und angreift, der Versuch gemacht wird, zu unterstellen, man handele damit nicht national!

(Beifall bei der SPD.)

Das wird doch versucht!

(Abg. Schwarz: Aber nicht in diesem Hause!)

- Herr Kollege Schwarz, ich sprach von der gefährlichen Situation in unserem deutschen Volke. Darf ich das noch einmal ganz deutlich feststellen.

Das hat Herr Munzinger gemeint im Zusammenhang mit dem Versuch der Verteidigung des Herrn Drach in bezug auf sein Verhalten. Es konnte gar keine Mißverständnisse geben, wenn man auch diesen Satz mitgehört hatte und wenn man diesen Satz mit einbezog und ihn zur Grundlage der Äußerungen des Herrn Kollegen Munzinger machte. Er warnte davor, daß diese gefährliche Gedankenassoziation Platz greifen könne, damit ausdrücklich unterstreichend, sehr verehrter Herr Kollege Kohl, alles das, was Sie gesagt hatten.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Zuruf, den ich dem Herrn Kollegen Dr. Kohl gemacht habe - „Sie waren ja nicht hier und haben die Dinge nicht in vollem gehört!“ -, diesen Zuruf habe ich auch dem Herrn Kollegen Schmidt, im Gespräch gewissermaßen, gemacht: „Sehr verehrter, lieber Freund, Du warst nicht da.“ - die einleitenden Worte des Herrn Kollegen Schmidt bezogen sich auf mich -, „bitte, so war es nicht“.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, damit dieser grundlegende Gedankengang in den Ausführungen des Sprechers der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hohen Hauses zum Justizetat nicht untergeht. Denn es gibt in diesen Dingen in diesem Hohen Hause Gott sei Dank überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten!

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfinde es geradezu als Beglückung, daß wir diese Spannung, die in unserem Volke in diesen Tagen, Wochen und Monaten, wo sich der 9. Mai 1945 zum zwanzigsten Male jährt, besteht, auch in diesem Hohen Hause spüren

(Dr. Skopp)

dürfen. Es wäre ja traurig, wenn das nicht der Fall wäre! Und alle, die wir uns in diesem Unrechtsstaat bewußt in den Schatten gestellt und auf jedes berufliche Weiterkommen ebenso bewußt verzichtet haben, weil wir nicht mitmachen wollten, werden nicht zur Ruhe kommen - und ich hoffe, bis zur letzten Stunde meines Lebens darüber nicht zur Ruhe zu kommen -, wenn das deutsche Volk jemals wieder diesen gefährlichen Gedankenassoziationen erliegen sollte.

Der Herr Bundeskanzler hat ja gar nicht mit Unrecht vor wenigen Monaten vor einer gefährlichen Entwicklung im Süden unseres Vaterlandes gewarnt. Und was war denn vorige Woche bei einer gewissen Parteienvereinigung oder bei einer Unterhaltung über eine solche Vereinigung? Bitte, meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch, ich sage das völlig sine ira et studio aus derselben inneren Gewissensbeunruhigung heraus, aus der hier die Herren Kollegen Schmidt und Dr. Kohl gesprochen haben. Das will niemand! Und ich freue mich darüber, daß von allerhöchster Stelle in der Bundesrepublik darauf hingewiesen wurde. Das darf man aber nicht bagatellisieren. Und mit Abstreiten, meine Damen und Herren, ist das schon gar nicht geregelt. Soweit meine Ausführungen zum vollständigen Protokoll der Ausführungen des Herrn Kollegen Munzinger.

Und nun ist nicht nur die Brücke gebaut, sondern jetzt, glaube ich, befinden wir uns alle wieder auf dem Ufer, auf dem wir alle als demokratische Menschen hingehören. Das mußte ich, glaube ich, doch noch ausführen.

Verehrter Herr Justizminister! Bei der ganzen Frage Drach geht es uns um Gottes Willen nicht darum - Herr Kollege Dr. Völker, ich darf Ihnen das ausdrücklich versichern -, in ein eingeleitetes Verfahren - Sie nannten das „schwebendes Verfahren“, gut, ich bekenne mich dazu -, das im Rechtsausschuß seinen Fortgang nehmen soll, irgendwie einzugreifen. Es geht uns um eine politische Klarstellung hinsichtlich einer im Raume stehenden Äußerung des für unsere Justiz politisch verantwortlichen Ministers. Der Rundfunksprecher Claus Bölling - ich will das jetzt substantiieren - hat im Ersten Deutschen Fernsehen in der vorigen Woche bei der Sendung des Kommentars: „Ein Staatsanwalt in Frankenthal“ - so der Titel dieser Kommentarsendung - von Ihnen, Herr Minister, folgende Äußerung zitiert - wir haben nur eine Bitte an Sie, und auch der Herr Kollege Munzinger hat nichts weiter getan und ausdrücklich diesen Ausdruck gebraucht: Wir bitten Sie, dazu Stellung zu nehmen; jetzt sage ich es sehr konkret, wie es im Deutschen Fernsehen gesagt worden ist -: Sie hätten zum Fall Drach geäußert, Drach habe „damaliges Recht recht angewandt“. So der Rundfunksprecher zum Kommentar „Ein Staatsanwalt in Frankenthal“.

Herr Minister, ich bitte Sie, gemäß dem Wort: Eure Rede sei ja, ja, nein, nein und was darüber ist, ist vom Übel! zu erklären: Das ist unwahr! Wenn Sie das nicht können, uns dann zu erklären, wie es möglich ist, daß eine solche Vermischung zwischen der Tatsache einer Terrorjustiz eines Unrechtsstaates und unserer heutigen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit zustandekommen kann. Um weiteres geht es gar nicht. Soweit unsere Bitte. Wir hoffen, daß Sie sie erfüllen. Sollte allerdings, verehrter Herr Ministerpräsident, das zutreffen, was der Rundfunksprecher gesagt hat, dann würden ja wahrscheinlich Überlegungen anderer Art anzustellen sein. Ich sage gar nicht: Das ist so! - Ich kann auch nicht sagen: Das ist nicht so! - Wir haben nur eine

Bitte an den Herrn Minister. Hier geht es um die Dinge, die so leidenschaftlich hier behandelt worden sind und die sich zum zwanzigsten Male am 9. Mai jähren. Das läßt uns nicht zur Ruhe kommen und wird uns nicht zur Ruhe kommen lassen. Gerade die, die nach uns kommen, haben ein Recht darauf, daß wir selbst, die wir das noch erlebt haben, in Unruhe bleiben.

Nun noch zu der Frage, die heute von der Presse berichtet und teils hochgespielt worden ist. Ich habe im Gegensatz zu den Äußerungen, wie sie in gewissen Boulevardblättern zu diesem Fall enthalten sind, auch sehr sachliche und ruhige Berichterstattung in einer anderen Zeitung gelesen, und zwar im Zusammenhang mit der gestrigen Fragestunde im Bundestag, wo ja der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Müller-Emmert den Herrn Bundesjustizminister gefragt hat, was vom Bunde aus dazu geschehen könne, die Gnadenpraxis, die in die Zuständigkeit der einzelnen Länder gehört, irgendwie anzugleichen, nicht zu vereinheitlichen, aber irgendwie anzugleichen. Der Herr Bundesjustizminister Dr. Bucher hat geantwortet, auch er wisse natürlich um dieses Problem und er werde Mittel und Wege suchen und sicherlich auch finden - so sinngemäß -, eine Angleichung der Gnadenpraxis in den deutschen Bundesländern zu erreichen, ein Problem, das uns und auch die Justizminister immer wieder bewegt. Ich sage da gar nichts Neues. Im Zusammenhang mit dieser Frage - wobei der Herr Abgeordnete Dr. Müller-Emmert insbesondere auf die notwendige Angleichung der Gnadenpraxis in den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen, als Beispiel, hinwies - nimmt nun die seriöse Presse diesen Fall auf. Und ich habe, wie gesagt, diesen Fall in einer Zeitung sehr sachlich und ruhig behandelt gefunden und mir auch vorgenommen, Sie Herr Minister - jetzt kommt wieder der Ausdruck, den der Herr Kollege Munzinger auch gebraucht hat - zu bitten, uns hierzu auch aufzuklären.

Herr Kollege Theisen, eines hätte ich gerne auch gewußt - aber das werden Sie mir natürlich nicht sagen -, woher Sie die 1,5 statt 1,95 Promille haben. Wenn Sie das Urteil kennen und das daraus entnommen wurde und eine gewisse Presse nicht so berichtet hat wie es war, dann sieht das natürlich schon ganz anders aus. Sollte aber evtl. der Betroffene oder - verzeihen Sie. mit allem Respekt gesagt - sein Anwalt Ihnen das lediglich gesagt haben, so sieht das für mich immer noch etwas anders aus. Und dann steht doppelt die Bitte an den Herrn Minister im Raum, uns zu sagen, wie es gewesen ist. Auch da haben wir Sie richtig verstanden, Herr Kollege Theisen - der Herr Kollege Munzinger hat das gar nicht getan -: Niemand hat Sie etwa in den Verdacht nehmen wollen, eine Urteilschelte hier vorzutragen. Das ist gar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß ein Sachproblem, das der Herr Kollege Dr. Völker angeschnitten hat, das Problem eines Rechtspflegeministeriums zur Vereinheitlichung der Rechtsfindung. Wir haben vor einigen Jahren schon eine Debatte darüber im Ausschuß geführt. Dann wurde hier bei einem Justizetat - damals war ich Sprecher unserer Fraktion zum Justizetat und Sie, verehrter Herr Kollege Wallauer für Ihre Fraktion - dazu Stellung genommen. Und Sie haben damals formuliert, Herr Kollege Wallauer: Nun bin ich aber gespannt, wie der Herr Kollege Skopp abstimmen wird. Ich habe als ein Anhänger eines Rechtspflegeministeriums - das sage ich hier ganz offen; die Meinungen in der Sozialdemokratischen Partei und den Sozialdemokratischen Fraktionen des Bundestages und

(Dr. Skopp)

der Länder sind keineswegs in dieser Frage einheitlich oder gar festgelegt,

(Abg. Westenberger: Auch bei den anderen nicht!)

- Sie waren damals Minister, Herr Kollege Westenberger! -

(Abg. Wallauer: Ich war damals neugieriger wie Herr Kollege Westenberger!)

mich damals der Stimme enthalten, weil eben die Mehrheit meiner politischen Freunde die Dinge anders sieht. Und es gibt ja doch gute Gründe, das zu tun. Ich selbst sah die Sache so, wie ich es eben vorgetragen habe. Ich stimme Ihnen aber zu, meine sehr geehrten Herren Kollegen. Wir sollten uns völlig sine ira et studio einmal über diese Frage der Zweckmäßigkeit einer solchen Umorganisation unterhalten. Dabei - jetzt kommt eine politische Bemerkung - haben die Sozialdemokratische Partei und wohl auch die Christlich-Demokratische Union angesichts gewisser soziologisch-politischer Gegebenheiten es sicherlich etwas schwerer, sich uneingeschränkt hierzu zu bekennen wie Sie, meine Kollegen von der FDP. Wir werden aber der Frage keineswegs ausweichen. Seit wann ist die Tatsache, daß etwas schwierig ist, eine Begründung dafür, daß man es nicht in Angriff nimmt?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zur Sache weiter nichts mehr sagen, sondern möchte nur eine persönliche Erklärung abgeben. Herr Dr. Kohl, es dürfte Sie doch interessieren! Ich werde demnächst 54 Jahre alt. Ich war so alt wie Sie vermutlich 1950, als Adolf Hitler an die Macht kam. Ich habe mich damals für die politische Entwicklung so intensiv interessiert und innerlich engagiert wie Sie auch, allerdings nicht mit dem gleichen Erfolg; das war damals für Demokraten schwieriger als 1950.

Etwas anderes! Immerhin bin ich noch zwei Wochen vor dem Attentat vom 20. Juli für würdig gehalten worden, im Auftrage meines Generals, General Hoppe, und im Auftrage des damaligen Ia, des heutigen Obersten der Bundeswehr Klennert, als Kurier nach Berlin zu Herrn Oberst Stauffenberg und zu General Stieff sowie zu Herrn Heusinger ins Führerhauptquartier geschickt zu werden. Es ist sonst nicht meine Art, das an die Öffentlichkeit zu bringen, aber es konnte heute vormittag der Eindruck entstehen, als ob ich mir zur Frage des nationalen Bewußtseins und des nationalen Gewissens und der Beurteilung des Nationalsozialismus nicht hinreichend Gedanken gemacht hätte. Das möchte ich doch feststellen, damit wir uns wieder gut miteinander verständigen können; denn wir treten sicherlich auf die gleiche Ebene der nationalen Verantwortung und auch des nationalen Verantwortungsbewußtseins, Herr Dr. Kohl!

(Abg. Dr. Skopp: Vor unserem Volke!)

- Ja.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat nunmehr Herr Justizminister Schneider.

Justizminister Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Kollegen des Landtages haben diesen Etat des Justizministeriums als einen Etat des Wohlwollens gegenüber der Justiz bezeichnet. Ich nehme das gerne entgegen.

Im übrigen hat die Debatte eine Fülle von Fragen aufgeworfen, die ich zum Teil sofort beantworten will. Sie hat selbstverständlich auch Bezug genommen - und das war nicht anders zu erwarten - auf verschiedene Vorgänge, die sich in der jüngsten Vergangenheit zugetragen haben, und ich werde auch auf diese Dinge eingehen. Im vergangenen Jahr habe ich mich etwas eingehender bei der Debatte um diesen Justizhaushalt mit einigen Problemen der Rechtspflege und der Justizverwaltung befaßt. Ich möchte meinen, daß sich die Probleme, die im vergangenen Jahr sich gestellt haben, sich auch heute in gleicher oder ähnlicher Weise stellen. Deshalb will ich es mir versagen, auf solche Probleme allgemeiner Natur mehr einzugehen, als die Debatte dazu Veranlassung gegeben hat. Aber auch wenn es mir nicht gelingen sollte, alle von Ihnen hier angeschnittenen Fragen sofort zufriedenstellend zu beantworten, so seien Sie doch davon überzeugt, daß diese Fragen und Anregungen in meinem Hause und von mir die gebührende Beachtung finden werden und daß wir uns mit diesen Fragen intensiv beschäftigen wollen.

Zunächst darf ich vielleicht einige Dinge zum Justizhaushalt 1965 selbst vortragen. Der Justizhaushalt zeichnet sich immer dadurch aus, daß er in gewisser Weise ein sparsamer Haushalt ist. Das wird der Justiz und der Justizverwaltung auch in jedem Jahr vom Haushalts- und Finanzausschuß und auch im Plenum bestätigt. Ich glaube, daß wir in diesem Jahr - auch dank des Verständnisses, das der Haushalts- und Finanzausschuß und das Plenum für die Belange der Justiz haben - aus dieser sogenannten Sparsamkeit in bestimmten Bereichen etwas herausgetreten sind.

Insbesondere war es zwangsläufig notwendig, wegen der drängenden Aufgaben gewisse Personalvermehrungen vorzunehmen. Deshalb beruht auch der weitaus größte Teil der Mehrausgaben des Justizhaushaltes auf diesen Personalausgaben, die zum einen durch die Erhöhung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne entstanden sind, wobei - wie in den anderen Ressorts - auch die Besoldungserhöhung vom 1. Oktober 1964 noch nicht berücksichtigt ist. Im Justizhaushalt hat sich weiterhin eine Reihe von Stellenanhebungen ausgewirkt, die auf die Verbesserung des Stellenkegels für den gehobenen und mittleren Dienst zurückzuführen sind oder zur Erreichung einer angemessenen Eingruppierung der Angestellten notwendig waren.

Daneben mußte - wie ich es bereits angedeutet habe - eine Reihe zusätzlicher Stellen ausgebracht werden.

(Justizminister Schneider)

Dies ist besonders durch die große Arbeitslast der mit der Bearbeitung von Entschädigungssachen befaßten Gerichte erforderlich geworden. Bei den Kammern für Entschädigungssachen der Landgerichte Frankenthal, Koblenz, Mainz und Trier waren am 31. Dezember 1963 = 17 542 unerledigte Klagen nach dem Bundesentschädigungsgesetz anhängig. In den ersten elf Monaten des Jahres 1964 sind weitere 7 919 Klagen eingegangen. Es war nicht möglich, dieser Arbeitslast mit den vorhandenen Kräften Herr zu werden. Trotz der Einrichtung einer weiteren Entschädigungskammer beim Landgericht Koblenz im Rechnungsjahr 1964 ist es nicht gelungen, ein Anwachsen der Rückstände zu verhindern, geschweige denn, den Arbeitsüberhang abzubauen. Die Zahl der unerledigten Klagen ist daher bis zum 30. November 1964 auf 18 626 angestiegen gegenüber 17 452 am 31. Dezember 1963.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Entschädigungssenaten der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken. Hier sind die Rückstände von 1 144 Ende 1963 auf 1 525 am 31. August 1964 angestiegen, obwohl im Haushalt 1964 ein zusätzlicher Entschädigungssenat ausgebracht war. Daher war es unumgänglich, im Haushaltsplan 1965 weitere Stellen für die Entschädigungsgerichte auszubringen. Der Entwurf sieht die Stellen für einen neuen Entschädigungssenat beim Oberlandesgericht Koblenz und für eine neue Entschädigungskammer beim Landgericht Koblenz vor. Außerdem sind neun Stellen für Landgerichtsräte zur Verstärkung der bestehenden Kammern für Entschädigungssachen bei den Landgerichten Koblenz, Mainz und Trier vorgesehen.

Aber auch in den übrigen Bereichen der Justiz, bei den Staatsanwaltschaften, ist ein verstärkter Arbeitsanfall festzustellen. Insbesondere die großen zur Zeit laufenden Verfahren zur Verfolgung von NS-Verbrechen und zur Ahndung von Unregelmäßigkeiten bei der Materialbeschaffung bei der Bundeswehr - wir haben ja in Koblenz das Beschaffungsamt - bringen eine große Geschäftsbelastung mit sich. Darüber hinaus mußte auch die Ludwigsburger Zentralstelle verstärkt werden. Wir haben neuerdings zwei Beamte des höheren Dienstes dorthin abordnen müssen. Aus diesem Grunde wurden im Haushalt fünf zusätzliche Stellen für planmäßige Richter und - wofür die Justiz besonders dankbar ist - auch zehn zusätzliche Stellen für Gerichtsassessoren ausgebracht.

Es ist selbstverständlich, daß - bedingt durch die notwendige Vermehrung der Zahl der Richter und Staatsanwälte - auch die entsprechenden Stellen für eine Verstärkung des Büro- und Kanzleipersonals vorgesehen werden mußten. Weiter waren zusätzliche Stellen für diese Sparte erforderlich, um die Belastung der Grundbuchämter, insbesondere im Zusammenhang mit der Flurbereinigung - diese Frage ist auch im vergangenen Jahr schon angeschnitten worden -, bewältigen zu können.

Für die Strafvollzugsanstalten des Landes wurden 40 neue Stellen im Aufsichtsdienst ausgebracht. Diese Vermehrung ist durch die Zunahme der Gefangenzahlen und durch die Arbeitszeitverkürzung notwendig geworden.

Die Sachausgaben haben sich ebenfalls erhöht, wovon gut die Hälfte auf die aus dem Ordentlichen Haushalt zu bestreitenden Bauausgaben entfällt.

Einem wesentlichen Anliegen des Landtags ist in dem neuen Haushaltsplan ebenfalls entsprechend Rechnung

getragen worden, indem die Mittel für die Fortbildung der Richter und Staatsanwälte auf 37 700 DM erhöht worden sind gegenüber 14 000 DM im Rechnungsjahr 1964.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie nicht mit Kleinigkeiten, die sich sonst noch im Haushalt befinden, behelligen. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß sich selbstverständlich auch die Verlegung des Oberlandesgerichts nach Zweibrücken haushaltsmäßig ausgewirkt hat. Sie sehen hier Kostenschläge für die Verlegung und für die Ausstattung der Diensträume im Oberlandesgericht in Zweibrücken.

Das sind im großen und ganzen die Anmerkungen, die ich zum Haushalt selbst zu machen habe. Wie gesagt, sind in der Debatte eine ganze Reihe von Fragen angeschnitten worden, angefangen von Fragen hinsichtlich der Ausbildung der Juristen bis zu den speziellen Fragen, die heute in der Presse angeschnitten worden sind.

Lassen Sie mich gleich zu der Meldung, die ich heute kurz vor der Sitzung der „Abendpost“ entnommen habe, Stellung nehmen.

(Abg. Dr. Kohl: Es ist wenigstens keine Illustrierte, Herr Minister!)

- Es ist keine Illustrierte, es ist die Bild-Zeitung und die „Abendpost“.

(Abg. Völker: Sie können auch die Speyerer Zeitung dazunehmen! - Weitere Zurufe von der SPD.)

- Weitere Zeitungen habe ich vor der Sitzung nicht gelesen.

(Abg. Dr. Skopp: Das war die Zeitung, über die ich sprach, „sachlich und ruhig“!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf wohl vorweg erklären, daß ich den Herrn Kunkel weder persönlich kenne noch irgendwie mit ihm in irgendwelchen Beziehungen stehe,

(Abg. Völker: Hat man Ihnen auch nicht nach-gesagt!)

noch habe ich besondere Beziehungen zur Spielbank in Bad Neuenahr. Ich sage das, Herr Kollege Völker, nur vorsorglich, weil man aus einem Schweigen dann doch etwas wieder herauslesen könnte.

(Abg. Fuchs: Nein, Herr Minister! Wir unterstellen Ihnen persönlich keine falschen - - - Weitere Zurufe.)

- Herr Kollege Fuchs, das nehme ich an, das weiß ich auch von Ihnen, aber eine solche Erklärung vor dem Forum des Landtags wird ja nicht nur von Ihnen gehört, sie wird auch weiter verbreitet.

Diese Meldung enthält eine Reihe von

(Abg. Völker: Wir wollen einmal sehen, ob es die Presse bringt!)

offenbaren Unrichtigkeiten, wie ich mich heute früh noch an Hand unserer Unterlagen im Ministerium unterrichtet habe. Erstens einmal ist es nicht richtig,

(Justizminister Schneider)

daß Herr Kunkel mit einem Alkoholgehalt von 1,98 Promille - davon war die Rede - gefahren sein soll. Vielmehr trifft es zu nach den Feststellungen des Urteils, daß die Alkoholkonzentration 1,55 Promille betragen hat. Und das müssen wir ja zunächst der Beurteilung des Falles zugrunde legen.

(Abg. Dr. Kohl: Das liegt noch in der Problemzone!)

Zum zweiten - das ist ein geringer Fehler, möchte ich einmal sagen - ist Herr Kunkel nicht erst 63, er ist bereits 65 Jahre alt. Das spielt aber keine allzu große Rolle.

(Abg. Völker: Man sollte es meinen!)

Zum dritten ist Herr Kunkel ein Fahrer, der in vierzigjähriger Fahrpraxis ohne gerichtliche Bestrafung dasteht.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Glück gehabt!)

der also während dieser Zeit, soweit es sich überblicken läßt und soweit ich unterrichtet bin, unfallfrei gefahren ist.

Es ist mir selbstverständlich nicht möglich, da es sich bei Gnadenakten um vertrauliche Vorgänge handelt, nun den ganzen Fall vor Ihnen aufzudecken und Ihnen alle Einzelheiten mitzuteilen. Aber ich glaube, daß Sie schon aus diesen kurzen Bemerkungen und Richtigstellungen entnehmen konnten, daß in dieser Pressemeldung eine Bewertung vorgenommen worden ist, die keine gute Grundlage hat. Ich möchte noch bemerken, daß das Gesuch von der Polizei befürwortet worden ist und daß auch der Oberstaatsanwalt, der ja zu dem Gnadengesuch Stellung zu nehmen hat, diesen Fall als einen echten Grenzfall bezeichnet hat.

Ich habe mich vor kurzem in einem Rundfunkvortrag auch zu der Frage „Gnade im Rechtsstaat“ geäußert, und dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es selbstverständlich nicht angängig ist, zu sagen: Es ergeht Gnade vor Recht. Gnade ist ein Teil unseres rechtsstaatlichen Wirkens, unseres rechtsstaatlichen Bereichs, und Gnade dient dazu, der Verwirklichung des Gerechtigkeitsprinzips möglichst nahezukommen.

Es ist meine Ansicht - und da stimme ich wohl mit Ihnen überein -, daß man im Prinzip die Entscheidung eines Richters, wenn er nun einmal die Bewährungsfrist im Urteil ausdrücklich versagt hat, ohne Not nicht korrigieren soll. Aber - das habe ich auch in meinem Rundfunkvortrag ausgeführt - es gibt natürlich gewisse Ausnahmefälle, wenn ich davon ausgehe, daß dieses Gnadenrecht dazu dienen soll, möglichst weitgehend der Gerechtigkeit zu dienen, daß offensichtlich aus dem Rahmen fallende Urteile nicht in ihrem Inhalt korrigiert werden sollen und können, sondern daß ihre Auswirkungen auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden und insbesondere, daß Tatsachen und Erkenntnisse, die nach der Verurteilung erst zur Kenntnis der Gnadenbehörde kommen, auch entsprechend berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, es handelte sich, wie gesagt, um einen Grenzfall. Und allein schon die Tatsachen, die ich Ihnen berichtend mitgeteilt habe, dürften eine Grundlage dafür abgeben; was ich von mir aus erklären muß zu dieser Entscheidung, die in meinem Hause zu diesem Fall getroffen worden ist.

Ich habe keine Veranlassung, mich abwertend zu äußern oder diese Entscheidung irgendwie abzuändern. Es ist mir bekannt, daß in ähnlich gelagerten Fällen in anderen Gerichtsbezirken eine andere gerichtliche Behandlung stattgefunden hat und daß insbesondere in anderen Gerichtsbezirken in ähnlichen Fällen eine Bewährungsfrist nicht versagt worden ist. Und daraus glaube ich auch die Berechtigung des Vorgehens des Justizministeriums herleiten zu können. Soviel zu dem Fall Kunkel.

(Abg. Dr. Skopp: Gestatten Sie eine Frage?)

- Bitte!

(Abg. Dr. Skopp: Unter welchem Datum ist der Gnadenerlaß ergangen?)

- Der Gnadenerlaß ist im Dezember vorigen Jahres ergangen.

Der Herr Kollege Munzinger hat die Frage des Herrn Jagusch hier angeschnitten. Sie werden verstehen, daß ich dazu keine Stellung nehmen kann; das gehört nicht in unser Haus, das ist eine Frage, die woanders ausgetragen werden muß. Ich darf nur sagen, daß nach meiner Erinnerung - aus Pressemeldungen - Herr Jagusch seine braune Vergangenheit verschwiegen hat, und daß man erst jetzt darauf gestoßen ist. Ob das richtig ist, entzieht sich wiederum meiner Kenntnis.

Sie haben die Frage der Auflösung des Landgerichts Zweibrücken angeschnitten, Herr Kollege Munzinger. Auch auf diese Frage möchte ich nicht eingehen, sie gehört in den Komplex der Verwaltungsreform, und es wird sicherlich ausreichend Gelegenheit sein, bei der Einbringung und bei der Diskussion dieser Vorlage in dem zuständigen Ausschuß auch zu der Frage der Auflösung und Verlegung von Gerichten allgemein Stellung zu nehmen und sich darüber zu unterhalten, ob ein besserer Weg gegeben ist als der, den die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat.

Es ist von allen drei Sprechern die Frage der Reform der juristischen Ausbildung angesprochen worden. Es besteht wohl allgemein Einmütigkeit darüber, daß die juristische Ausbildungszeit zu verkürzen ist. Es ist nur eine unterschiedliche Beurteilung festzustellen in der Frage, in welchem Umfang dies geschehen soll und geschehen kann. Wir haben zur Zeit eine Studiendauer von sieben Fachsemestern für den jungen angehenden Juristen vorgesehen. Die Justizminister haben auf ihrer Konferenz in Trier in der vergangenen Woche die Entschliebung gefaßt, daß nach ihrer Meinung an einer Mindeststudienzeit von sieben Fachsemestern festzuhalten sei. Wir wissen, daß im Bundestag ein Antrag vorliegt, der eine Begrenzung auf sechs Semester beinhaltet.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist doch Theorie, Herr Minister!)

- Nun, zu entscheiden hat letzten Endes der Bundestag, und die Justizminister haben sich lediglich gutachtlich oder mit Empfehlungen zu einer solchen Frage zu äußern.

Warum wir zu dieser Entscheidung gekommen sind, es bei sieben Semestern zu belassen, hat wohl in erster Linie den praktischen Grund, daß heute die angehenden Juristen in der Regel viel mehr als sieben Semester studieren, daß im Schnitt in den letzten Jahren

(Justizminister Schneider)

auch bei uns die Kandidaten erst nach über zehn Semestern sich zur Prüfung gemeldet haben, so daß also nach unserer Meinung - die Verhältnisse liegen in den anderen Bundesländern nicht anders als hier - auch die Verkürzung der Studiendauer auf sechs Semester in der Praxis kaum eine Auswirkung haben wird.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß sich im vergangenen Jahr von den Studenten lediglich ein Kandidat nach Absolvierung von sieben Semestern zur Prüfung gemeldet hat. Und selbst nach Absolvierung von acht Semestern haben sich nur acht Kandidaten zur Prüfung gemeldet, 58,90 Prozent aller Prüfungskandidaten haben zehn und mehr Semester studiert. Man kann natürlich dagegen einwenden, daß es auch solche gibt, die eventuell mit sechs Semestern ihre Prüfung ablegen können und wollen, und denen sollte man nicht den Weg verbauen. Selbstverständlich gibt es das. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch solche Koryphäen, die es mit vier Semestern schaffen können. Dann wäre die Frage verständlich, ob man im Studienplan nicht sogar auf vier Semester zurückgehen sollte. - Aber, wie gesagt, die Frage der Studiendauer und der Einteilung des Studiums ist vornehmlich eine Frage, die die Universitäten angeht und die dort zu entscheiden ist, sobald die Grundsatzentscheidung des Bundestages in dieser Frage gefallen ist.

Die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist ebenfalls in der Erörterung. Der Vorbereitungsdienst beträgt zur Zeit nach dem Richtergesetz dreieinhalb Jahre. Auch hier hat die Justizministerkonferenz sich zu einer Entscheidung durchgerungen. Wir waren der Meinung, daß ein Vorbereitungsdienst von dreißig Monaten durchaus ausreichend sein kann, das heißt also zweieinhalb Jahre. Wir waren jedoch der Meinung, daß die Möglichkeit bestehen sollte, für jeden Referendar bis zu einem gewissen Zeitpunkt seiner Ausbildung diese Referendarzeit um sechs Monate zu verlängern, um ihm die Möglichkeit zur Absolvierung einer Wahlstation zu geben, wobei man insbesondere auch daran denkt, ihn bei internationalen Gemeinschaften, in Brüssel oder sonstwo, oder bei sonstigen Einrichtungen etwas lernen zu lassen.

Die Justizminister haben sich selbstverständlich auch mit der Einteilung dieser zweieinhalb Jahre befaßt. Aber darüber nun zu referieren, würde zu weit führen. Da auch noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist, wäre es müßig, Sie nunmehr mit vorläufigen Lösungen zu konfrontieren.

Es wird vielleicht besonders die Herren, die sich im vergangenen Jahr so sehr nach den Prüfungsergebnissen bei der Juristischen Staatsprüfung erkundigt haben, interessieren, daß in unserem Land bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung der Anteil der Mißerfolge von 29,88 Prozent im Jahre 1963 auf 16,44 Prozent heruntergegangen ist, daß wir also nunmehr in diesem Jahre mit den Mißerfolgen unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Bei der Großen Staatsprüfung hat im Jahre 1964 nur ein einziger Kandidat die Prüfung nicht bestanden. Alle anderen haben sie bestanden, so daß wir hier die Feststellung der zweckmäßigen Anwendung und Durchführung des Vorbereitungsdienstes treffen können.

Allerdings ist das Durchschnittsalter der Referendare, die sich zur Prüfung gestellt haben, nicht wesentlich abgesunken; es lag 1964 bei 29 Jahren und vier Mona-

ten gegenüber 31 Jahren und zehn Monaten im Jahre vorher.

Eine neue Einrichtung möchte ich hier doch erwähnen, die in den Ausbildungsgang der jungen Juristen fällt, das ist die Frage der Ferienpraktika der Rechtsstudenten. Die Juristen unter Ihnen kennen alle die Misere, die immer vorhanden war, daß die jungen Studenten während der Ferien irgendwo hingegangen sind, dort als überflüssig angesehen wurden und praktisch als fünftes Rad am Wagen irgendwie mitgelaufen sind, ohne dann etwas für ihr Studium, für ihren späteren Berufsweg mitzunehmen.

Nachdem nun die vom Unterausschuß der Justizministerkonferenz für Fragen der Juristenausbildung empfohlene Ferienpraxis in einigen Ländern mit Erfolg durchgeführt worden war, wurden auch in unserem Lande, erstmals im Frühjahr und Herbst 1964, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium bei dem Landgericht in Mainz derartige Ferienpraktika veranstaltet.

Die Studenten werden in einer Gruppe von 20 bis 25 Teilnehmern zusammengefaßt und während der gesamten Zeit von sechs Wochen von einem erfahrenen Richter betreut. Mein Haus hat hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Teils in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ein detailliertes Programm aufgestellt, durch das gewährleistet ist, daß die Studenten einen umfassenden Einblick in die praktische Tätigkeit der Justiz, der Verwaltung und der Wirtschaft erhalten. Ich darf darauf hinweisen, daß während dieser Ferienpraxis, soweit dazu Gelegenheit war, diese jungen Studenten selbstverständlich auch an einer Landtagssitzung teilgenommen haben.

Unter Führung des Gruppenleiters nehmen die Studenten auch an den Sitzungen der ordentlichen, der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit teil; sie besuchen Anwaltsbüros, Verwaltungsbehörden und Wirtschaftsverbände. Um diese Veranstaltungen für die Studenten wirklich fruchtbar werden zu lassen, werden sie jeweils vorher mit ihnen vorbereitet und anschließend auch mit ihnen besprochen. Da sich gezeigt hat, daß diese Ferienpraktika von weitaus größerem Nutzen ist als die bisherige informatorische Beschäftigung, werden wir diese Sache weiter betreiben, selbstverständlich auch unter Inanspruchnahme von mehr Mitteln für diese Ausbildung. Aber ich glaube, daß wir damit einen guten Weg eingeschlagen haben.

Nun noch ein kurzes Wort zu dem, was Herr Dr. Völker hier angeschnitten hat: die Frage der soziologischen Einreihung der Richter, ihrer Hervorhebung, wie sie das Grundgesetz vorschreibt, und den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Auch damit haben wir uns letztlich wieder auf der Justizministerkonferenz beschäftigt und eine Entschließung gefaßt. Grundsätzlich darf ich dazu sagen, daß eben das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 92 die Stellung des Richters als Träger der rechtsprechenden Gewalt verfassungsrechtlich verankert hat. Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes hat der Richter mithin einen besonderen Status. Er ist nicht mehr Beamter; er ist herausgehoben. Seine Stellung ist durch das Deutsche Richtergesetz und die Landesrichtergesetze entsprechend ausgestaltet worden. Damit ist dann auch die Trennung der drei Gewalten - Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung - im personellen Bereich durchgeführt.

(Justizminister Schneider)

Es ist aber richtig, daß im besoldungsrechtlichen Bereich die notwendigen Konsequenzen bisher noch nicht gezogen worden sind, zum mindesten noch nicht in ausreichendem Maße. Die Besoldung der Richter ist, wie Sie wissen, dem überkommenen Rechtszustand entsprechend, gemeinsam mit der Besoldung der Beamten in den Besoldungsordnungen A und B geregelt und in Beziehung zur Besoldung vergleichbarer Beamter gesetzt. Eine Besonderheit - aber auch heute schon nicht mehr eine solche Besonderheit - bildet lediglich die sogenannte besoldungsrechtliche Automatik, der Übergang von der 13. zur 14. Dienstaltersstufe,

(Abg. Dr. Völker: In der Verwaltung ist das auch!)

die wir bei anderen Gruppen nun auch haben.

Es ist Ihnen bekannt, daß der Deutsche Richterbund seit langem, unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Richter, eine besondere Richterbesoldung, eine R-Besoldung, fordert. Hierzu bedarf es aber zunächst einer entsprechenden Änderung der rahmengesetzlichen Vorschrift des § 53 des Bundesbesoldungsgesetzes, an die der Landesgesetzgeber gebunden ist. Eine so weitgehende Initiative ist jedoch bisher von keiner Seite erkennbar geworden. Das Land Baden-Württemberg ist lediglich bemüht, eine Änderung des § 53 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes dahin zu erreichen, daß die besoldungsrechtliche Automatik von der neunten auf die sechste oder siebte Dienstaltersstufe vorverlegt wird. Die sechste Besoldungskonferenz der Landesjustizverwaltungen hat im Herbst vergangenen Jahres auf Antrag Baden-Württembergs eine entsprechende Entschließung gefaßt, die sich die Justizministerkonferenz vor kurzem zu eigen gemacht hat. Es ist aber in der gegenwärtigen Legislaturperiode wohl kaum eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in diesem Punkte mehr zu erwarten.

Nun, meine Damen und Herren, ist sehr eingehend auch die Frage des Straßenverkehrssicherungsgesetzes angesprochen worden. Auch dieses sehr junge Gesetz mit seinen Auswirkungen stand im Mittelpunkt der Erörterungen auf der Trierer Konferenz, und ich darf im großen und ganzen auf das verweisen, was in der Pressekonferenz und in verschiedenen anderen Verlautbarungen über dieses Gesetz gesagt worden ist.

Es ist richtig - und das haben wir ja alle gehört -, daß dieses Gesetz in der Öffentlichkeit auf heftige Kritik gestoßen ist. Man wirft dem Gesetz vor, daß durch eine Änderung einer Reihe von Tatbeständen des Verkehrsstrafrechts und durch eine Verschärfung der Strafdrohung im ganzen der verkehrte Weg gegangen worden sei, allein durch eine unterschiedslos geforderte Härte bei der Bestrafung der unheilvollen Entwicklung in unserem Straßenverkehr zu begegnen.

Ich meine, daß damit aber der Sinn dieses Gesetzes völlig einseitig gesehen wird. Es war nicht das Bestreben des Bundesgesetzgebers und auch nicht das Bestreben der Länder, die ja bei der Verabschiedung mitgewirkt haben, unter Verzicht auf eine Prüfung des besonderen Tatverhaltens im Einzelfalle und durch eine uniforme, harte Bestrafung ohne Rücksicht auf die individuelle Schuld im Einzelfalle generell den Weg der Härte zu gehen. Es ging und es geht darum, auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Straftatbestände den geänderten Verkehrsverhältnissen in sinnvoller Weise anzupassen.

Härte hat der Gesetzgeber - wenn ich das so ausdrücken darf - aber dort gezeigt, wo es darum geht,

rücksichtsloses und vermeidbares gefährliches Verhalten im Straßenverkehr zu bekämpfen, insbesondere auch ein Fehlverhalten im Straßenverkehr, das erfahrungsgemäß auch dann, wenn im konkreten Falle nun einmal nichts passiert, geeignet ist, zu schweren Unfällen zu führen. Und Unfälle zu vermeiden, das ist ja wohl unser aller Anliegen.

Ich darf hier nur zwei Beispiele anführen. Es wurden die Bestimmungen über die grob verkehrswidrige und rücksichtslose Verkehrsgefährdung durch die Aufnahme einer Anzahl weiterer Fälle erfahrungsgemäß unfallträchtigen Verhaltens erweitert, und die sogenannte einfache - folgenlose - Trunkenheit im Verkehr, die bisher nur als Übertretung strafbar war, wurde zum Vergehen erhoben und Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre angedroht. Das mag selbstverständlich gerade für ein Weinland - der Herr Weinbauminister ist ja im Augenblick nicht anwesend - besonders hart erscheinen. Aber wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß gerade die Trunkenheit im Verkehr zu dem immer vermeidbaren, seiner Art nach aber zugleich in besonders hohem Maße unfallträchtigen Verkehrsverhalten beiträgt.

Wie sich im Einzelfalle die neuen Bestimmungen in der gerichtlichen Praxis auswirken werden, kann naturgemäß heute noch nicht übersehen werden. Einzelne in den letzten Tagen bereits bekanntgewordene, stark voneinander abweichende Auffassungen einzelner Gerichte können keinesfalls schon als symptomatisch bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die gerade in der letzten Zeit wiederholt gerügte unterschiedliche Behandlung der Trunkenheit im Verkehr in der gerichtlichen Strafzumessungspraxis hinweisen. Auch damit haben wir uns eingehend befaßt. Daß die Strafzumessungspraxis vor allem, soweit es sich um die Frage der Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung handelt, in der Bundesrepublik keineswegs einheitlich ist, kann nicht verschwiegen werden. Das haben Sie ja auch vorhin bei der Behandlung des Falles „Kunkel“ wohl bemerkt. Es ist durchaus übereinstimmende Meinung aller Justizminister und Senatoren, daß im Interesse der Gerechtigkeit gerade auch bei Trunkenheit im Verkehr eine einheitliche Strafzumessung angestrebt werden muß.

Die Landesjustizverwaltungen sind daher gemeinsam in Erörterungen darüber eingetreten, ob und wie es möglich ist, diesem Ziele näher zu kommen. Dabei muß aber darauf hingewiesen werden, daß wegen der richterlichen Unabhängigkeit und der dadurch beschränkten Möglichkeit, über die Staatsanwaltschaften auf die Strafzumessungspraxis der Gerichte einzuwirken, eine einheitliche Rechtsprechung nur in begrenztem Umfang erreichbar ist. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist meines Erachtens wenig dazu geeignet, diese Frage abschließend zu erörtern. Es scheint mir vielmehr geboten, gerade insoweit die Auswirkungen des Zweiten Straßenverkehrssicherungsgesetzes erst einige Zeit zu beobachten. Es kann durchaus damit gerechnet werden, daß auf Grund dieses Gesetzes sich auch eine neue Entwicklung auf dem Gebiete der Strafzumessung anbahnt. Sobald sich die Auswirkungen in dieser Richtung einigermaßen überblicken lassen, werden wir - das entspricht der Auffassung meiner Kollegen in der Bundesrepublik - Überlegungen zu dieser Frage wieder aufnehmen und, so hoffen wir, zu einer einheitlichen Beurteilung kommen.

(Justizminister Schneider)

Es ist die Frage des § 153 StPO von dem Herrn Kollegen Theisen erneut angeschnitten worden. Zunächst darf ich darauf verweisen, wie es auch der Herr Kollege Theisen getan hat, daß ich zu dieser Frage sehr eingehend in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Stellung genommen habe. Es ist wohl richtig, daß sich im Einzelfalle aus der Tatsache, daß der örtliche Sitzungsvertreter nicht befugt ist, seine Zustimmung zur Einstellung zu geben, gewisse Verzögerungen ergeben können. Es war aber bisher übereinstimmende Meinung aller Justizverwaltungen, die diese Einrichtung des örtlichen Sitzungsvertreters haben, daß man trotz gewisser Bedenken doch nicht davon abgehen sollte, weil eben auch hier gerade in diesen doch minder bedeutsamen Bereichen, die für den einzelnen im Einzelfalle immer von Bedeutung bleiben werden, eine gewisse Einheitlichkeit der Rechtsprechung sichergestellt werden muß. Nun ist es erklärlich, daß ein örtlicher Sitzungsvertreter draußen an einem kleinen Gericht nicht den Überblick haben kann, wie insgesamt in ähnlich gelagerten Fällen verfahren wird. Dazu erschien es notwendig, durch eine Rückfrage bei dem sachbearbeitenden Amts- oder Staatsanwalt, der die Gesamtpraxis der Gerichte in solchen Fällen überblicken kann, eine Zustimmung einzuholen. Ich gebe zu, daß das, was Sie vorgetragen haben, sein volles Gewicht hat. Ich werde, da diese Frage nicht vereinzelt von einem Lande ohne weiteres anders geregelt werden sollte, sie erneut an meine Kollegen in den anderen Ländern herantragen, um eine andere Lösung dieses Problems zu erreichen.

Eine weitere Frage ist angeschnitten worden, und zwar die Frage des NATO-Truppenstatuts und die Möglichkeiten, die sich hieraus ergeben, daß die deutsche Gerichtsbarkeit Verfahren an sich zieht. Nun, Herr Kollege Theisen, Sie haben selbst erwähnt, daß durch das Zusatzabkommen zum Truppenvertrag die allgemeine Ermächtigung der deutschen Gerichte zur Verfolgung solcher Straftaten wieder an die Gerichte der NATO-Mächte zurückgegeben worden ist, das heißt also, daß zunächst einmal, wenn dieser allgemein vom Bund gegebene Verzicht nicht widerrufen wird, die amerikanischen Gerichte zuständig sind. Wir haben im Laufe des Jahres 1964 in sechs Fällen davon Gebrauch gemacht, diesen Verzicht zu widerrufen. Dabei handelte es sich in zwei Fällen um Notzucht und je einem Fall des Mordes und der fahrlässigen Tötung, des gemeinschaftlichen schweren Raubes sowie der Unzucht mit Kindern, also alles Fälle, die in den Bereich der Kapitalverbrechen hineingehören. Und wie in den Zusatzabkommen auch vermerkt ist, soll nach Möglichkeit von einem Widerruf des Verzichts nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn es sich um solche Kapitalverbrechen handelt. Andere Fälle sind selbstverständlich nicht generell davon ausgeschlossen worden. Auch zu diesem Gesamtproblem, darauf möchte ich hinweisen, habe ich vor kurzem in einem Rundfunkvortrag eingehend Stellung genommen. Es ist auch für die Justizverwaltung eine große Sorge, daß in manchen Fällen vor amerikanischen Gerichten Urteile ergehen, die nicht das Verständnis der deutschen Bevölkerung finden. Es ist aber gerade in dem von dem Herrn Kollegen Theisen angeführten Fall so, daß man nicht von vornherein übersehen kann, daß nun ein amerikanisches Gericht oder ein amerikanischer Ankläger sich auf einen bestimmten Rechtsstandpunkt stellt und eine Anklage nur in einer bestimmten Richtung verfaßt. Wir können also bei der Beurteilung dieser Fälle nicht von vornherein immer feststellen, ob das Verfahren vor amerikanischen Gerichten zu Entscheidungen führen wird, die dem Rechtsbewußt-

sein des Volkes nicht entsprechen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß in manchen Fällen - ich verweise gerade auf einen Fall in München, glaube ich, der durch die Presse gegangen ist - deutsche Gerichte den Fall eines amerikanischen Soldaten abgeurteilt haben, wo ebenfalls die Verurteilung durchaus nicht dem entsprochen hat, was die Öffentlichkeit von diesem Verfahren erwartet hatte. Ich möchte das wiederholen, was ich damals in meinem Rundfunkvortrag gesagt habe, daß ich der Meinung bin, daß wir nicht an der Rechlichkeit und Rechtsstaatlichkeit eines Verfahrens, auch vor amerikanischen Gerichten, zweifeln dürfen. Sie haben zwar ein anderes Rechtssystem und mit anderen Bestimmungen, ein uns in vieler Beziehung fremdes Verfahren. Das gibt uns aber noch nicht das Recht und die Möglichkeit, zu sagen, daß vor amerikanischen Gerichten weniger rechtsstaatlich verfahren würde als vor deutschen Gerichten.

Daß uns diese Fragen ein dauerndes Problem sind und daß wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten auch den verständlichen Wünschen der deutschen Bevölkerung Rechnung zu tragen, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber im Grunde genommen ist das Korsett, das uns das Truppenstatut und das Zusatzabkommen gibt, recht eng.

Ein Punkt ist hier nicht erwähnt worden. Es ist eine Frage, die im vergangenen Jahr sehr stark im Mittelpunkt stand, nämlich die Versorgung der Rechtsanwälte. Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß in meinem Hause die Vorarbeiten für eine Gesetzesvorlage fast abgeschlossen sind und ich vermutlich im Monat Februar dem Kabinett eine entsprechende Vorlage machen werde.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr zu sehr in Anspruch nehmen. Sie haben noch das Problem der Überlastung der Richter angesprochen. Diese Frage kehrt immer wieder. Es ist eine Tatsache, daß viele Richter überlastet sind. Es ist auch eine Tatsache - darauf habe ich schon verschiedentlich hingewiesen -, daß es mit dem Gesundheitszustand unserer Richter, insbesondere der Jahrgänge, die durch den Krieg besonders gelitten haben, nicht zum besten bestellt ist und daß sich daraus selbstverständlich erhebliche Schwierigkeiten in einem Dienstbetrieb ergeben können.

Die Frage der Stellung des Rechtspflegers ist ebenfalls angeschnitten worden. Hier besteht eine besondere Kommission der Länder, die sich mit der Frage der Anhebung und der Übertragung von neuen Aufgaben an die Rechtspfleger befaßt. Ein endgültiges Ergebnis kann ich Ihnen im Augenblick noch nicht mitteilen.

Zur Frage der verstärkten Entschädigungskammern habe ich bereits Stellung genommen.

Die Frage des § 42 b und die Schaffung einer Anstalt im Lande Rheinland-Pfalz für die Unterbringung solcher Leute ist im Haushalts- und Finanzausschuß ebenfalls angesprochen worden. In der Sache selbst besteht innerhalb der Landesregierung keinerlei Meinungsverschiedenheit wegen der Zuständigkeit. Zuständig für die Unterbringung und damit für die Schaffung einer solchen Anstalt ist eindeutig das Sozialministerium. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die Landesregierung gebeten hat, nach drei Monaten - soviel ich weiß - vor dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß Vorschläge über diese

(Justizminister Schneider)

Frage zu unterbreiten. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Sie haben weiterhin die Frage der Bestrafung von Gewaltverbrechen angeschnitten. Ich darf Ihnen versichern - das habe ich bereits wiederholt ausgeführt -, daß in unserem Lande nach unserer Ansicht - hier befinde ich mich in völliger Übereinstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten, dem das Gnadenrecht bei lebenslänglich Verurteilten zusteht - lebenslang im Grunde auch lebenslang sein soll. Es ist deshalb in unserem Lande von der Möglichkeit der Begnadigung sehr sparsam Gebrauch gemacht worden. Nach 1945 sind bisher im Gnadenwege nur zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Männer begnadigt worden. Weiterhin sind bisher auch nur zwei Frauen im Gnadenwege entlassen worden, darunter eine Verurteilte, die bereits das 75. Lebensjahr überschritten hat. Die Zahl der zur Zeit in Rheinland-Pfalz einsitzenden und zu lebenslangem Zuchthaus verurteilten und in Freizeid untergebrachten Männer beträgt 43. In der Frauenstrafanstalt Neuwied sind derzeit zehn zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Frauen untergebracht.

Ich glaube, damit einen großen Teil der in der lebhaften Diskussion vorgetragenen Fragen angesprochen und auch beantwortet zu haben. Es ist angeregt worden, in der Frage der Delikte, die zur Zuständigkeit der US-Gerichte gehören, und zur Erörterung der für die deutsche Justiz gegebenen Möglichkeiten vor dem Rechtsausschuß des Landtages einen Bericht zu geben. Selbstverständlich bin ich dazu jederzeit bereit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben sicherlich auch einen Anspruch darauf - und Sie erwarten es -, daß ich noch einige Bemerkungen zum Fall Drach mache, den Sie alle angesprochen haben und der gestern in der Debatte zu einem fruchtbaren und guten Ergebnis geführt hat. Gerade das, was vor meiner Rede zuletzt über unsere Einstellung zu dem gesagt worden ist, was in den schlimmen Jahren geschehen ist, erschien mir doch sehr wertvoll, und ich stehe voll und ganz zu diesen Erklärungen. Ich möchte aber doch vor dem Hohen Hause klarstellen, daß es mir bei meiner ersten Stellungnahme zu den gegen Drach erhobenen Vorwürfen lediglich um eine Sachdarstellung gegangen ist. Es ging mir nicht um eine Abdeckung. Eine eigene Wertung des Verhaltens von Drach während der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen oder eine eigene Wertung der gegen Drach in Luxemburg durchgeführten Strafverfahren war nicht beabsichtigt und lag mir zum damaligen Zeitpunkt auch völlig fern. Wie die gesamte Landesregierung mißbillige selbstverständlich auch ich die Maßnahmen und die Not, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft über ungezählte Bürger unserer Nachbarländer, aber auch über unser eigenes deutsches Vaterland gebracht hat. Ich bedauere diese Geschehnisse auf das Tiefste und verurteile sie ebenso wie Sie. Daher bedauere ich auch, daß meine erste Erklärung zu Mißverständnissen geführt hat. Aber ich glaube feststellen zu dürfen, daß Mißverständnisse nie ausgeschlossen werden können und daß selbst diese heutige Debatte gezeigt hat, daß sowohl das Gesprochene wie das geschriebene Wort jederzeit mißverstanden werden kann. Es liegt daran, daß die Möglichkeit gegeben wird, solche Mißverständnisse aufzuklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Skopp hat vorhin sehr genau gesagt, daß ein Berichterstatter, ich glaube, Klaus Bölling,

(Abg. Dr. Skopp: Klaus Bölling im Ersten Deutschen Fernsehen!)

als meine Meinung erklärt habe, Drach habe damals deutsches Recht

(Abg. Dr. Skopp: Geltendes Recht!)

- deutsches geltendes Recht angewandt.

(Abg. Fuchs: „recht“! - Abg. Dr. Skopp: Geltendes Recht recht angewandt!)

- recht angewandt, ja. Eine solche Äußerung habe ich niemals gemacht. Ich darf darauf hinweisen, daß am vergangenen Freitagabend vom Zweiten Fernsehen eine Sendung gelaufen ist - ich weiß nicht, ob Sie diese Sendung meinen oder eine andere -.

(Abg. Dr. Skopp: Nein, nein!)

Ich habe mir diese Sendung des Zweiten Fernsehens angesehen und habe gehört, in welcher Weise ich da zitiert worden bin. Ich habe sofort das Zweite Fernsehen angerufen und um eine Richtigstellung gebeten. Ich wurde auch mit dem verantwortlichen Leiter verbunden. Er hat sich jedoch außerstande erklärt, in der laufenden Sendung eine von mir gewünschte Berichtigung entgegenzunehmen; ebenso hat er sich außerstande erklärt, im nachfolgenden Nachrichtendienst eine berichtigende und aufklärende Stellungnahme zu veröffentlichen. Ich bedauere, daß das nicht möglich gewesen ist; denn damit wäre wahrscheinlich schon manchem wieder die Spitze genommen worden.

Insbesondere hätte ich erwarten können, daß man nach der Darstellung der Landesregierung, die ja ausdrücklich davon gesprochen hat, daß es hier zu Mißverständnissen gekommen ist, daß man sich vor einer Zitierung erkundigt, wo nun das Mißverständnis liegt, ob das, was hier zitiert wird, auch wirklich meine Meinung ist.

Wenn man die damalige Erklärung im Zusammenhang liest, so ergibt sich daraus, daß ich damals erklärt habe: Vor seiner Einstellung wurden diese Verfahren durch den damaligen Justizminister von Rheinland-Pfalz überprüft. Und dann heißt es weiter: Und diese Überprüfung ergab Der Satz, so, wie er hier gebracht wurde, steht nicht in dieser Erklärung. Sie haben sie ja alle in der Presse gelesen; sie war auch in der Staats-Zeitung veröffentlicht. Sie ist gegenüber dem, was hier in dieser Erklärung berichtend mitgeteilt worden ist, falsch, in keiner Weise aber kann das eine Wiedergabe meiner eigenen Einstellung und meiner eigenen Beurteilung dieses Komplexes sein.

Wie der Herr Ministerpräsident bereits gestern zugesagt hat, werden der Fall Drach und der Fall des Ersten Staatsanwalts Wienecke vor dem Rechtsausschuß des Landtags eingehend erörtert werden. Über das Ergebnis der derzeit zur Vorbereitung der Berichterstattung im Rechtsausschuß laufenden Überprüfung wird selbstverständlich - das darf ich wohl hinzufügen - auch die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit und in der geeigneten Form unterrichtet werden.

Ich habe begründeten Anlaß zu der Annahme, daß es sich um Einzelfälle handelt, und damit stimme ich wohl auch mit Ihnen überein. Soweit dazu Veranlassung gegeben ist, bin ich jedoch bereit, den Rechtsausschuß auch in anderen, etwa noch auftauchenden Fällen

(Justizminister Schneider)

zu unterrichten. Ich glaube mich jedoch mit dem Hohen Hause darin einig, daß wir uns zu einer neuen Entnazifizierungswelle nicht hergeben dürfen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Als Justizminister - so darf ich betonen - kann ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben nicht nur von politischen Erwägungen bestimmen lassen. Ich bin nicht der Meinung, Herr Kollege Schmidt, daß in erster Linie die politische Raison zu beachten ist und ich nur politisch zu entscheiden habe, daß die rechtlichen Belange erst in zweiter Linie zu stehen hätten. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß der Schutz des Rechts im Vordergrund stehen muß, denn ohne Recht ist auf Dauer keine Politik denkbar. Sie sind sicher auch dieser Meinung. Ich glaube, daß Herr Kollege Schmidt auch mit dieser Formulierung einverstanden ist und daß es sich wiederum vielleicht nur um eine etwas mißverständliche Formulierung seinerseits gehandelt haben könnte.

Das Recht ist, wie Sie, Herr Kollege Schmidt, vorgestern vor dem Hohen Hause ausgeführt haben, die Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung, die um so eher begründete Aussicht auf einen dauerhaften Bestand haben wird, je fester diese Grundlage des Rechts gefügt und je tiefer das Recht im Bewußtsein unserer Bürger verankert ist. Diesem Anliegen gilt meine ganze Arbeit, deren Bewältigung Ihrer aller Mithilfe bedarf.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD) das Wort.

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers zur Sache Kunkel. An sich hat diese Erklärung, wie ich meine, nicht befriedigt, denn bei einem Promillegehalt - jetzt unterstellt, das Urteil hätte tatsächlich darauf abheben müssen - von 1,55 werden sich noch zahlreiche Fälle in unserem Lande als Parallelen ergeben, und daraus wird der Anspruch auf Gleichbehandlung erwachsen. Wir alle kennen die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, und im Hinblick auf das Straßenverkehrssicherungsgesetz wird man sich erst recht fragen müssen, ob hier nicht doch - sicher bei Ihnen, Herr Minister, persönlich völlig integer - eine Entscheidung getroffen worden ist, die letztlich zur Frage der Ausgewogenheit - und zwar muß das auch im Gnadenwesen insbesondere erfolgen -, damit auch zur Frage der materiellen Gerechtigkeit, Bedenken offenläßt.

Ich glaube, daß man mit einer solchen Erklärung diesen Fall nicht erledigen kann. Soweit es sich um die Frage handelt, wie Ihre Erklärungen zum Fall Drach in der Öffentlichkeit oder in öffentlichen Organen zu begreifen sind, vermag ich im einzelnen nicht näher Stellung zu nehmen. Ich hatte nur den Eindruck, als ob eine klare Antwort hierzu nicht gegeben worden sei. Es war insbesondere von Herrn Kollegen Dr. Skopp

gefragt worden: Ist von Ihnen vom geltenden Recht gesprochen worden? Und dazu sollte die Antwort einfach ja oder nein lauten. Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, daß Ihre innere Einstellung, Ihr inneres Verhältnis zu der Tätigkeit des Herrn Drach noch gar nicht zur Erklärung nach außen gekommen sei.

Nun, das ist ein Bemühen, mit zwei Zungen zu sprechen, gewiß nicht böswillig; aber dieses Bemühen ist erkennbar. Man muß gerade in Rechtsdingen und in Fragen des gerechten Verhaltens und Handelns eine Sprache haben und eine Meinung, insbesondere auch als Minister. Auch insofern, glaube ich, ist die Darstellung, die Erklärung, nicht befriedigend.

Vizepräsident Rothley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Ich lasse abstimmen zunächst über die Drucksache II/338 - Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zur Drucksache II/303 -.

Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur zweiten Beratung des Einzelplans 05 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Ich rufe auf Kapitel 01, 03, 04, Einleitung und Überschrift. Wer dem Einzelplan 05 in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Einzelplan 05 ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.48 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14.08 Uhr

Vizepräsident Rothley:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. - Als Gasthörer begrüßen wir heute Nachmittag die Landwirtschaftsschule Emmelshausen.

(Beifall des Hauses.)

Beisitzer der Nachmittagssitzung sind Frau Abgeordnete Wetzel und Herr Abgeordneter Gaddum.

Wir treten in die zweite Beratung des Einzelplans 07 ein. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinhauer (CDU).

Abg. Steinhauer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zum Einzelplan 07 sprechen darf, dann soll das keine Abhandlung der einzelnen Kapitel sein. Ich will vielmehr versuchen, die Zusammenhänge

(Steinhauer)

der landwirtschaftlichen Probleme aus der Sicht unseres Landes vor Ihnen auszubreiten.

Die Problemstellung der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren eigentlich kaum verändert. Die Schwerpunkte der Agrarpolitik sind in etwa die gleichen geblieben, wie sie es seit Jahren gewesen sind. An Wichtigkeit und allgemeiner Bedeutung überragen zwei Aufgaben alle anderen Probleme:

1. die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, und
2. die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktsituation.

Auf ein drittes ebenfalls wichtiges Problem, nämlich die Bildung und Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend, möchte ich am Schlusse meiner Ausführungen zu sprechen kommen.

Gestatten Sie mir, zum Thema „Agrarstruktur“, das in diesem Hohen Hause schon sehr oft behandelt worden ist, trotzdem noch einmal einige Ausführungen zu machen. Die Verbesserung der Agrarstruktur setzt im wesentlichen von zwei Bereichen aus an. Hierzu gehören einmal die Maßnahmen überbetrieblicher Art, wie Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Elektrifizierung, Wegebau und andere. Des weiteren gehören dazu die gezielten Hilfen für den Einzelbetrieb, wie Aussiedlung, Aufstockung, Neu- und Umbau in Altgehöften, Hilfen für die Mechanisierung und Technisierung, die Landarbeiter- und Nebenerwerbsiedlungen als wesentliche Bestandteile der ländlichen Sozialstruktur sowie Maßnahmen des freiwilligen Landauslaufes. Die bisher gemachten Anstrengungen haben wohl zu großen Erfolgen geführt, doch haben wir - das kann man sagen - die gesteckten Ziele noch nicht erreicht. Wenn auch nicht erwartet werden kann, daß eine Agrarstruktur, die sich im Laufe von Jahrhunderten geformt hat, in nur wenigen Jahren völlig umgestaltet werden kann, was um so weniger möglich ist, als diese Umformung vom Wechsel der Generationen mitbestimmt wird, so müssen doch alle nur denkbaren Anstrengungen gemacht werden, um eine Leistungssteigerung zu erreichen.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang einmal das bisherige Gesamtergebnis der Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind bis heute etwa 50 Prozent erstbereinigt. Bei 400 000 Hektar noch zu bereinigender Fläche und einer Jahreskapazität von rund 30 000 Hektar können wir uns sehr leicht ausrechnen, welchen Zeitraum wir noch benötigen, um die notwendige Erstbereinigung zum Abschluß zu bringen.

In der Betrachtung muß aber auch die erforderliche Zweitbereinigung gesehen werden. Sie muß in den meisten Gemeinden, die vor 1945 zusammengelegt worden sind, hundertprozentig durchgeführt werden und ist auch in etwa 80 Prozent der im beschleunigten Verfahren bereinigten Flächen noch einmal erforderlich. Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, daß wir noch sehr lange Zeit brauchen werden, bis wir die Flurbereinigung in unserem Lande zum Abschluß bringen können.

Was für die Flurbereinigung gilt, trifft bei den gezielten Maßnahmen zwar nicht in demselben Rahmen, aber in bestimmten Bereichen in ähnlichem Umfange zu. Wie viele Betriebe nach den gegebenen Voraussetzungen ausgesiedelt bzw. am alten Standort baulich sa-

nirt werden müssen, kann man nur schätzen. Es dürften etwa 40 Prozent sein. Ebenfalls nach Schätzungen dürfte die Aussiedlungsnotwendigkeit bei etwa 10 000 Betrieben gegeben sein. In den letzten zehn Jahren sind in Rheinland-Pfalz etwa 2 000 Betriebe ausgesiedelt worden, so daß wir auch hier noch viele Jahre anstrengender Arbeit vor uns liegen haben, um das Ziel einer von Grund auf verbesserten Agrarstruktur zu erreichen. Wir müssen daher - um es noch einmal zu sagen - alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Agrarstruktur so schnell wie möglich nachhaltig zu verbessern.

Die Betriebsentwicklung ist in den letzten Jahren durchaus befriedigend verlaufen. Die Zahl der Familienbetriebe hat sich ganz beträchtlich erhöht. Dagegen ist die Zahl der Kleinbetriebe wesentlich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, wenn auch die Aufstockung der Betriebsgrößen zwischen 10 und 20 Hektar in erster Linie durch Pachtung erfolgt ist. Es wäre wünschenswert gewesen, daß eine größere Bewegung auf dem Grundstücksmarkt eingesetzt hätte. Die ungesunde Eigentums- und Besitzstruktur ist nämlich die Hauptursache der unbefriedigenden Agrarstruktur. Ein grundlegender Wandel im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Betriebsgrundlagen durch die Agrarstrukturverbesserungen wird bei den meisten Betrieben nur dann erreicht, wenn es gelingt, Ländereien zu mobilisieren, die zur Schaffung ausreichender Betriebsgrößen verwendet werden können.

Ausgehend von der nüchternen Überlegung, daß nur zusätzliche finanzielle Anreize zu einer Erhöhung der Bodenmobilität führen können, ist auch das Land Rheinland-Pfalz auf diesem neuen Gebiet der Agrarstrukturpolitik tätig geworden. Der bisher erzielte Erfolg ist noch gering. Man darf aber trotzdem nichts unversucht lassen, gerade dieser agrarpolitischen Maßnahme neue Impulse zu geben. In die Förderung sollte nicht nur der Landverkauf, sondern auch - mit der gebotenen Vorsicht - die langfristige Pachtung aufgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So erfreulich die Entwicklung in den letzten Jahren in weiten Teilen unseres Landes gelaufen ist, kann aber eine Gesundung der agrarstrukturellen Verhältnisse mit den klassischen Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung allein nicht erfolgen, sondern sie kann nur mit Hilfe einer gezielten Wirtschaftspolitik erreicht werden. Agrarstrukturverbesserungen und Leistungssteigerungen gehen Hand in Hand. Ich glaube, es nutzt uns nicht viel, wenn wir nur überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, ungünstige strukturelle Produktionsgrundlagen zu verbessern, und Hilfen geben, um die Leistungen der einzelnen Betriebe zu steigern, uns aber nicht gleichzeitig Gedanken darüber machen, wie die Produkte auf den Markt gebracht werden sollen.

Durch die Verordnung Nr. 26 des Ministerrats in Brüssel werden die in den einzelnen Partnerstaaten der EWG bestehenden nationalen Marktinstrumente sanktioniert. Sie dürfen auch nach 1970 in Kraft bleiben. Ein Vergleich der Marktverhältnisse in den EWG-Ländern und darüber hinaus mit einigen wichtigen EFTA-Staaten zeigt, daß einzelne Mitglieds- und EFTA-Staaten gut ausgebaute Marktordnungen besitzen. Sie denken auch wahrscheinlich nicht daran, diese Marktordnungen in der Endphase des Gemeinsamen Marktes aufzugeben.

In den Niederlanden bestehen horizontale und vertikale Zusammenschlüsse, die mit Hilfe von Finanzfonds in

(Steinhauer)

der Lage sind, die Märkte weitgehend zu stabilisieren. Sie bieten darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine gezielte Absatzstrategie, vor allem in Richtung auf die Bundesrepublik, zu betreiben. Dabei spielen subventionierte Exporte nach den Mitgliedstaaten bzw. Drittländern eine wichtige Rolle.

Frankreich ist zur Zeit dabei, seine nationale Marktordnung unter Verwertung holländischer Erfahrungen weiter auszubauen. Grundlage des Systems ist auch hier ein zentraler Fonds, durch dessen Einsatz die französische Land- und Ernährungswirtschaft in die Lage versetzt wird, die Erzeugung, den Absatz und den Export französischer Agrarerzeugnisse wirksam zu fördern.

Auch in den maßgebenden EFTA-Ländern, wie Dänemark und Schweden, werden die finanziellen Förderungsmaßnahmen des Staates für die Landwirtschaft laufend ausgebaut. Auch dort bestehen zentrale Fonds, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Um die Bundesrepublik herum bestehen also innerhalb und außerhalb der EWG-Staaten zentrale Finanzfonds, die es den dortigen Regierungen bzw. beteiligten Wirtschaftsgruppen der Land- und Ernährungswirtschaft ermöglichen, in diesen Ländern auch im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung der EWG die nationale Produktion und den Absatz der nationalen Erzeugung weitgehend zu steuern und zu beeinflussen.

Wenn die deutsche Landwirtschaft bei der schon bestehenden und noch zu erwartenden Überschusssituation in der EWG den Wettbewerb auf den deutschen Agrarmärkten erfolgreich durchstehen will, muß auch bei uns auf dem land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor ein Marktsystem wenigstens soweit ausgebaut werden, daß der deutschen Landwirtschaft ein gleichwertiger Schutz wie den anderen Partnerländern zur Verfügung steht.

Zur Zeit werden zwei Lösungen diskutiert: erstens der Entwurf eines Marktstrukturgesetzes und eines Absatzförderungsgesetzes und zweitens ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines Marktstrukturfonds. Wie die Lösung auch heißen mag - fest steht, und darüber dürfte Eignigkeit bestehen, daß die deutsche Landwirtschaft in die Lage versetzt werden muß, Markteinrichtungen zu erhalten, die ihr gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen gegenüber den Partnerländern und dritten Ländern auf dem deutschen Agrarmarkt sichern.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich mich einem ebenfalls sehr wichtigen Zweig der heimischen Landwirtschaft, wenn ich so sagen darf, zuwenden: Die Lage im rheinland-pfälzischen Weinbau hat sich in den vergangenen zwei bis drei Jahren wesentlich zum Nachteil der gesamten heimischen Weinwirtschaft verändert. Während vor 1960 die Erzeugerproduktion noch wesentlich geringer gewesen ist und infolgedessen flüssig am Markt untergebracht werden konnte, haben die in den letzten Jahren rasch aufeinander folgenden mengenmäßig großen Ernten zu einem Überangebot an Wein mit der Folge langanhaltender Preis- und Absatzdepression geführt.

Die deutschen Gesamternten betragen 1960 7,5 Millionen Hektoliter, 1963 6,3 Millionen Hektoliter und 1964 7 Millionen Hektoliter. So konnten in diesen Jahren die bei 80 Pfennig bis 1,20 DM liegenden Produktionskosten nur zur Hälfte bis zu einem Drittel gedeckt werden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, daß

die Ernten mit 6 bis 7 Millionen Hektoliter eine hundertprozentige Steigerung erfahren haben, während das Verbrauchswachstum seit 1954 um 80 Prozent dahinter zurückbleibt.

Hinzu kommt, daß infolge der internationalen Handelsliberalisierung die ansteigenden Trinkweineinfuhren den Angebotsdruck verstärken. Infolgedessen sind auch die Bestände an Wein von Jahr zu Jahr gewachsen. Während der Gesamtweinbestand am 31. Dezember 1962 noch 9,5 Millionen Hektoliter betrug, war er ein Jahr später auf 11,4 Millionen angewachsen und wird nach überschlägiger Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt etwa 13 Millionen Hektoliter betragen. Das bedeutet bei einem Jahresverbrauch von 9 Millionen Hektoliter einen Überstand von 4 Millionen Hektoliter oder etwa zwei Drittel einer Jahresreserve.

Für die Zukunft muß also in verstärktem Maße danach gestrebt werden, durch geeignete Maßnahmen die Weinüberschüsse abzubauen und zu einem richtigen Verhältnis zum europäischen Markt zu kommen, damit für die Erzeuger wieder kostendeckende Preise zu erzielen sind. Dieses Ziel kann durch mehrere Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere muß mehr als bisher die Produktion nach qualitativen Gesichtspunkten ausgerichtet werden.

Eine ganz entscheidende Rolle spielen die Anbauregelungen im Weinbau und die Erteilung von Sortenaufgaben bei der Rebenpflanzung nach dem Weinwirtschaftsgesetz. Insbesondere gilt es aber auch, durch die Rebenzüchtungen ein qualitativ verbessertes Rebenmaterial zu entwickeln, um damit dem gesteckten Ziel auch die tatsächlichen Voraussetzungen zu bieten. Es ist deshalb durchaus richtig, der Forschung insbesondere für die Aufgaben der Neuzüchtung und die Verbesserung der önologischen Methoden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch die Förderung des Wiederaufbaues und der Flurbereinigung muß, um zu rationeller und kostensparender Bewirtschaftung zu kommen, mindestens in dem bisherigen Ausmaß weiterhin gesichert werden. Im Zuge der europäischen Wirtschaftsunion werden wir immer mit einem großen Angebot von Wein konfrontiert sein, dessen Produktionskosten teilweise nur ein Viertel bis zur Hälfte derjenigen für deutschen Wein ausmachen. Allein diese Tatsache zwingt uns zu einer möglichst raschen Kostensenkung im deutschen Weinbau.

Hierbei darf aber nicht verkannt werden, daß sich der deutsche Weinbau seiner Rentabilitätsgrenze bereits stark annähert hat. Eine weitere erhebliche Kostensenkung in Richtung auf das französische und italienische Niveau wird daher nur bedingt möglich sein, wenn auch zu bedenken ist, daß deren Erzeugungskosten durch Akkordlöhne und Investitionen sich ebenfalls erhöhen werden. Die Zukunftschancen für den einheimischen Weinbau kann demnach eigentlich nur in der Erzeugung einer sich merklich von dem übrigen europäischen Angebot abhebenden Qualität liegen, denn dem allgemeinen Verbrauchstrend nach gehobener Qualität entsprechend, wird die Verbraucherschaft nur eine in entsprechender Güte angebotene Spezialität an deutschen Weinen mit einem kostendeckenden Preis honorieren.

Insoweit ist es wünschenswert, daß neben der Förderung der Forschung auch der Ausbau der Winzergenossenschaften und anderer Gemeinschaftseinrichtun-

(Steinhauer)

gen zur Hebung der Weinqualität durch moderne Kellerbehandlungsmethoden weiterhin besonders gefördert wird. Dabei gilt es vor allem, die Winzergenossenschaften nach Möglichkeit in stärkerem Ausmaße als bisher zu konzentrieren. Auf gar keinen Fall aber wollen wir, daß die Privatinitiative irgendwelche Beschränkungen erfährt. Wir brauchen eine Konzentration am Absatzmarkt, weil sich heute 70 Prozent des Weinkonsums über den in Supermärkten, Kettengeschäften und Filialen organisierten Lebensmitteleinzelhandel vollziehen.

Diesen großen Unternehmen müssen ebenbürtige große Angebote gegenüberstehen, wenn das Diktat von Preis- und Abnahmebedingungen nicht restlos in die Hand einiger weniger Großabnehmer gelegt werden soll. Besondere Bedeutung kommt in der derzeitigen Absatzsituation, die sich von heute auf morgen nicht grundlegend ändern lassen wird, einer verstärkten Absatzwerbung für deutschen Wein zu. Stabilisierungsfonds und deutsche Weinwerbung haben auf diesem Gebiet bisher Vorbildliches geleistet, was sich augenscheinlich in dem in den letzten Jahren gewachsenen Weinkonsum ausdrückt. In Anbetracht dessen, daß der Wein nicht wie die übrigen Grundnahrungsmittel keine obere Verbrauchsgrenze kennt, ist es vor allem notwendig, die staatlich geförderte Gemeinschaftswerbung besonders zu beachten und sie weiterhin zu forcieren und verstärkt zu unterstützen.

Große Sorge bereitet nach all den innerdeutschen Schwierigkeiten die Entwicklung auf dem internationalen Weinmarkt. Während der Zoll- und Kontingentierungsabbau auf europäischer Ebene planmäßig voranschreitet - erst kürzlich mußten weitere Kontingenterhöhungen in Kauf genommen werden -, läßt eine gemeinsame europäische Marktordnung, die entstehende Nachteile verhindern sollte, noch immer auf sich warten. Die Kontingente zu dem kaum noch ins Gewicht fallenden EWG-Binnenzollsatz betragen nach der letzten Erhöhung 950 000 Hektoliter Trinkwein, davon 245 000 Hektoliter Weißwein und 480 000 Hektoliter Sektgrundwein. Darin ist eine Steigerung von 30 000 Hektoliter Trinkwein und 20 000 Hektoliter Sektgrundwein enthalten. Insgesamt betragen die Einfuhrkontingente an Trinkwein aus der EWG und Drittländern für 1964 bereits 2,8 Millionen Hektoliter.

Für den Staat ergibt sich meines Erachtens daraus die Verpflichtung, die aus den Rom-Verträgen für unsere Weinwirtschaft eingetretenen Nachteile so lange durch innerstaatliche Maßnahmen auszugleichen, bis eine Marktordnung auf europäischer Ebene - eventuell in einem europäischen Stabilisierungsfonds - den notwendigen Ausgleich schafft.

Es gilt hier sowohl für die Landesregierung wie auch für die Bundesregierung, keine Mühe und Anstrengung zur Erreichung dieses Zieles zu scheuen. Insbesondere erwarten wir vom Bundestag und der Bundesregierung in erster Linie die möglichst rasche Verabschiedung eines neuen deutschen Weingesetzes.

(Beifall bei der CDU.)

Und nun möchte ich noch einige Ausführungen zu Problemen des Tabakanbaues machen.

Der Tabakanbau in unserem Land wird überwiegend in dem südlichen Teil der Vorderpfalz betrieben. Die klimatischen Verhältnisse und die Bodenverhältnisse sind dort für diese Sonderkultur wie geschaffen, und weite Gebiete bringen bei dieser Anbaukultur die besten Erträge. Einige hundert landwirtschaftliche Be-

triebe sind mit ihrer Betriebsgröße, den Gebäudeeinrichtungen, dem Maschinenbesatz und der optimalen Auslastung der Familienangehörigen auf Tabakbau eingestellt. Eine Umstrukturierung dieser Betriebe ist nur in wenigen Fällen möglich. Daher ist ein rentabler Tabakanbau die Grundlage ihrer Existenz. Trotz der im Blauschimmeljahr 1960 aufgetretenen Unsicherheit - die Gesamtanbaufläche hat sich damals etwas verringert - liegt heute die Anbaufläche bei leicht steigender Tendenz bei etwa 3 000 Hektar. Die verbliebenen Pflanzbetriebe mit einer Betriebsgröße von durchschnittlich sechs bis zehn Hektar und bei einer Tabakanbaufläche von ein bis zwei Hektar sind strukturell für die Zukunft durchaus als gesund zu bezeichnen, wenn die Rentabilität des Tabakanbaues gewährleistet ist. Die zunehmende Konzentration bei den Abnehmerfirmen hat die Situation der Pflanzbetriebe im freien Markt nicht gebessert. Der Bedarf für deutschen Tabak ist wegen der besonderen Geschmacksrichtung vor allem bei Feinschnitt und Zigaretten vorhanden.

(Abg. Schwarz: Sehr richtig!)

Die Preisbildung beim Zigarrengut war bereits 1963 nicht ausreichend. Damals wurde den Tabakbauern eine Hilfe von Seiten des Landes zuteil. Sie ist auch für das Jahr 1964 beantragt. Es kann aber sicher keine Lösung sein, wenn Jahr für Jahr die Pflanzbetriebe um Unterstützung an den Staat herantreten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, vor allen Dingen im Hinblick auf die kommende EWG-Konkurrenz mit Frankreich und Italien, daß etwas geschehen muß, ganz gleich, ob Steuerbegünstigung, Monopol- oder Marktordnung mit Absatz- und Preisgarantie, um den Tabakpflanzern einen ausreichenden Schutz für die Zukunft zu bieten. Ich darf darum bitten, daß man sich bei den zuständigen Stellen des Bundes darum bemüht, den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, der den Erfordernissen des ausreichenden Schutzes für den heimischen Tabakbau gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen als Land Rheinland-Pfalz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über unsere geographische Lage nicht unglücklich zu sein. Wir sind nicht mehr Grenzland, sondern wir sind Kernland geworden. Unsere besondere Chance können wir darin sehen, daß wir große Märkte unmittelbar vor den Toren unseres Landes haben. Das erhellt zwar den Blick in unsere wirtschaftliche Zukunft, erhebt uns aber trotzdem nicht aller Sorgen um die Zukunft unserer Landwirtschaft.

Die Vorarbeiten zum sogenannten EWG-Anpassungsprogramm sollen soweit gediehen sein, daß bald mit der Veröffentlichung gerechnet werden kann. In diesem EWG-Anpassungsprogramm müssen meines Erachtens außer Überlegungen über agrarstrukturelle und marktpolitische Maßnahmen auch Maßnahmen bedacht werden, um eine Zusammenfassung auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft herbeizuführen. Ich denke beispielsweise an das Genossenschaftswesen und hier insbesondere an die Molkereien, an Winzergenossenschaften, an die Obst- und Gemüsegroßmärkte und ähnliches. Ich denke aber auch an die in unserem Land bestehenden Landwirtschaftskammern und unter Umständen auch an die berufsständischen Organisationen. Ich bedauere, daß im Haushaltsjahr 1965 keine Mittel für die Untersuchung der Marktstruktur in Rheinland-Pfalz vorgesehen sind. Ein längeres Hinausschieben dieser Untersuchungen halte ich eigentlich nicht mehr für vertretbar. Ich möchte darum bitten, noch im Jahre

(Steinhauer)

1965 nach Möglichkeiten für derartige Marktstrukturuntersuchungen zu suchen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist in Brüssel eine Entscheidung gefallen, die lange Zeit diskutiert worden ist und auch heute noch diskutiert wird: die Entscheidung über die Angleichung des deutschen Getreidepreises. Ich bin der Meinung, daß die Angleichung des Getreidepreises zum mindesten für unseren südwestdeutschen Raum keine nachteiligen Folgen haben wird.

Die tierische Produktion, die heute außerhalb der Sonderkulturgebiete mehr als drei Viertel der Verkaufserlöse durchschnittlich ausmacht, gilt es weiter auszubauen. Diese Ausweitung der tierischen Veredelungsproduktion ist allein schon im Hinblick auf den wachsenden Bedarf, wie er aus der Bevölkerungszunahme und aus der Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs resultiert, geboten. Im übrigen sollen der deutschen Landwirtschaft durch die Senkung des Getreidepreises finanziell keine Nachteile entstehen. Mit Befriedigung darf man in diesem Zusammenhang feststellen, daß es in dieser Frage zu einer Einigung zwischen Berufsverband und Regierung gekommen ist.

Und nun möchte ich noch einige Bemerkungen machen zu einem wichtigen Kapitel des Einzelplans 07, zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Auch hier gilt, daß man in wenigen Jahren nicht nachholen kann, was in Jahrzehnten versäumt worden ist. Wir dürfen aber mit Genugtuung feststellen, daß wir im vergangenen Jahr trotz mancher Engpässe wesentliche Schritte nach vorne getan haben. Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 1964 576 Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung und des öffentlichen Abwasserwesens mit einer Gesamtaussumme von 119,5 Millionen DM gefördert. An Landesbeihilfen sind 52,2 Millionen DM und an Bundesbeihilfen 8,16 Millionen DM gewährt worden. Darüber hinaus sind die im Rahmen des Haushalts für 1964 zur Verfügung stehenden 20 Millionen DM Vorgriffsmittel restlos in Anspruch genommen worden. Hiermit wurden ab Beginn des Jahres 1965 weitere 56 Maßnahmen der Wasserversorgung und weitere 90 Abwassermaßnahmen gefördert. Am Schluß des Jahres 1964 gab es in Rheinland-Pfalz nur noch 55 Gemeinden, die nicht über eine zentrale Wasserversorgung verfügten. Der Anteil der Gesamtbevölkerung, der nicht zentral mit Wasser versorgt ist, beträgt im Augenblick noch 0,35 Prozent.

(Abg. Völker: Das sind aber gerade die Ärmsten!)

Folgendes, meine Damen und Herren, scheint mir auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft noch erwähnenswert zu sein. Im trockenen Jahr 1964 ist eine ganze Reihe von Gemeinden ohne ausreichende Versorgung gewesen. Eine Wiederholung solcher Mängel könnte meines Erachtens durch eine sinnvolle und großzügige Planung einer Verbundwirtschaft verhindert werden. Und außerdem ist es meines Erachtens ein weiterer großer Nachteil, daß für einen Teil der neu erstellten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zur Bedienung und Überwachung Personal eingesetzt wird, dem die fachlichen Voraussetzungen für diese Aufgaben fehlen. Es wäre zweckmäßig, bei dem Bau neuer Anlagen auf die ordnungsgemäße Wartung mehr zu achten und dafür Sorge zu tragen, daß nur fachlich ausgebildetes Personal für die Aufsicht dieser modernen Anlagen angestellt wird.

Bevor ich zum Schluß komme, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein Wort zu der Situation an den

landwirtschaftlichen Fachschulen sagen. Die von der CDU im vergangenen Jahre eingebrachte Große Anfrage betreffend Landwirtschaftsschulen und Beratungswesen hat erfreulicherweise eine gewisse Bewegung auf diesem Gebiet gebracht. Wir können feststellen, daß der Besuch unserer Fachschulen gegenüber 1963/64 besser geworden ist, wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß 14,3 Prozent eine wesentliche Verbesserung des Besuches darstellen.

Erfreulicherweise hat sich auch die Zahl derer, die eine Gehilfen- oder Meisterprüfung ablegen wollen bzw. abgelegt haben, wieder erhöht. Auch diese Tatsache gibt Hoffnung und neuen Mut.

Wenn ich in der Begründung zu unserer Großen Anfrage im vergangenen Jahre gesagt habe - ich darf es noch einmal zitieren -: „Nur die allen geistigen Anforderungen gewachsenen und mit bestem fachlichem Wissen ausgestatteten Betriebsleiter werden die Möglichkeit haben, in der Zukunft die sich vor ihnen auftürmenden Schwierigkeiten zu überwinden“, dann gilt dies heute genau wie in der Vergangenheit und wird auch für die Zukunft erst recht Gültigkeit haben. Die Zeit, daß der Bauer nur für sich lebt, ist vorbei. Partnerschaftsbereitschaft und Partnerschaftsfähigkeit werden die Grundtugenden des Bauerntums werden müssen. Ein neues Verbands- und Genossenschaftsbewußtsein muß die Bauern befähigen, den Markt gemeinsam zu bedienen und manche Arbeitsgänge in Zusammenarbeit zu bewältigen. Selbsthilfe, gemeinschaftliche Selbsthilfe und Hilfe des Staates werden in sinnvoller Ergänzung dazu beitragen müssen, unsere bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenz zu sichern.

Bei allen Aufgaben wird aber immer wieder deutlich, daß die Chance der Zukunft nur gewonnen werden kann von einem geistig aktiven, beweglichen und vielseitig gebildeten Bauerntum. Und das ist die Kernfrage, ob das Bauerntum die Bedeutung der Bildung erkennt. Bildung heißt dabei nicht technische Übung im Althergebrachten, sondern Übung des Geistes. Wenn unsere junge Bauergeneration in diesem Sinne die Gegenwart nutzt, so braucht uns und ihr um die Zukunft nicht bange zu sein.

Ich darf für die Fraktion der CDU erklären, daß wir dem Einzelplan 07 unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich das Hohe Haus noch darauf aufmerksam machen, daß der Schriftliche Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einzelplan 07 - Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten - in der Drucksache II/354 festgehalten ist. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Evangelischen Landvolkshochschule in Altenkirchen fand in der ersten Januarwoche eine Arbeitstagung für Jungbauern und -bäuerinnen statt, die unter dem Thema stand: „Agrarpolitik zwischen Konzeption und Konzession“. Man kann diese Formulierung als eine

(Dr. Haas)

Feststellung auffassen; man kann sie auch als eine Frage betrachten. Auf alle Fälle führt sie mitten hinein in die agrarpolitische Problematik unserer Zeit. Wenn ich heute bei den kurzen Darlegungen zum Einzelplan 07 diese Formulierung einmal als Frage auffasse, dann sind wir damit vor die Entscheidung gestellt, ob wir bei unseren agrarpolitischen Bemühungen, bei allen Mitteln und Maßnahmen, die dieser Einzelplan enthält, von festen Zielvorstellungen ausgehen und in den ergriffenen Maßnahmen sozusagen Etappen zur Erreichung dieses Zieles sehen, oder ob wir nur Folgeerscheinungen der politischen, der wirtschaftlichen und vor allen Dingen auch der technischen Entwicklung unserer Zeit bekämpfen, verdecken, ohne ihre Ursachen zu sehen oder zu beseitigen.

Konzeption bedeutet demnach eine aktive Agrarpolitik, Konzession ein Sich-Anpassen an Gegebenheiten, den Versuch, negative Folgen einer bestimmten Entwicklung auszugleichen, bedeutet aber unter Umständen auch, sich von der Entwicklung überrollen zu lassen.

Was man theoretisch so reinlich voneinander scheiden kann, liegt in der Praxis des Alltags sehr oft recht eng beieinander. Ich darf dafür ein Beispiel aus den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses anführen, dem ein Antrag vorlag, der Stadt Kaiserslautern zur Durchführung einer landwirtschaftlichen Ausstellung in diesem Jahre 100 000 DM zur Verfügung zu stellen. Bei der Gewogenheit des Haushalts- und Finanzausschusses für die Freunde aus der Pfalz bestand gar kein Zweifel darüber, daß diesem Antrag zugestimmt wurde.

(Heiterkeit im Hause.)

Aber es gab doch eine recht interessante und umfangreiche Debatte. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dieser Ausstellung um eine Regionalschau nur für die Pfalz oder um eine Landesschau handele, die repräsentativ für das ganze Land Rheinland-Pfalz dastehe, oder ob es sich - diese Lesart kam im Laufe der Beratungen zum Ausdruck - um eine Regionalschau mit überörtlichem Charakter handele.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Es wurde dann auch geltend gemacht, daß man eine Landesschau in diesem Jahre nicht durchführen solle und könne, weil die berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft eine Vereinbarung mit den Nachbarorganisationen in Nordrhein-Westfalen getroffen hätten, im Hinblick auf die große landwirtschaftliche Ausstellung in Köln von einer eigenen Veranstaltung abzusehen.

Nun, trotz dieser Problematik wurden die 100 000 DM bewilligt. Das war eine echte Konzession. Aber um sie innerlich vor sich selber zu rechtfertigen, kamen dann eine Reihe von Mitgliedern auf den Gedanken: Um in der Zukunft vor solchen Gewissenskonflikten bewahrt zu bleiben, müsse man doch anstreben, das landwirtschaftliche Organisationswesen in Rheinland-Pfalz zu vereinheitlichen, das heißt, an Stelle der drei Landwirtschaftskammern in Zukunft nur noch eine Landwirtschaftskammer, an Stelle der drei Bauernverbände nur noch einen Bauernverband.

(Beifall im Hause.)

Dann brauche man sich auch nicht mehr über den Charakter einer solchen Schau, ob Regional- oder Landesschau, zu streiten.

(Abg. Beckenbach: Dann brauchte man gar keine Konzession zu machen!)

Auch darüber bestand Einmütigkeit im Haushalts- und Finanzausschuß. Und das war eine Konzeption, mit folgendem Unterschied jedoch: Meine Damen und Herren, wir alle wissen zu dieser Stunde, daß die Konzession erfüllt wird, daß die 100 000 DM im Laufe dieses Jahres an die Stadt Kaiserslautern gezahlt werden.

(Abg. Vondano: Nicht an die Stadt Kaiserslautern, Herr Kollege Dr. Haas!)

- Die ist doch Träger der Ausstellung! -

(Abg. Vondano: Nein!)

daß aber die Konzeption, nämlich die Auflösung der drei Kammern und der drei Verbände und die Zusammenführung zu einer Kammer bzw. zu einem Verband doch eine Frage darstellt, deren Realisierung, zeitlich gesehen, nicht abzuschätzen ist.

(Abg. Schwarz: Mit der Verwaltungsreform doch! - Heiterkeit im Hause. - Abg. Beckenbach: Sehr vorsichtig ausgedrückt! - Abg. Völker: Sie haben einen großen Glauben, Herr Schwarz! - Erneute Heiterkeit.)

- Wollen Sie diesem Pferd noch mehr auf den Karren laden als es sowieso schon zu ziehen hat?

(Heiterkeit im Hause.)

Nun ist die deutsche Agrarpolitik in die EWG-Zeit hineingegangen mit einer festen Konzeption, mit der Konzeption des bäuerlichen Familienbetriebes. Ich meine, man sollte trotz aller Kritik, ja man müßte an dieser Konzeption festhalten. Dem bäuerlichen Familienbetrieb ist allerdings nicht mit wohlklingenden Deklamationen gedient, sondern wenn man sich zu ihm bekennt, dann muß man ihn als das Kernstück aller agrarpolitischen Maßnahmen ansehen. Dann muß man erkennen, daß Förderung der Landwirtschaft in erster Linie bedeutet Förderung und Sicherstellung dieses Familienbetriebes. Das bedeutet keine Abwertung der Nebenerwerbstätigen und des Zuerwerbbetriebes in ihrer sozialpolitischen Bedeutung. Aber die agrarpolitische Entscheidung unserer Zeit lautet ja nicht: Nebenerwerbstätige oder Familienbetrieb, sondern sie lautet: Nebenerwerbstätige oder Agrarfabrik.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Die Sicherstellung des Familienbetriebes ist vordringlichstes und erstes Anliegen aller Strukturmaßnahmen, die vorhin durch den Herrn Kollegen Steinhauer im einzelnen hier genannt worden sind.

Nach der Senkung des deutschen Getreidepreises im Dezember 1964 kann kein Zweifel mehr darüber entstehen, daß die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in die Bedingungen der EWG bis 1970 erfolgen wird. Das sind fünf Jahre. Und das alte Sprichwort, mit dem sich mancher vielleicht in der Vergangenheit getröstet hat: Kommt Zeit, kommt Rat, wäre für unsere Landwirtschaft ein schlechter Trost. Es stehen noch für diese Strukturmaßnahmen fünf Jahre zur Verfügung. Und diesen fünf Jahren steht die Tatsache gegenüber, daß wir in Rheinland-Pfalz zur restlosen Erfassung der noch nicht flurbereinigten Gemeinden immer noch 15 Jahre brauchen. Dahinter steht doch,

(Dr. Haas)

meine Damen und Herren, die Frage: Was machen denn nun im Jahre 1970 diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in diesem Jahrzehnt nicht in den Genuß der Flurbereinigung gekommen sind? Sollen sie auch ohne weiteres ins kalte und tiefe Wasser geworfen werden, ohne daß sie schwimmen gelernt haben?

Nun sei nicht verschwiegen, daß es in diesem Jahre gelungen ist, durch Veränderung von Etatansätzen, durch Schaffung neuer Stellen, durch Zurverfügungstellung neuer Mittel, eine geringfügige Beschleunigung der Flurbereinigung zu erreichen. Eine Mehrleistung wurde in Aussicht gestellt, die ungefähr 3 500 oder vielleicht sogar 4 000 Hektar im Jahr beträgt. Das bedeutet aber hinsichtlich der Gesamtzeitspanne, die uns noch zur Verfügung steht, eine Abkürzung um ein bis zwei Jahre. Wir müßten meiner Ansicht nach dieses gesamte Fragenpaket doch noch einmal einer sehr eingehenden Untersuchung unterziehen und dabei zwei Dinge berücksichtigen. Einmal müßten wir an Hand der Situation draußen in den einzelnen Gemeinden festzustellen versuchen, ob nicht in den kommenden Jahren in einem größeren Umfange als bisher von den Maßnahmen des beschleunigten Verfahrens Gebrauch gemacht werden kann. Das Verhältnis steht im Augenblick 24 000 : 8 000 Hektar.

Ein zweites müßte geschehen. Die Dringlichkeitsfolge der Flurbereinigung ergibt sich aus bestimmten Dringlichkeitsstufen. Es müßte im einzelnen überprüft werden, ob diese Dringlichkeitsstufe nun auch wirklich den Strukturschäden in den einzelnen Gemeinden entsprechen, so daß man zumindest bis 1970 diejenigen Gemeinden erfassen müßte, die die ärgsten Strukturschäden aufweisen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß der Haushaltsplan 1965 trotz der erwähnten Verbesserungen in seiner vorliegenden Form keine Gewähr für die Erreichung des gesteckten Zieles bietet. Es fehlt ein Zeit- und Finanzierungsplan für die gesamte Aufgabe. Wir brauchen aber gerade für die Flurbereinigung ein Arbeitsprogramm, das nicht nur an den finanziellen Vorstellungen der Landesregierung, sondern vor allen Dingen auch an den Notwendigkeiten draußen orientiert ist.

Ich komme damit zu dem zweiten Schwerpunkt, den wir in diesem Haushaltsplan sehen. Strukturmaßnahmen dieser und jener Art kommen in erster Linie der Landwirtschaft zugute.

Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind aber Fragen, die den Menschen des gesamten ländlichen Lebensraumes zugute kommen. Es erweckt sicher der Öffentlichkeit gegenüber einen falschen Eindruck, wenn auch die Mittel für die ländliche Wasserversorgung ohne weiteres mit zu den Mitteln des Grünen Planes gerechnet werden. Wir denken auch, meine Damen und Herren, wenn wir die Frage der ländlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anschneiden, nicht nur an die Direktwirkung dieser Maßnahme, sondern wir sind uns der Tatsache bewußt, daß diese beiden Einrichtungen doch die Voraussetzungen darstellen für so manche Dinge, die gerade auf dem Lande in der Vergangenheit vernachlässigt worden sind und deren Erfüllung eine unbedingt notwendige Voraussetzung darstellt, um vergleichbare - ich sage mit Absicht nicht gleiche - Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land herzustellen. Wir denken dabei an die Beseitigung des zivili-

satorischen Gefälles zwischen Stadt und Land; wir denken an die Hebung der ländlichen Wirtschaftskraft, an die Fragen, die mit der Industriean siedlung und all diesen Dingen verbunden sind; wir denken an den Wohnungsbau, der gerade auf dem Dorf sooft an dem Fehlen dieser beiden Einrichtungen scheitert; wir denken auch an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung; wir denken an die Dorferneuerung schlecht-hin.

Für all diese Maßnahmen, die vergleichbare Lebensverhältnisse auf dem Lande schaffen sollen, sind Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unabdingbare Voraussetzungen.

Nun hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren zum Stand der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verschiedene Aussagen gemacht. Wir haben einmal im Jahre 1963 gelesen, daß nur noch 0,4 Prozent der ländlichen Gemeinden ohne zentrale Versorgung sind. Der Herr Kollege Steinhauer hat eben 0,36 Prozent - wahrscheinlich als Ergebnis des Jahres 1964 - genannt.

Wer diese Zahl hört, der kann leicht zu der Auffassung kommen, das sei ja gar nicht mehr so bedeutend, so 0,3 und 0,4 Prozent. Aber wer davon betroffen ist, für den ist es von außerordentlicher Bedeutung, den interessieren nämlich nicht mehr die anderen, die über eine ausreichende Wasserversorgung verfügen, sondern den interessiert die Situation, unter der er seinen Betrieb und sein Leben bewältigen soll.

Die zweite Feststellung des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, die sich niederschlagen hat in einem voraussichtlichen Investitionsplan für 15 Jahre, trifft schon andere Aussagen. Da stellen wir fest, daß zur Zeit 64 Gemeinden mit 14 000 Einwohnern noch unversorgt sind, daß aber darüber hinaus 1 200 Gemeinden mit 1,5 Millionen Einwohnern unzureichend versorgt sind. Auf dieser Grundlage wurde ein Fünfjahresplan erstellt, der für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eine jährliche Landesbeihilfe von 60 Millionen DM vorsieht. Meine Damen und Herren! Ich werde das Gefühl nicht los, als ob die Endzahlen dieses Bedarfsplans aufgestellt sind nach den finanziellen Möglichkeiten dieses Haushaltsplanes! Denn sowohl bei dem Fünfjahresplan als auch bei dem 15-Jahresplan kommt man auf einen Beihilfebedarf pro Jahr von 60 bis 61 Millionen DM.

Tatsache ist aber, daß die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums in der eben bereits erwähnten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mitteilen konnten, daß im Jahre 1965 für von den Gemeinden bereits in den vergangenen Jahren begonnene Anlagen 79 Millionen DM und für dringendst notwendige Neuanlagen 78 Millionen DM notwendig sind. Das ergibt eine Bausumme von 157 Millionen DM und einen Beihilfebedarf von rund 78 Millionen DM, der um mehr als 10 Millionen DM über den Haushaltsansatz des vorliegenden Einzelplanes 07 für das Jahr 1965 hinausgeht.

Ich meine also, die Landesregierung täte gut daran, wenn sie einmal ihren eigenen theoretisch errechneten Bedarfsplänen auch jene Erhebungen gegenüberstellen würde, die einzelne Wasserwirtschaftsämter für die nächsten fünf Jahre getroffen haben. Dabei gibt es Wasserwirtschaftsämter, welche für ihren Fünfjahresplan ein Bauvolumen von 610 Millionen DM nachweisen, das würde ebenfalls eine Beihilfesumme von

(Dr. Haas)

300 bis 305 Millionen DM ergeben. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß ein einziges Wasserwirtschaftsamt unseres Landes in der Lage wäre, die gesamte Beihilfe, die in diesem Haushaltsplan vorgesehen ist, in den nächsten fünf Jahren in seinem Bereich unterzubringen.

Ich halte auch den Vergleich der eigenen Bedarfs-ermittlungen des Landwirtschaftsministeriums mit diesen Erhebungen an Ort und Stelle deshalb für notwendig, damit nicht Fehlplanungen geschehen, sondern eine Harmonisierung örtlicher und überörtlicher Vorstellungen erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Dinge, daß wir bei der Erörterung solcher Fragen zunächst an die Wasserversorgung denken und dabei allzuleicht das Ausmaß und die Bedeutung der Abwasserbeseitigung übersehen. Ich will dazu nur wenige Sätze sagen. In der vergangenen Woche ist vom Schöpfungsrat in Kirchen an der Sieg die Inhaberin eines Industrieunternehmens zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil dieser Betrieb durch das Abführen ungeklärter Abwässer die Sieg in einem besonders starken Maße verschmutzt hatte. Wenn in Rheinland-Pfalz die Gleichheit vor dem Gesetz gilt - wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln -, dann steht unseren Bürgermeistern ein zusätzlicher Urlaub in ausreichendem Umfange in den nächsten Jahren zur Verfügung:

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD. - Vereinzelte Heiterkeit.)

denn es gibt kaum einen Bürgermeister in unseren Gemeinden, der sich nicht des gleichen Vergehens, das man hier mit zwei Monaten Gefängnis geahndet hat, schuldig gemacht hat und schuldig machen mußte. Ich glaube, das beleuchtet den Ernst der Situation, vor der wir gerade bei den Fragen der Abwasserbeseitigung stehen.

Meine Damen und Herren! Es ist eben die Frage der Marktstruktur, der Verbesserung der Absatzmöglichkeiten usw. angesprochen worden. Ich will auf Einzelheiten verzichten. Ich möchte aber die drei Grundlagen, die solche Überlegungen für den gemeinsamen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse in unserer Zeit besonders dringlich und vordringlich erscheinen lassen, noch einmal andeuten: Von seiten der Landwirtschaft wird häufig darüber geklagt, daß der Bauer mit einem immer geringer werdenden Anteil an dem Endverkaufspreis, das heißt an dem Verbraucherpreis unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, beteiligt sei. Der Anteil des Bauern ist bei einzelnen Erzeugnissen bereits unter 50 Prozent gesunken. Darin kommt selbstverständlich neben anderem auch die Tatsache zum Ausdruck, daß in der Entwicklung der letzten Jahre aus unseren landwirtschaftlichen Betrieben nicht nur Arbeitskräfte abgewandert sind, sondern auch Funktionen, nämlich alle die Tätigkeiten, mit denen landwirtschaftliche Erzeugnisse verkaufs- und verbraucherfertig gemacht werden. Von dieser Seite her gesehen bedeutet die Schaffung landwirtschaftlicher Absatzeinrichtungen den Versuch, an dieser Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis in irgendeinem Umfang beteiligt zu sein.

Der zweite Anstoß zu dieser Entwicklung kommt von der Verbraucherseite her: Die Konzentration unserer Bevölkerung in den modernen Ballungsgebieten führt auch zu einer Konzentration der Nachfrage nach Le-

bensmitteln, zu einer Nachfrage, die heute durch den Lebensmitteleinzelhandel im alten Sinne nicht mehr befriedigt werden kann. Ein immer mehr zunehmender Anteil der Vermarktung unserer Lebensmittel geht über den Großhandel bis zum Verkauf an die Hausfrau, die in immer stärkerem Umfang verbrauchs- und küchenfertige Produkte erwerben will.

Ein Drittes, meine Damen und Herren, darf dabei nicht übersehen werden: Die deutsche Agrarpolitik ist seit Jahrzehnten in erster Linie eine Getreidepolitik gewesen. Die deutsche Agrarpolitik hat das Gebiet der Veredelungsprodukte vernachlässigt. Das kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß wir die Produktion von Geflügel und Masthähnchen erst in einem nennenswerten Umfang in dem Augenblick aufgenommen haben, als amerikanische Hähnchen auf den Markt drängten. Das erklärt auch die Tatsache, daß die übrigen Staaten - ob wir an Holland oder Dänemark denken - und in der Schaffung solcher Absatzeinrichtungen um ein oder zwei Jahrzehnte voraus sind. Auch das sollte man dabei nicht übersehen.

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, sich über die Schaffung solcher Einrichtungen auch hier mehr Gedanken zu machen, als es in der Vergangenheit vielleicht notwendig war. Es kam neulich im Agrarpolitischen Ausschuß die Tatsache zur Sprache, daß die LAG Hannover ein Abkommen getroffen hat mit der LAG in Koblenz, das Hannover gestattet, Fleisch - in erster Linie Schweinehälften - in den Koblenzer Raum einzuführen. Meine Damen und Herren, das ist zunächst kein Grund zur Aufregung, aber die Tatsache stellt immerhin ein gewisses Alarmzeichen dar. Die Tatsache mahnt immerhin zu einer gewissen Vorsicht, zu einer gewissen Beobachtung.

Wir vertreten keineswegs den Standpunkt einer rheinland-pfälzischen Autarkie, aber auch für unsere Landwirtschaft gilt die Tatsache, daß der Markt im eigenen Haus besser und billiger ist als jeder Markt, den man vielleicht in fünf oder zehn Jahren in fremden Gebieten sich erst neu erobern muß.

(Sehr gut! und Beifall bei SPD und FDP.)

Wer von solchen gemeinschaftlichen Markteinrichtungen spricht, der sollte nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß sie dem Bauern nicht nur Freude bereiten, denn die Schaffung und die Einbeziehung des Familienbetriebs in eine solche festgefügte Marktorganisation bedeutet in gewisser Hinsicht auch eine Einschränkung, eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, und deshalb hat es ja nicht an Versuchen gefehlt - und es fehlt auch heute nicht daran -, diese Einrichtung gleichzusetzen mit staatlichen Zwangsgebilden im anderen Teile Deutschlands.

Meine Damen und Herren, man muß, glaube ich, vor einer solchen ideologischen Bewertung warnen. Hier bei uns, in der Bundesrepublik, handelt es sich um den freiwilligen Zusammenschluß von Bauern und drüben um den zwangsweisen Zusammenschluß unter Androhung staatlicher Gewalt. Es sollte aber jeder, der diese Grenze vielleicht nicht klar und deutlich sieht und fühlt, daran denken, daß die Aufgabe einer individuellen Freiheit in kleinen Teilbereichen vielleicht notwendig ist und notwendig wird, um die Freiheit für uns alle zu garantieren und zu sichern.

(Beifall bei der SPD.)

(Dr. Haas)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen zu unserer Forstwirtschaft. Wer bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplans 07 nach einer festen Konzeption sucht, der findet sie sicherlich auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, nur mit dem Unterschied, daß es sich um eine Konzeption handelt, die an den Verhältnissen der Vergangenheit gewachsen ist und die nicht orientiert ist an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten unserer Zeit.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Unsere Forstwirtschaft - das gilt nicht nur für die rheinland-pfälzische - ist seit Jahr und Tag gekennzeichnet durch eine stärker werdende Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Man sagt zwar, man kann Einnahmen und Ausgaben bei der Forstwirtschaft nicht so ohne weiteres gegenüberstellen, man muß auch an die Wohlfahrtswirkung des Waldes denken, und das klingt dann oft so, als ob diese Wohlfahrtswirkung des Waldes nicht mehr gegeben wäre in dem Augenblick, wo der Wald sich noch rentiert. Ich darf also feststellen: Auch ein sich rentierender Wald übt die gleiche Wohlfahrtswirkung aus wie derjenige Waldbesitz, der mit staatlichen Zuschüssen erhalten werden muß.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Meyer: Ist das schon einmal bestritten worden, was Sie sagten, Herr Dr. Haas?)

- Nein, nein, aber Herr Kollege Meyer, sobald man die wirtschaftliche Rechnung aufmacht, hört man immer wieder nur das Argument der Wohlfahrtswirkung.

Meine Damen und Herren, wenn irgendwo, ganz gleich, auf welchem wirtschaftlichem Sektor, eine Differenz zwischen Aufwand und Ertrag festzustellen ist, dann bemüht man sich, diese Differenz auszugleichen, dann beschreitet man in unserer Zeit den Weg der Rationalisierung. Diesen Weg ist auch die Forstwirtschaft gegangen, zum mindesten bei den Forstarbeitern. Obwohl ihre Zahl sich in den letzten Jahren um mehr als ein Drittel verringert hat, ist die Leistung gleichgeblieben. Den gleichen Rationalisierungsvorgang können wir allerdings bei der Forstverwaltung selbst nicht feststellen. Ich darf ein paar Tatsachen in aller Kürze nennen.

Wir haben in unserer Forstwirtschaft Forstämter in einer Größe zwischen 3 000 und 7 000 Hektar, wir haben Revierförstereien in einer Größe zwischen 300 und 900 Hektar, und allein dieser Zahlenvergleich drängt die Überlegung auf, ob man im Zeitalter des Kraftverkehrs nicht zu anderen Einteilungen, zu größeren Einheiten kommen muß, als es im Zeitalter des Krückstocks oder des Fahrrads als einzigem Beförderungsmittel notwendig war. Die Frage der Zusammenlegung sowohl von Revierförstereien als auch von Forstämtern wird uns in der Zukunft beschäftigen.

Zum zweiten: Die Regierungsforstämter zeigen in ihrem Aufbau eine recht starke Besetzung. Ich habe mir einmal den Geschäftsverteilungsplan eines solchen Regierungsforstamtes angeschaut. Da beschäftigt sich ein Oberforstmeister mit der Kraftfahrzeughaltung, da beschäftigt sich ein weiterer Forstmeister mit der Kraftfahrzeughaltung und schließlich ein Oberförster mit dem Kraftfahrzeugwesen.

(Heiterkeit im Hause.)

Das scheint mir des Guten etwas zuviel zu sein.

(Abg. Völker: Eine gute Organisation! - Abg. Dr. Skopp: Dagegen hat die Automobilindustrie nichts! - Abg. Völker: Sagen wir Verwaltungsreform!)

Wir haben bei unseren Regierungsforstämtern die Einrichtung der Bezirksinspektion. Wenn ein Bediensteter des Regierungsforstamtes in zeitlichen Abständen zwischen vier und acht Forstämtern zu kontrollieren hat, meine Damen und Herren, so meine ich, dann handelt es sich sozusagen um eine Übersteigerung des Prinzips, um eine Kontrolle der Kontrolleure. Ich möchte einmal eine Rechnung sehen, die auf der einen Seite den Aufwand dieser Inspektionen aufweist und auf der anderen Seite die wirtschaftliche Rentabilität dieser Kontrollen, denn es ist ja eines bei der Forstwirtschaft nicht zu verkennen, daß der Übergang vom Zeitlohn zum Stücklohn draußen im Wald die einwandfreieste Kontrolle darstellt, die es überhaupt geben kann. Wir brauchen in einer solchen Zeit diese vielfachen Kontrollfunktionen, die in der Vergangenheit vielleicht einmal angebracht waren, nicht mehr.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Ich glaube also, man sollte hier eingehende Überlegungen anstellen, um auch zu einer Rationalisierung der Verwaltung zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich will es - der Kollege Saxler macht mich darauf aufmerksam, daß ich meine Zeit überschritten habe -

(Abg. Schwarz: Allerdings!)

dabei bewenden lassen. Wir haben eine Reihe von Fragen, von Anregungen und von Bedenken vorgetragen und sind uns dabei bewußt, daß man nicht alle Dinge auf einmal haben kann. Wir wiederholen aber in dieser Sitzung unseren schon früher gestellten Antrag, die Mittel für die Wasserwirtschaft um den Betrag zu erhöhen, den wir auch bereits im Haushalts- und Finanzausschuß genannt haben, nämlich um 15 Millionen DM. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat damals einer Erhöhung um 5 Millionen DM

(Zuruf: Um 10 Millionen!)

zugestimmt, so daß sich unsere ursprüngliche Forderung auf 10 Millionen DM reduziert. Der Antrag liegt Ihnen mit der Drucksache II/364 vor. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Konrad (FDP).

Abg. Konrad:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden, die hier in diesem Hause zum Landwirtschaftsetat gehalten wurden, schlossen auch die Probleme der gesamten deutschen Landwirtschaft, die in Bonn und Brüssel ausgehandelt werden, mit ein. Gestatten Sie mir, daß ich mehr auf die Probleme unseres Landes hier eingehe und insbesondere Wege aufzeige, die unbedingt schnell beschritten werden müs-

(Konrad)

sen, wenn wir eine Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt einbringen wollen, die dann auch noch lebensfähig ist. Daß uns hierzu nicht mehr allzuviel Zeit verbleibt, zeigen sehr eindringlich die Verhandlungen, die in Brüssel geführt wurden und die nun doch zu einer empfindlichen Herabsetzung des deutschen Getreidepreises geführt haben.

Es dürfte unbestritten sein, daß durch die Kürze der bislang vorgesehenen Übergangszeit bis zum Jahre 1970 unsere Landwirtschaft schon sehr bald der vollen Konkurrenz des Gemeinsamen Marktes ausgesetzt ist. Dieser Tatbestand und überhaupt die Vorgänge der letzten Wochen in Bonn und Brüssel bedrücken die deutsche Landwirtschaft außerordentlich, zwingen uns aber gleichzeitig, all unsere Kräfte anzuspannen und gemeinsam zu versuchen, die Vielzahl der Probleme zu lösen, die besonders in der Landwirtschaft unseres Landes uns täglich hier begegnen.

Nichts wäre schlimmer, wenn wir, die wir in der politischen Verantwortung stehen, in abschbarer Zeit feststellen müßten, daß wir die uns gestellten Aufgaben nicht oder nur ungenügend gelöst hätten zum Schaden unserer heimischen Landwirtschaft. Der so oft gehörte Hinweis, daß die Zuständigkeiten immer mehr nach Brüssel verlagert werden, mag zwar richtig sein, entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, innerhalb unseres Landes die Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die uns im Land verbleiben.

Ich habe bei meinen Ausführungen zum Haushaltsplan 1964 sehr eingehend die Bedeutung unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, ihre Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft unseres Landes, ihre ungenügende Einkommenslage sowie die besonderen strukturellen Probleme dargelegt, um Ihnen sehr eindringlich die Schwere der Hypothek, die auf uns lastet, vor Augen zu führen. Daß wir diese Hypothek nicht so schnell ablösen können wie wir das alle möchten, dürfte jedem klar sein. Aber gerade diese Erkenntnis sollte uns anspornen, mehr für unsere Landwirtschaft zu tun, unsere Hilfestellungen auszubauen und neue Wege der Förderung zu beschreiten. Daß hierbei die Landwirtschaft selber mitmachen muß, daß sie bereit sein muß, mit aller Tatkraft ihr Schicksal selbst zu meistern, ist eine Selbstverständlichkeit; denn unsere Hilfe kann nur eine Ergänzung zur notwendigen Selbsthilfe sein. Sie braucht aber eine gezielte staatliche Hilfe bei der Neuordnung der Erzeugungsstruktur, wie auch der Verbesserung der Betriebs- und Marktstruktur überhaupt. Man kann nicht verlangen, daß der einzelne Landwirt, der sich nur schwer in der sich ändernden Umwelt zurechtfindet, sich selber einen Überblick verschafft über Entwicklungen, die sich zwar im übergebielichen Bereich anbahnen, die aber für die zukünftige Existenz seines Betriebes entscheidend sind, Entwicklungen, die für den Experten und auch für uns schwer durchschaubar sind.

Muß es nicht unsere vordringlichste Aufgabe sein, zusammen mit allen landwirtschaftlichen Behörden und Organisationen, ihm noch mehr als es in der zurückliegenden Zeit geschehen ist, den Weg in die Zukunft zu weisen und ihm nur jede mögliche Hilfestellung zu leisten.

Unter diesem Blickwinkel gesehen, scheint mir auch der diesjährige Haushaltsplan nicht mit der notwendigen Ausrichtung versehen zu sein. Sicher muß ich anerkennen, daß alle laufenden Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft dienlich sind und ihr auch zweifellos helfen. Wir müssen auch anerkennen, daß wir Fort-

schritte erzielt haben. Ich möchte aber bezweifeln, ob der Umfang und die Zielsetzung der Förderungsmaßnahmen genügen werden, in der verbleibenden kurzen Zeitspanne eine Landwirtschaft zu schaffen, die einem verschärften Wettbewerb im europäischen Bereich gewachsen ist.

Ich hatte mir vor Jahresfrist erlaubt, einige Vorschläge zu unterbreiten betreffend die Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Sie wissen, daß gerade diese Fragen von entscheidender Bedeutung sind. Heute, nach einem Jahr, muß festgestellt werden, daß wir in dieser Richtung nicht in dem notwendigen Umfang vorangekommen sind. Gestatten Sie mir daher die Frage nochmals anzusprechen. Wenn wir uns die Produktionsverhältnisse unserer rheinland-pfälzischen Landwirtschaft näher ansehen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir infolge des Bevölkerungszuwachses, der Zunahme im Pro-Kopf-Verbrauch und insbesondere durch die Nähe einiger Schwerpunktzentralen, Hauptverbrauchscentren, eine beachtliche Produktionsreserve haben. Bislang haben wir sie nicht genügend mobilisiert oder ausgenutzt. Das gilt insbesondere für Veredelungsprodukte, für die unsere Kleinbetriebe ganz besonders geeignet sind.

Sie mögen fragen, warum unsere Betriebe, insbesondere die kleineren, von sich aus diese Absatzchancen im eigenen und benachbarten Raum nicht schneller wahrnehmen. Darauf möchte ich etwas näher eingehen. Letztlich verbleibt den kleineren Betrieben, wenn sie existent bleiben wollen, nur die Möglichkeit, über die sogenannte innere Aufstockung ihr Einkommen zu verbessern. Aber in diesem Zusammenhang ergibt sich immer wieder die bange Frage, die täglich in unseren kleineren Betrieben gestellt wird, ob für sie trotz aller Anstrengung noch eine Existenzmöglichkeit in Zukunft besteht. Diese Unsicherheit lähmt naturgemäß bei vielen Bauern den Unternehmungsgeist und hemmt den Willen zu notwendigen innerbetrieblichen Maßnahmen. Hier gilt es dringend, diese Unsicherheit zu überwinden und den in unserer Landwirtschaft tätigen Menschen das Gefühl zu vermitteln, daß auch für sie in Zukunft in ihrem Beruf eine Existenzmöglichkeit gegeben ist, allerdings nur dann, wenn eine sinnvolle betriebswirtschaftlich richtige Umstellung erfolgt. Es kommt also besonders darauf an, klare Konzeptionen hinsichtlich der Ausrichtung der Produktion zu erhalten.

Sicher ist die Produktion in den einzelnen Gebieten von Rheinland-Pfalz durch die natürlichen Verhältnisse vorgezeichnet, und demzufolge bildeten sich schon in der Vergangenheit naturbedingte Produktionsschwerpunkte sowohl gebietlich als auch innerbetrieblich. In den Höhegebieten unseres Landes mit ausreichenden Niederschlägen geht der Trend eindeutig zur verstärkten Rinderhaltung bei gleichzeitiger Ausdehnung des Grünlandes. Bei geringeren Niederschlägen, wie zum Beispiel bei uns im Hunsrück, tritt neben der Rinderhaltung die verstärkte Schweinemast. In den Niederungsgebieten vermerken wir eine Konzentration im Hackfrucht- und Getreidebau bei gleichzeitigem Rückgang der Rinderhaltung.

Dieser Prozeß der gebietlichen und innerbetrieblichen Konzentration in der Erzeugung läuft aber meines Erachtens zu langsam. Er muß mit allen Mitteln betrieben werden, wobei der landwirtschaftlichen Beratung ohne Zweifel eine verantwortungsvolle Aufgabe zufällt; und da wieder ganz besonders der Einzelberatung unter der Kenntnis der individuellen Verhältnisse des Einzelbetriebes. Eine gründliche Reorganisation des Beratungswesens dürfte daher unumgänglich sein.

(Konrad)

Die Beratung allein aber genügt nicht. Sie muß natürlich durch gezielte Förderungsmaßnahmen wirksam unterstützt werden - eine Notwendigkeit, welche der Haushaltsplan 1965 in keiner Weise gerecht wird. Wenn uns die Ausrichtung und die Forcierung der Produktion in den ersten Jahren nicht gelingt, werden uns das Ausland und auch die Überschußgebiete des Inlandes mit ihrem massierten Angebot zukünftig an die Wand drücken, was auch Herr Dr. Haas vorhin bereits gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe soeben die Notwendigkeit der inneren Aufstockung angesprochen. Für viele Betriebe mit ungenügender Flächenausstattung - und das sind bei uns bekanntermaßen eine Vielzahl - bleibt letztlich nur die Möglichkeit, sich verstärkt der flächenunabhängigen Veredelungsproduktion zuzuwenden, um ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Es ist hierbei sicher ein Trugschluß, einfach anzunehmen, diese Betriebe sollten entweder zu einer Vollexistenz aufstocken oder abstocken, um ihr Einkommen im gewerblichen Bereich zu suchen. Wenn diese Entwicklung so kommen würde, müßte das bedeuten, daß Rheinland-Pfalz bei der Vielzahl der Kleinbetriebe seine landwirtschaftliche Substanz verlore - eine Vorstellung, die für uns sicher unerträglich wäre. Auch stehen in weiten Gebieten unseres Landes nur ungenügend Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich zur Verfügung.

Das Schlagwort „Industrie aufs Land“ verwirklicht sich immer langsamer und immer zögernder. Trotz einschlägiger Förderungsmaßnahmen steckt die Industrieansiedlung, von einigen Schwerpunkten abgesehen, noch in ihren Anfängen, und es sieht nicht so aus, als ob wir auf diesem Gebiet in Zukunft schneller vorankommen werden. Die drohende Gefahr einer Auslichtung der Bevölkerung durch Abwanderung, was wir alle verhindern wollen, besteht nach wie vor.

Ich möchte mich entschieden gegen die Auffassung wehren, das Strukturproblem in der Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz werde sich mit der Zeit von selbst lösen. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß nur durch den aktiven Einsatz der Landesregierung es gelingen wird, die Substanz unserer Landwirtschaft zu erhalten. Sicher wird es auch weiterhin auslaufende Betriebe geben; das ist auch notwendig, um Land für Aufstockungsmaßnahmen freizubekommen. Dieser Prozeß muß sich aber auch weiterhin organisch vollziehen. Eine Überstürzung in diesem Zusammenhang ist das letzte, was wir gebrauchen können.

Bezüglich der Marktstruktur darf ich darauf hinweisen, daß auf Bundesebene, ausgehend von dem Marktstrukturgesetz des Deutschen Bauernverbandes und Raiffeisenverbandes, alle Parteien sich nun mit derartigen Gesetzentwürfen befassen. Ich möchte zu dem erwähnten Strukturgesetzentwurf nichts sagen, möchte aber betonen, daß die deutsche Landwirtschaft dringend ein derartiges Gesetz benötigt, um den straffen Marktorganisationen des Auslandes begegnen zu können. Es ist aber zu befürchten, daß es noch eine geraume Zeit dauern wird, ehe wir ein derartiges Gesetz haben werden. Ist es in Anbetracht der Zeitnot, in der wir stehen, aus der Sicht unseres Landes nicht falsch, zu warten, bis auf Bundesebene in dieser Richtung etwas geschieht, anstatt auf Landesebene die Initiative zu ergreifen, wobei eine gezielte Förderung der Erzeugung über Erzeugergemeinschaften an erster Stelle steht? Denn nur über die Förderung einer marktgerechten

Erzeugung können wir die Position der einheimischen Landwirtschaft nachhaltig verbessern.

Selbstverständlich muß man gleichzeitig auch eine entsprechende Vermarktung ins Auge fassen. Es müssen Vermarktungseinrichtungen in einer entsprechenden Größenordnung geschaffen werden, die in der Lage sind, die Mehrproduktion aufzunehmen und abzusetzen. Und da sind beste Ansätze vorhanden, die gewissermaßen eine marktgerechte Erzeugung zur Voraussetzung haben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sprach vorhin von der Unsicherheit, die insbesondere in den kleinen Betrieben über deren Zukunft herrscht. Wir wissen alle, daß hier eines der Kernprobleme unserer rheinland-pfälzischen Landwirtschaft liegt. Die Situation in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben ist infolge der Agrar- und Preispolitik der letzten Jahre nahezu unerträglich geworden. Diese Entwicklung hat allerdings zwangsläufig eine Vielzahl von Betrieben zu Zuerwerbsbetrieben gemacht. Wir haben in Rheinland-Pfalz auch eine Vielzahl von kleinen Betrieben, die schon immer ihren Haupterwerb im außerlandwirtschaftlichen Bereich gefunden haben. Ich glaube, der Begriff des bäuerlichen Familienbetriebes, der vorhin von dem Herrn Kollegen Dr. Haas angeschnitten wurde, ist, wie er jetzt noch immer als Leitbild dargestellt wird - mit zwei ständig mitarbeitenden männlichen Familienmitgliedern -, nicht mehr ganz gerecht und bedarf zumindest einer Neuorientierung bei diesen Strukturverhältnissen in unserem Lande. Inzwischen ist es fast üblich geworden, daß einer dieser Arbeitskräfte, sei es Vater oder Sohn, auswärts Geld verdienen geht, weil Technisierung und Rationalisierung die ordnungsgemäße Weiterführung des Betriebes auch nur mit einer ständigen männlichen Arbeitskraft unter Hilfeleistung der zweiten Kraft in den Freistunden ermöglichen - was man übrigens als eine sinnvolle Freizeitgestaltung bezeichnen kann.

Ist dieser Betrieb nun plötzlich kein Familienbetrieb mehr, weil seine Bewirtschafter das einzig Richtige taten, was sie nur unter den gegebenen Umständen tun konnten, wenn sie ihren Lebensstandard nicht weiter absinken lassen wollten?

Man verweist zu leicht auf die Aufstockung und vergißt, wie schwer, ja wie aussichtslos in vielen Fällen die Verwirklichung von Aufstockungswünschen ist. Was soll ein solcher Bauer denn tun, wenn er weiter Bauer bleiben will, wenn er weiter seinen Hof ordnungsgemäß bewirtschaften will, seinen Lebensstandard aber nicht noch weiter absinken lassen möchte? Die sogenannte innere Aufstockung, die ich eben ansprach, das heißt der Ausbau eines bodenunabhängigen Betriebszweiges, sei es Geflügelhaltung oder sei es Schweinemast, ist in ihrem Wesen doch auch nichts anderes als die Aufnahme eines Zuerwerbs. Das gleiche gilt in etwa auch für die Bewirtschafter echter Nebenbetriebe. Ich meine hier Betriebe, die absolut zu klein sind, um auch nur einer männlichen Arbeitskraft ganztägig lohnende Beschäftigung zu geben, die aber trotzdem ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Obwohl die Haupteinnahmen zweifellos aus außerlandwirtschaftlichen Bereichen stammen, wird der Betrieb von den Betroffenen nur als ein unumgänglicher Zuerwerb gewertet und bäuerliche Lebensform und bäuerliches Denken bewußt nicht aufgegeben. Man weiß, daß der eigene wenn auch kleine Betrieb etwas bietet, was sich zwar nicht als Einkommen oder als Vermögen deklarieren läßt, was aber viel wertvoller ist als dieses, nämlich die soziale Unabhängigkeit.

(Konrad)

Diese doppelberufliche Lebensform kann daher sowohl in sozialer wie auch in ökonomischer Hinsicht nur als glücklich bezeichnet werden. Und ich glaube, wenn es sie nicht mehr geben würde, würden noch weit größere Flächen gar nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, ganz abgesehen von der Pflege der Landschaft, die doch sehr eng mit der Landbewirtschaftung zusammenhängt.

Es ist bedauerlich, daß an diesen Kleinbetrieben die öffentlichen Mittel weitgehend vorbeifließen, obwohl ihre Erhaltung im Sinne eines weitgestreuten Eigentums eine staatspolitische Notwendigkeit ersten Ranges wäre. Hier stoßen sich zur Zeit die Dinge im Raume. Wirken wir, meine Damen und Herren, bei den kleineren Bauern unseres Landes nicht unglücklich, wenn wir auf der einen Seite über Jahre hinweg die Notwendigkeit der Erhaltung eines lebensfähigen Kleinbauertums immer wieder betont haben, gleichzeitig diese Betriebe aber zum Teil von wichtigen Förderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Diese Fragen sind in den letzten beiden Jahren besonders brennend geworden, nachdem im Bundeszinsverbilligungsprogramm, das durch die Schaffung des Hofkredits eine zentrale Bedeutung erlangt hat, besonders strenge Maßstäbe gelten. Diese werden in der praktischen Handhabung zum Teil auch noch etwas überspitzt angewandt. Ist es auf Grund der Struktur der Landwirtschaft unseres Landes nicht völlig falsch, diejenigen Betriebe, die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ihren Haupterwerb im nichtlandwirtschaftlichen Bereich haben und die auf Grund der gegebenen Verhältnisse ihren landwirtschaftlichen Betrieb nicht weiter aufstücken können, weil ganz einfach das Land hierzu nicht vorhanden ist, von den Förderungsmaßnahmen des Zinsverbilligungsprogrammes, sei es Maschinenbeschaffung, seien es Baumaßnahmen oder Erbaueinandersetzung, völlig auszuschließen? Beschwerden in dieser Richtung nehmen täglich zu und müssen uns zu der Frage veranlassen, ob wir uns nicht mit dieser Handhabung einen politisch sehr unerwünschten Zustand schaffen.

Wenn in diesem Zusammenhang die Behauptung aufgestellt wird, der Zuerwerbsterbetrieb sei eine instabile Betriebsform, der sich entweder zum Vollerwerbsterbetrieb oder zum Nebenerwerbsterbetrieb entwickeln müsse, so möchte ich darauf antworten, daß diese Behauptung nur eine Annahme oder Vermutung sein kann und daß es seit Jahrzehnten Beispiele, vornehmlich in unseren Höhenlagen gibt, die das Gegenteil beweisen. Vielleicht werden wir in Zukunft noch mehr Nebenerwerbsterbetriebe haben. Und ein Ausschluß dieser Betriebsformen von den Förderungsmaßnahmen dürfte unverträglich sein.

Ich glaube daher, man müßte diese Betriebe genauso fördern wie die sogenannten echten Familienbetriebe. Natürlich scheiden einige Förderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Aussiedlung, schon deshalb aus, weil für solche kapitalaufwendigen Maßnahmen die Grundlage fehlt, auch keine Beileihungsgrundlage vorhanden ist. Wo aber die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme gegeben ist, sollte nur diese und nicht die Größe des Betriebes oder die Betriebsform für die Förderungswürdigkeit maßgebend sein. Alle solche Maßnahmen beanspruchen in jedem Falle ein großes Maß an Eigenleistung. Wer diese Eigenleistung auf sich nimmt, zeigt dadurch, daß er nicht willens ist, in der nächsten Zukunft seinen Betrieb abzugeben. Trotzdem meint man, Kleinbetriebe von bestimmten Maßnahmen ausschließen zu müssen. Das Land müßte verpflichtet sein, diesen Betrieben eine Alternative zu bieten, das heißt, es müßte

für sie, wenn nicht anders möglich, ein spezielles Förderungsprogramm geschaffen werden.

Es müßte daher Aufgabe der nächsten Zukunft sein, sich ganz intensiv mit diesem Problem zu beschäftigen und für den nächsten Haushalt vielleicht ein entsprechendes Programm auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Problem ansprechen, das sich auf der entgegengesetzten Seite zeigt. Es ist die Frage nach der zweckmäßigen Größe der bäuerlichen Familienbetriebe. Die äußerst differenzierten Verhältnisse in unserem Lande, seien es die natürlichen Voraussetzungen wie Klima, Bodenbeschaffenheit oder auch die aus der Vergangenheit vorhandenen Gegebenheiten im bäuerlichen Bereich, machen es besonders schwer, hier zu entsprechenden Abgrenzungsmerkmalen zu kommen. Als besonderes Kriterium kommt in Rheinland-Pfalz noch die starke Verflechtung zwischen der reinen Landwirtschaft und den Sonderkulturen Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Tabak hinzu. Wohin die Betriebsgrößenentwicklung letzten Endes führt, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Und wenn man seitens des Landwirtschaftsministeriums einen sicher mit großem Fleiß und großer Sachlichkeit ausgearbeiteten Rahmen über die förderungswürdige Betriebsgröße aufgestellt hat, so muß dieser Rahmen, der auf Grund der differenzierten Verhältnisse bei uns einen tragbaren Spielraum nach unten, aber auch nach oben aufweisen. Die Notwendigkeiten und Erfordernisse in Richtung Kleinbetrieb habe ich eben aufgeführt. Nach oben ist ebenso als bedenklich anzusehen, daß man die Förderungsmaßnahmen auf das eineinhalbfache der Richtgröße begrenzt.

Man darf die Initiative der Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Betriebe nicht in einen so starren formalen Rahmen einzwängen, zumal die Entwicklung der letzten Jahre sehr deutlich gezeigt hat, daß es vielfach gerade die fortschrittlichsten Landwirte sind, die auf der Suche nach einer zweckmäßigen Betriebsausrichtung über solche Maßstäbe hinauswachsen. Es handelt sich hierbei nicht um die berühmten Fälle außerhalb der Regel, sondern um eine nicht unerhebliche Zahl von Betrieben, so daß man dabei nicht von Ausnahmen sprechen kann. Einem zu eng nach oben hin abgegrenzten Rahmen über die Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes stehen im Hinblick auf die fortschrittlichen betriebswirtschaftlichen Überlegungen vieler Bauern erhebliche Bedenken entgegen.

(Abg. Dr. Skopp: Ja, wer will denn das?)

Die Absicht, die Richtgrößen der Entwicklung dynamisch anzupassen, ist zwar schön und gut; sie muß aber zwangsläufig immer nachhinken, so daß gerade die fortschrittlichsten Betriebe im Grenzbereich der Förderungswürdigkeit benachteiligt sind. Hier sollte man daher zweckmäßigerweise unter Beibehaltung der herausgestellten Richtgrößen bei den Förderungsmaßnahmen nach oben hin zunächst einmal auf die doppelte Richtgröße übergehen. Diese Erhöhung dürfte vorerst genügen, um aufgetretenen Schwierigkeiten zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich soeben auch für die Förderung der landbewirtschaftungswilligen Klein- und Kleinstbetriebe eingetreten bin, so bedeutet das natürlich keine Absage an all die Maßnahmen, die der Agrarstrukturverbesserung dienen. Eine Änderung der Betriebsgrößenstruktur, wie sie seit Jahren im Gange und auch erwünscht ist, wird durch die Förderung der von mir eben angeführten Kleinbetriebe nicht gebremst, da im Zuge der Entwicklung auch weiterhin

(Konrad)

Betriebe ausscheiden bez. auslaufen. Eine reinliche Scheidung in sogenannte Vollerwerbsbetriebe und Betriebe mit einem mehr oder minder großen Hausgarten, wie dies manchem als Wunschbild vorschwebt, ist ohnehin eine Utopie!

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Ob nun großer oder kleiner Betrieb, eine strukturverbessernde Maßnahme kommt schon jetzt allen zugute, wenn auch manchmal spät, um nicht heute schon zu sagen, zu spät. Ich meine damit die Flurbereinigung. In meinen Ausführungen zum vorjährigen Etat habe ich gesagt, daß es bei dem derzeitigen Stand der Arbeiten noch 15 bis 20 Jahre dauern wird, bis die letzte Gemeinde erfaßt ist. Wir müssen aber wahrscheinlich mit einem noch viel längeren Zeitraum rechnen, wenn noch die vielen Gemeinden, die einer Zweitbereinigung bedürfen, und auch die vielen Gemeinden, für die ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nur als ein Vorläufer für ein reguläres Flurbereinigungsverfahren angesehen werden kann, hinzukommen. Wenn man die Dinge so sieht, mögen noch ein paar Jahre hinzukommen. Von seiten der Kulturämter kann keine wesentlich größere Leistung erwartet werden. Hier fehlt es jetzt schon an Personal, und diese Lücke wird sich voraussichtlich noch ständig vergrößern. Eine Beschleunigung der Arbeit kann nur erwartet werden, wenn neben der zeitraubenden normalen Flurbereinigung die beschleunigte Zusammenlegung mehr als bisher angewandt wird. Selbstverständlich bringt sie nicht denselben Erfolg. Ich bin aber der Meinung, daß es besser ist, wenn eine Gemeinde jetzt einen 80 bis 90-prozentigen Erfolg hat, als einen 100prozentigen in 20 oder 30 Jahren. Eine Vermehrung der beschleunigten Verfahren kann um so mehr erwartet werden, als hier kraft Gesetzes unsere Siedlungsgesellschaften eingeschaltet werden können. Schon jetzt bearbeiten diese Gesellschaften etwa drei Viertel aller beschleunigten Verfahren. Da sie nicht mit einem solchen Personal-mangel zu kämpfen haben wie die Kulturämter, ist eine Ausweitung ihrer Tätigkeit durchaus möglich.

Herr Dr. Haas hat vorhin bereits auf das hingewiesen, was ich ebenfalls sagen wollte. Ich hielt es für zweckmäßig, wenn alle noch nicht flurbereinigten Gemeinden daraufhin untersucht würden, ob nur durch eine klassische Flurbereinigung geholfen oder ob nicht durch eine Zusammenlegung im beschleunigten Verfahren schon eine wesentliche Hilfe gebracht werden kann. Ist letzteres festgestellt, müßte eine solche Gemeinde, falls sie eine Zusammenlegung ablehnt und eine normale Flurbereinigung fordert, auf die letzte Stelle der Liste gesetzt werden. Ich glaube, es wären wenige Gemeinden, die sich dorthin setzen lassen würden. Eine solche Untersuchung könnte bestimmt schnell und ohne großen Kostenaufwand durch die Landwirtschaftsschulen in Zusammenarbeit mit den Kulturämtern durchgeführt werden. Das Ergebnis brächte dann endlich Klarheit, wie die noch zu leistende Arbeit zwischen Kulturämtern und Siedlungsgesellschaften aufgeteilt werden und mit wieviel Arbeitsanfall die Gesellschaften nachhaltig rechnen könnten.

Neben der Flurbereinigung und Zusammenlegung ist es noch ein zweites Problem, das mir besondere Sorge macht. Es ist die Aussiedlung und Althofsanierung. Bekannt ist, daß die in den Richtlinien des Bundes vorgesehene Finanzierung für diese Maßnahmen bei weitem nicht mehr ausreicht. Es sind daher in den einzelnen Bundesländern ergänzende Landesmittel bereitgestellt worden, die teils als Beihilfen, teils als Darlehen mit den unterschiedlichsten Konditionen

vergeben werden. Natürlich hat auch jedes Land unterschiedliche Richtlinien für die Vergabe dieser ergänzenden Landesmittel. Es ist dadurch ein Zustand eingetreten, bei dem in den einzelnen Bundesländern trotz gleicher Maßnahmen und gleicher Darlehenshöhe der Bauer völlig verschiedene Jahreszahlungen für Tilgung und Verzinsung aufzubringen hat. Ich muß zwar dankbar anerkennen, daß die Landesmittel für die Aussiedlung bei uns seit dem vorigen Jahr um 10 000 DM im Einzelfall erhöht wurden und während der Laufzeit der anderen Darlehen zins- und tilgungsfrei gegeben werden. Trotzdem bedeuten die Jahresleistungen, die von den einzelnen Besitzern aufzubringen sind, noch eine sehr empfindliche Belastung. Das Land muß sich hier einmal überlegen, ob es nicht dem Beispiel anderer Länder folgen und vielleicht etwas mehr tun kann; denn unsere Bauern haben trotzdem noch eine schwere Belastung.

Für die so wichtige Althofsanierung sind bei uns in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Bundesländern überhaupt keine ergänzenden Landesmittel vorgesehen. Das ist ein großer Mangel.

(Abg. Beckenbach: Welche Anträge stellen Sie, Herr Kollege Konrad? - Abg. Dr. Skopp: Sie sind doch Regierungspartei!)

- Deswegen darf ich doch noch etwas feststellen!

(Abg. Beckenbach: Bitte! - Abg. Dr. Skopp: Freut uns!)

Aus menschlichen und sachlichen Gründen sowie aus Gründen der Gerechtigkeit muß die Althofsanierung in breitem Maße angepackt werden; sonst wird der wirtschaftliche Vorsprung der Aussiedlungshöfe immer größer, während die im Dorf verbleibenden Betriebe es schwer haben, sich in die allgemeine Entwicklung einzureihen.

Ich halte es zwar im Grunde für richtig, daß der Bund die Verpflichtung haben sollte, für eine volle und gleichwertige Finanzierung agrarstruktureller Maßnahmen in allen Ländern des Bundesgebietes zu sorgen, während die Länder nur besondere regionale Erschwer-nisse auszugleichen hätten. Solange das aber nicht geschieht, sollten unsere diesbezüglichen Landesrichtlinien daraufhin überprüft werden, ob die Landesdarlehen überhaupt noch ausreichend sind und durch welche Maßnahmen die Jahresbelastung gesenkt werden kann.

Die bei der Aussiedlung, ursprünglich für die ergänzende Inventarisierung vorgesehenen Landesmittel müssen jetzt in fast allen Fällen zur Finanzierung der Bau-maßnahmen dienen. Aussiedlung, Althofsanierung und die anderen agrarstrukturellen Förderungsmaßnahmen sind nur ein Teil des in der Landwirtschaft notwendigen betriebswirtschaftlichen Anpassungsprozesses. Wenn dieser schon die ganze Finanzkraft des Betriebes beanspruchen soll, so wird der Anpassungsprozeß in bezug auf Qualitätserzeugung und Vermarktung, von dem ich eingangs gesprochen habe, nicht gerade erleichtert.

Gestatten Sie mir nun noch, ein Problem anzusprechen, das auch Herr Kollege Steinhauer angeschnitten hat, das ist das Bildungsproblem auf dem Lande, ein Problem, das uns allen ernste Sorgen bereitet aus der Erkenntnis, daß nur der gut ausgebildete und allseitig versierte Betriebsleiter zukünftig in der Lage sein wird, einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Erfolg zu führen. Der Bauer der Zukunft braucht nicht nur eine fachliche Ausbildung, sondern darüber hinaus auch eine umfassende Allgemeinbildung, die ihn erst befähigt, auch in

(Konrad)

allen überbetrieblichen Aufgaben seinen Mann zu stehen. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Folgerungen bezüglich der Bildung und Ausbildung der Landjugend. Die Grundlage für die Vermittlung des notwendigen Wissens wird in der Volksschule gelegt. Wenn wir bedenken, daß die meisten Jungbauern und Jungbäuerinnen auf dem Wissen aufbauen müssen, das die Volksschule vermittelt, so ist es einleuchtend, daß wir besonderen Wert darauf legen müssen, daß hier eine bestmögliche Wissensgrundlage für die ländliche Jugend geschaffen wird.

Es muß deshalb dafür Sorge getragen werden, daß beschleunigt die Maßnahmen verwirklicht werden, die zur Reorganisation des Volksschulwesens vorgesehen sind. Darüber hinaus ergeben sich für die Weiterbildung der zukünftigen Betriebsleiter in der Landwirtschaft immer wieder erhebliche Schwierigkeiten. Sie beruhen darauf, daß die landwirtschaftlichen Berufsschulen dem Kultusministerium und die landwirtschaftlichen Fachschulen dem Landwirtschaftsministerium unterstehen. Hier müßte dringend eine Koordinierung der Fragen erfolgen, die Berufsschule und Landwirtschaftsschule betreffen. Zur besseren Abstimmung - - -

(Abg. Dr. Haas: Herr Kollege Konrad, wo sollen sie hin, die Schulen?)

- Ich weiß es nicht!

(Heiterkeit. - Abg. Dr. Skopp: Den Eindruck hatten wir!)

- Ich komme gleich darauf, Herr Kollege Dr. Haas, was man tun kann. Seien Sie nur zufrieden.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Zur besseren Abstimmung zwischen beiden Ministerien sollte überlegt werden, ob es im Interesse der Sache nicht unumgänglich notwendig ist, eine ständige Verbindung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Kultusministerium durch die Einstellung eines Verbindungsmannes, eines Fachreferenten oder wie Sie ihn nennen wollen, herzustellen, um beide Schulsysteme sinnvoll miteinander zu verbinden. In welches Ministerium - das muß ich der Regierung überlassen.

(Zuruf von der SPD: Oho! - Abg. Dr. Haas: In gar keines! Das ist ein freier Mann! - Abg. Dr. Skopp: Das ist eine bildungspolitische Entscheidung!)

Wenn ich weiter höre, daß leider immer noch Bestrebungen vorhanden sind, die landwirtschaftlichen hauswirtschaftlichen Abteilungen aus der landwirtschaftlichen Berufssparte herauszunehmen und sie der allgemeinen hauswirtschaftlichen Fachrichtung einzugliedern, dann muß ich schon sagen, daß diese Überlegungen völlig abwegig sind. Sie sind ein Beweis für absolutes Unverständnis für die Stellung der ländlichen Hauswirtschaft im landwirtschaftlichen Betrieb. Hier muß der Landwirtschaft das gleiche Recht zugesprochen werden wie den gewerblichen Abteilungen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Stellung des landwirtschaftlichen Berufsschullehrers und der landwirtschaftlichen Berufsschullehrerin. Auch hier muß ernsthaft die Forderung erhoben werden, daß die landwirtschaftlichen Berufsschullehrer die gleiche Stellung im Rahmen der Neuordnung der Besoldung haben müssen wie die gewerblichen Berufsschullehrer.

(Abg. Dr. Skopp: Ist der Herr Finanzminister damit einverstanden?)

Selbst in den Dienstbezeichnungen - also in den für das äußere Ansehen nun einmal wichtigen Titeln - werden peinliche und befremdende Unterschiede gemacht bzw. beibehalten. Diese Zurücksetzung ist überhaupt nicht zu verstehen, denn für alle Lehrkräfte an gewerblichen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen bestehen gleiche Ausbildungs- und Leistungsvoraussetzungen. Obwohl das Kultusministerium anerkennt, daß diese Forderungen zu Recht bestehen, ist die Gleichstellung der Berufsschullehrer im Vierten Landesbesoldungsgesetz nicht vorgesehen. Das ist eine Diskriminierung nicht nur des betroffenen Personenkreises, sondern auch der Landwirtschaft.

(Zuruf: Sehr wahr!)

Ich muß das einmal ganz deutlich feststellen. Auch der landwirtschaftliche Berufsschullehrer muß besoldungs- und rangordnungsmäßig im neuen Landesbesoldungsgesetz den gewerblichen Berufsschullehrern gleichgestellt werden.

Damit komme ich zum Schluß. Ich konnte in meinen Ausführungen einige Probleme anschnitten, die meines Erachtens für die weitere Entwicklung unserer rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, insonderheit aber für unsere bäuerlichen Menschen, die ja im Mittelpunkt unserer Sorgen stehen, von entscheidender Bedeutung sind.

Ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir dem Etat des Landwirtschaftsministeriums, Einzelplan 07, unsere Zustimmung geben.

(Abg. Beckenbach: Trotz der geringen Ansätze! - Abg. Dr. Skopp: Trotz des Mangels im Etat, der festgestellt wurde!)

- Jawohl, man kann nicht alles auf einmal machen, Herr Kollege!

(Abg. Völker: Dann hätte es der langen Rede nicht bedurft! - Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Minister Stübinger.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden bestimmt mit der Länge meiner Rede einverstanden sein.

(Bravo! und Beifall. - Abg. Gorges: Sind Sie schon fertig?)

„Die Welt“ hat heute in einem Artikel geschrieben, den ich im Augenblick gelesen habe: Den Bauern geht es so gut wie nie zuvor.

(Abg. Dr. Skopp: Immerhin, es stand in der „Welt“!)

Ich bedaure, daß der Redakteur dieses Artikels heute an unserer Sitzung und an den Beratungen des Landwirtschaftsetats nicht teilgenommen hat, er wäre doch vielleicht zu einer etwas anderen Meinung gekommen.

(Abg. Beckenbach: Es war ja nur die Stimmung, als ob, Herr Minister, sonst war es nichts!)

- Ich gebe zu, die Wahrheit, Herr Kollege Beckenbach, liegt wahrscheinlich in der Mitte.

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

(Abg. Dr. Skopp: So ist es! - Abg. Beckenbach:
Weiter unten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf einige Punkte des diesjährigen Etats eingehe, erlauben Sie mir ganz kurz ein Wort zur neuesten Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Entscheidung über den Getreidepreis ist zweifellos von weitestgehender Bedeutung. Ich darf jedoch, wenn wir sie einmal genauer untersuchen, unterstreichen, daß sich zunächst einmal für die deutsche Landwirtschaft bis zum 1. Juli 1967 keine Änderungen ergeben, das heißt, der Getreidepreis bleibt bis zu diesem Datum gleich.

Andererseits ist es der Bundesregierung in zweifellos harten Verhandlungen in Brüssel gelungen, von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegen die Widerstände unseres französischen Partners Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden DM für drei Jahre zu erhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für die beiden nächsten Jahre insgesamt annähernd 2 Milliarden DM für Angleichungs- und Übergangsmaßnahmen bereitgestellt.

Es ist ferner erreicht worden, daß eine Revisionsklausel eingebaut wurde - und gerade diese Tatsache halte ich für von ganz entscheidender Bedeutung -, das heißt mit anderen Worten: Es wird im Falle einer Änderung des Preis-Kosten-Verhältnisses möglich sein, vor Inkrafttreten des europäischen Getreidepreises am 1. Juli 1967 erneut über die Preisfrage zu sprechen, falls sich wesentliche Veränderungen im vorgenannten Sinn ergeben haben, das heißt also im großen und ganzen gesagt: falls sich wesentliche Verzerrungen innerhalb der Stabilität der Währung gezeigt haben.

Ein weiteres Wort zur Entwicklung auf dem Gebiete der Agrarpolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem über 85 Prozent der landwirtschaftlichen Produkte einer europäischen Marktregelung unterworfen sind, kommt es nunmehr darauf an, über das europäische Preisniveau, ähnlich wie im Sinne des Getreidepreises, zu verhandeln. Ich meine, das sind die akuten Dinge, die auf uns zukommen und die ich ganz kurz aufzeigen möchte. Auch hier werden sich zweifellos in der Zukunft - genau wie in der Vergangenheit - harte Verhandlungen ergeben. Das Funktionieren einer europäischen Agrarpolitik ist ja letzten Endes nur möglich, wenn neben den Agrarmarktregelungen auch das Agrarpreisniveau vereinheitlicht und auf eine Basis gestellt wird, die für alle Nationen tragbar ist. Ich selber - das möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute hier versprechen - werde bemüht sein, mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Agrarausschusses des Deutschen Bundesrates - soweit das möglich ist - bei diesen Verhandlungen, insbesondere in den Fragen der europäischen Weinmarktregelung, einzuschalten, um hier die Lebensinteressen der Bauern und Winzer in unserem Land mit allem Nachdruck zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, diese Fragen an den Anfang meiner Ausführungen zu stellen, da sie in direktem Zusammenhang mit den Etatüberlegungen des Jahres 1965 stehen und da wir auch heute keine Agrardebatte mehr in diesem Hause führen können, ohne auf die eigentlichen Grundlagen und auf die eigentliche Basis dessen zurückzugehen, auf der heute im letzten - auch für uns in Rheinland-Pfalz - Agrarpolitik entschieden wird. Es wird trotzdem nicht möglich sein, die zukünftige Agrarpolitik von Brüssel aus zu bestimmen. Es verbleiben sicherlich in den Ländern Aufgaben der Ver-

tretung regionaler Interessen und der Förderung im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes und der Grünen Pläne. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie deshalb, auch die Ansätze im Etat des Jahres 1965 zu verstehen.

Zunächst ein ganz kurzes Wort zum Weinbau. Ich beginne absichtlich damit, da der Weinbau nach wie vor im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Planung unseres Landes steht. Die Ernte 1964 war zweifellos eine der größten aller Zeiten; sie liegt um 18 Prozent höher als die des Vorjahres, und sie liegt nur 8 Prozent unter der Rekordernte des Jahres 1960. Die Qualität des 1964er wird über derjenigen des Jahres 1963, wohl auch 1962 und 1961 liegen. 66 Prozent der Moste liegen nach den statistischen Erhebungen zwischen den Begriffen „sehr gut“ und „gut“. Die beiden großen Ernten - 1963 und 1964 - haben uns veranlaßt, in diesem Hause des öfteren Diskussionen darüber anzustellen, wie wir helfen können. Wir haben über den Stabilisierungsfonds Maßnahmen eingeleitet, um die Unterbringung der großen Ernte zu sichern und Landes- und Bundesmittel bereitzustellen, um den Stabilisierungsfonds zu stärken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß der Stabilisierungsfonds zweifellos auch im Jahre 1965 durch Absatzförderungsmaßnahmen und durch Markteingriffe weiter stark belastet wird. Ich werde erneut bei der Bundesregierung vorstellig werden und gerade auf diese Maßnahmen hinweisen, um gegebenenfalls in etwa eine Marktlage zu schaffen, die es uns in Rheinland-Pfalz ermöglicht, auch bei der derzeitigen Produktionslage unserer Weine in etwa noch einen Preis zu erzielen, der den Weinbau in Zukunft noch bestehen läßt.

(Abg. Beckenbach: Wo sind die Ansätze der Landesmittel, Herr Minister?)

- Darüber dürfen wir uns dann bei dieser Gelegenheit auch in diesem Parlament nochmals unterhalten, hoffe ich, Herr Beckenbach!

(Abg. Beckenbach: Dann schenkt der Minister wieder etwas, nicht wahr!)

- Ich schenke es bestimmt nicht! Das Parlament wird höchstens mir oder der Weinwirtschaft etwas schenken.

(Abg. Beckenbach: Sie haben schon einmal etwas geschenkt und nachträglich das Parlament gefragt, Herr Minister! - Zuruf des Abg. Dr. Kohl.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf anderen Gebieten der Sonderkulturen, vor allem auf dem Gebiete des Tabakbaues, des Gartenbaues, bei Frühkartoffeln und Braugerste, stehen besondere Probleme an, die auch heute schon in der Diskussion der einzelnen Redner angeklungen sind. Mit Nachdruck beschäftigt sich mein Haus mit der bereits seit langem notwendigen Reform der Vermarktung und Organisation für Obst und Gemüse.

In Erkenntnis der Notwendigkeit, der jungen Generation das beste Fachwissen zu vermitteln, wird auf dem Gebiete der Reform der Lehrpläne mit allem Nachdruck in meinem Hause gearbeitet, damit gerade auf diesem so wichtigen Gebiete die Voraussetzungen für die zukünftige Generation, den Wettbewerb innerhalb Europas besser bestehen zu können, geschaffen werden.

Ein Wort zur Agrarstruktur! Alle Fraktionen sind mit mir einig, daß der Flurbereinigung und vor allem der Beschleunigung der Flurbereinigung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Wir haben im vergangenen Jahr die Flächenleistung von 25 000 Hektar auf 28 000 Hektar gesteigert und glauben, die Flächenlei-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

stung auf 32 000 Hektar erhöhen zu können - eine Zahl, Herr Dr. Haas, die sich mit Ihren Ausführungen und Angaben deckt -, wenn es uns gelingt, rund 25 Prozent der Flächen im beschleunigten Verfahren abzuwickeln.

Ich möchte unterstreichen - was hier von Ihnen ange-regt worden ist -, daß die Dringlichkeitsstufe von ganz entscheidender Bedeutung in dieser Planung ist und daß es auch notwendig ist, einen entsprechenden Arbeitsplan aufzustellen; das geschieht in meinem Hause. Ein gewisser Hemmschuh ist in erster Linie dadurch vorhanden, daß wir leider Gottes das Personal, das wir bräuchten, nicht in dem Ausmaß zur Verfügung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Untrennbar mit dem Problem der Agrarstrukturverbesserung und der Flurbereinigung verbunden ist die landwirtschaftliche Siedlung, die bei uns seit je zwei Schwerpunkte hat: die Eingliederung heimatvertriebener Bauern und die Förderung einheimischer Landwirte durch Aussiedlung und Aufstockung der Betriebe. - Wir konnten im abgelaufenen Jahr 382 Nebenerwerbsstellen errichten. Wir haben Vorsorge getroffen, daß - soweit dies möglich ist - durch zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen dort ein Ausgleich geschaffen wird, wo Förderungsmit-tel nicht mehr ausreichend verfügbar sind.

Die Flurbereinigung und die Siedlung sind längst nicht mehr Maßnahmen, die isoliert betrachtet werden können; sie sind ebenso wie die Wasserwirtschaft und die Forstwirtschaft heute eingegliedert in die große Regional- und Landesplanung, die alle Ansprüche zusammenfaßt, die an die Landschaft gestellt werden, sei es von der Landwirtschaft, von der Industrie, vom Verkehr, vom Straßenbau oder von der Energiewirtschaft.

Baumaßnahmen der Trinkwasserversorgung und alle Vorkehrungen zur Reinhaltung der Gewässer erfordern Millionen, weil sie einen sehr hohen technischen Aufwand haben, der gleichwohl in den immer dichter werdenden Siedlungsräumen, in den immer höher werdenden Ansprüchen an die Versorgung mit Trinkwasser und Brauchwasser seine Berechtigung hat.

Die Landschaft, in der wir alle leben, muß letzten Endes so erhalten und so gepflegt werden, daß sie trotz aller Ansprüche, die sie erfüllen soll, gesund bleibt, so gesund, daß sich die Menschen, die in ihr leben, wohlfühlen. Hier hat die Landschaftspflege ein weites und dankbares Tätigkeitsfeld gefunden, dessen Bedeutung schlagartig erhellt wird, wenn wir allein an die Erfolge denken, die die Dorfverschönerungsaktion ausgelöst hat.

Die Gesunderhaltung der Landschaft ist mit der Erhaltung des Waldes untrennbar verbunden. Gewiß wird die Holzwirtschaft, das wirtschaftliche Moment des Waldes, immer einen Vorrang behalten müssen. Auch meinen wir, daß uns die moderne Forsteinrichtung durchaus in die Lage versetzt, die Produktivität des Waldes entsprechend der Ertragslage zu steigern. Dazu zählt nicht nur die nachhaltige Steigerung der Ertragsfähigkeit, die gegenüber 1964 einen Wert von über drei Millionen DM ausmachen wird. Es zählt ebenso dazu - wie in der Diskussion hier angeklungen ist - die Reform der Forstamtsbetriebe, ihre Größe und Zahl und die Stabilisierung im Beschäftigungsverhältnis der Waldbesitzer. Sie dürfen davon überzeugt sein, daß wir gerade dieses Thema und dieses Problem im Laufe des Jahres 1965 aus der Sicht meines Hauses sehr ernsthaft aufgreifen und überprüfen werden.

Ich möchte zusammenfassen. Die Schwerpunkte in der Agrarpolitik in Rheinland-Pfalz werden auch in der Zukunft im Etat ihren Niederschlag finden. Ich meine hier Flurbereinigung, Marktstrukturverbesserung, Ent-

lastung der Ballungsräume, Planungsmaßnahmen, Förderung des Fachschulwesens, Steigerung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Besitzfestigung und Ausstattung mit besseren Betriebsmitteln, Förderung der Wirtschaftsberatung, um den Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft zu erleichtern, spezielle Unterstützung der Bestrebungen des rheinland-pfälzischen Weinbaues in produktionstechnischem und absatzwirtschaftlichem Sinne, Unterstützung der Bestrebungen der Landjugend und Entlastung der Landfrau.

Schließlich darf ich als ganz große Generallinie, wie sie hier auch heute in der Debatte angeklungen ist, die Förderung der Qualität herausstellen, vom Weinbau über die Sonderkulturen bis zur Braugerste als typische Produkte unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin bereits am Schluß angelangt.

(Beifall im Hause.)

Wir müssen bestrebt sein, auch in der Zukunft die Landwirtschaft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft zu sehen, und ich befinde mich da mit Ihnen sicherlich - ich betone: mit allen Fraktionen dieses Hauses - im Einvernehmen, daß wir hier gemeinsam alles tun müssen, um die Bestrebungen der Landwirtschaft im Rahmen der Europäischen Wirtschafts-gemeinschaft zu fördern und unsere deutsche Landwirtschaft so in die Volkswirtschaft einzubauen, daß sie auch für die kommenden Jahrzehnte und Generationen ihren weiteren Aufgaben nachkommen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 07 - Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten -. Ihnen liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/364 - vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung des Änderungsantrags des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/340. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse nunmehr über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen und rufe auf Einzelplan 07 - Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten -, Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 24, 25, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 40 und 41, Einleitung und Überschrift. Wer in zweiter Lesung dem Einzelplan 07 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist geschlossen. Ich berufe das nächste Plenum zum kommenden Dienstag, 9.30 Uhr, ein.

Schluß der Sitzung: 16.24 Uhr.